



11. HEFT/NOVEMBER 1905

RICHARD CALWER · ENGLANDS ABSICHTEN UND DIE DEUTSCHE SOZIALDEMOKRATIE

S war zu erwarten, dass die Enthüllungen des *Matin* über die Bereitwilligkeit Englands, sowohl mit seiner Flotte, wie mit seiner Landmacht Frankreich in einem Kriege gegen Deutschland unterstützen zu wollen, gewisse Parteien in Deutschland zu scharfen Angriffen auf die Sozialdemokratie wegen ihrer Heeres- und Flottenpolitik auslösen würden. Dieser Erwartung hat denn auch die Wirklichkeit reichlich entsprochen: der sozialdemokratische Standpunkt wird zum mindesten als frevelhaft, meist sogar als hochverräterisch erklärt.

WAS ist denn geschehen? England hat seine wahren Absichten gegen Deutschland einem französischen Minister gegenüber laut werden lassen, und dieser französische Minister hat in seiner Verärgerung die Freundlichkeit gehabt, das deutsche Volk wissen zu lassen, dass England auf der Lauer liege. über uns herzufallen. Jaurès hat die Angaben des *Matin* ausdrücklich für richtig erklärt, dass Delcassé im französischen Ministerrat auf die eventuelle aktive Unterstützung Englands nicht nur durch einen Flottenangriff, sondern auch durch Landung von 100 000 Mann in einem Kriege gegen Deutschland hinweisen konnte. Der Versuch Englands, dieses Anerbieten bestreiten zu wollen, dürfte kaum ernst genommen werden. Würde sich England eines reinen Gewissens erfreuen, dann wäre das offizielle Schweigen über diesen Zwischenfall nicht zu verstehen; es hätte sich wohl eine Form finden lassen, um den Behauptungen des *Matin* ein unzweideutiges und glaubhaftes Dementi gegenüberzustellen. Da ein solches nicht erfolgt ist, so soll man der Tatsache, dass England Deutschlands Feind ist, nicht länger durch taktische Manöver ausweichen wollen.

ES ist grundverkehrt, jetzt so zu tun, als ob die deutsche Politik, namentlich die Schaffung einer deutschen Kriegsmarine, England gewissermassen zu seiner Haltung provoziert habe. Man kann als Parteimann sehr wohl auf einem die deutsche Flottenpolitik ablehnenden Standpunkt stehen, aber dann beschränke man seine ablehnende Haltung nicht auf sein eigenes Land, sondern auch auf seinen guten Nachbar, der uns Deutschen erst gezeigt hat, dass der Besitz einer starken Kriegsflotte für die heutigen Entscheidungen in den Fragen der

Weltpolitik etwa ebensoviel wert ist, wie der Besitz einer mit starker Goldbasis ausgerüsteten Zentralbank für die Geltung auf dem internationalen Geldmarkt. Oder will jemand etwa im Ernste behaupten, Englands Feindschaft gegen Deutschland wäre nicht vorhanden, wenn Deutschland keine Flotte besäße? Gut, von diesem kleinbürgerlichen Standpunkte aus mochte man Politik treiben in Zeiten, wo Deutschland noch wenig in die Weltmarktwirtschaft verstrickt war, aber heute, wo Deutschland wirtschaftlich England und den Vereinigten Staaten ebenbürtig zur Seite steht und nicht umhin kann, zu allen Fragen der Weltpolitik im Interesse seiner Industrie Stellung zu nehmen, da kann man wohl die Flottenpolitik sämtlicher moderner Industriestaaten aufs schärfste verurteilen, aber man kann dem eigenen Lande nicht zumuten, eine Ausnahmestellung einzunehmen, die recht verhängnisvoll werden könnte. So wie die realen Verhältnisse heute liegen, hängt das Ansehen eines Staates im Auslande von seiner Schlagfertigkeit zu Wasser und zu Lande ab. Der japanisch-russische Krieg ist dafür eine eindringliche Lehre. Hätte Japan darauf verzichtet, sich eine kriegstüchtige Rüstung anzueignen, es hätte sich nicht nur gegen Russland nicht wehren können, es wäre auch trotz wirtschaftlicher Erfolge von den Grossmächten nicht als seinesgleichen anerkannt, ja, es wäre auch nicht im Stande gewesen, für seine wirtschaftliche Entfaltung freie Bahn zu schaffen. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht andere Mittel zur Geltendmachung wirtschaftlicher und politischer Ansprüche anzustreben seien, aber man soll zugeben, dass dann international vorzugehen ist, und dass nicht ein einzelnes Land das ganze Risiko einer anderen Taktik tragen kann. WENN der Zwischenfall mit England zu dem Verständnis führt, dass wir Deutschland dieses Risiko nicht aufbürden können, so ist damit noch keineswegs jede Partei verpflichtet, die Vermehrung der Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande gutzuheissen. Ich glaube, mit gutem Recht diese Verpflichtung für die deutschen Arbeiter bestreiten zu können. Gründe wirtschaftlicher und politischer Natur leiten mich dabei. Unsere heutige Auffassung vom Produktionsprozess ruht noch immer auf der Voraussetzung, dass der Arbeiter über Erzeugung, Absatz und Preise kein Mitbestimmungsrecht habe. Dieses Recht haben ausschliesslich die Arbeitgeber, die Kapitalisten und deren Vertreter. Sie tragen für die Erfolge und Misserfolge ihres Absatzes im Inlande und Auslande das Risiko. Aus der Tatsache dieses Risikos wird bekanntlich die Berechtigung des Unternehmergewinns hergeleitet. Solange nun im wirtschaftlichen Leben das autokratische System herrscht und verteidigt wird, so lange sind es sich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse schuldig, sich gegen die Übernahme auch nur eines Teiles dieses Risikos zu wehren. Einen Teil dieses Risikos bilden aber zweifellos heutzutage die Kosten der Kriegsmarine, unter deren Schutz die deutsche Einflussphäre im Ausland eine ständige Erweiterung im Sinne einer Vermehrung der deutschen Absatzgebiete erfährt. Soweit mit der Flotte dieser wirtschaftliche Zweck verfolgt wird, sind die direkt Interessierten dabei die Kapitalisten und die Fabrikanten. Die Arbeiter sind aber doch, wendet man mir ein, indirekt gleichfalls in hohem Grade an der Ausdehnung des deutschen Absatzes im Auslande interessiert. Gewiss, und zwar ebenso sehr, wie sie daran indirekt interessiert sind, welche Aufträge ein Fabrikant überhaupt, zu welchen Preisen er sie übernimmt, mit welcher Maschinerie und mit wie teuren Rohstoffen und Kapitalien er arbeitet etc. Jeder Fabrikant würde

es sich aber aufs nachdrücklichste verbitten, wenn seine Arbeiter bei der Entscheidung über derartige Fragen mitsprechen wollten. Soweit also die Flotte sich als eine Versicherung gegen eine Schädigung und Beeinträchtigung des ausländischen Absatzes darstellt, ist sie als ein Teil des Risikos anzusehen, das Kapitalisten und Fabrikanten ausschliesslich zu tragen haben.

DOCH die Flotte ist auch ein Machtmittel des Staates für dessen allgemeine politische Zwecke. Da die Arbeiter nun durch das allgemeine Stimmrecht Einfluss auf die Politik des Reiches haben, sind sie, von wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgesehen, nicht aus politischen Gründen zu einer Bewilligung der Mittel für die Wehrfähigkeit Deutschlands verpflichtet? Auch hier möge man erst das Verhältnis der Sozialdemokratie zur Regierung und den bürgerlichen Parteien prüfen, bevor man eine solche Verpflichtung ausspricht. Politik ist Geschäft. Wir wären heute auf manchen Gebieten erheblich weiter, wenn man die Politik mit weniger schönen moralischen Redensarten, dafür aber mehr unter Abwägung der verschiedenartigen tatsächlichen Interessen betreiben wollte. Die Arbeiter streben nach politischer Macht und Anerkennung: sie sind bereit, Pflichten auf sich zu nehmen, wollen aber dafür auch die entsprechenden Rechte haben. Die Gegner der Arbeiterbewegung aber, voran die Regierung, bezeigen nicht die mindeste Absicht, dem Streben der Arbeiter nach politischer Gleichberechtigung entgegenzukommen. In hartem Kampfe müssen die Arbeiter Position um Position langsam erringen. Nun verlangt man allen Ernstes von den Arbeitern, sie sollten ihren parlamentarischen Einfluss im Reichstag ohne irgend welche Gegenleistung, ohne irgend welche Garantien, zur Verstärkung von Heer und Flotte in die Wagschale werfen. Vielleicht liesse sich darüber noch reden, wenn die Organisation von Heer und Marine volkstümlicher wäre, wenn als Zweck des Heeres nur die Bekämpfung des ausländischen Feindes in Frage stünde, wenn die Kosten für die Landesverteidigung in einer für die Arbeiter weniger drückenden Weise aufgebracht würden. Aber wie liegen denn zurzeit die Verhältnisse? Die Sozialdemokratie wird als der innere Feind, das Heer als das Bollwerk gegen das Vordringen der Arbeiterbewegung bezeichnet, die Behandlung des gemeinen Mannes im Heere selbst genügt nicht entfernt den Ansprüchen, wie sie deutsche Arbeiter stellen dürfen. Die deutschen Arbeiter müssten ihre Interessen und den Weg, auf dem sie zu politischer Macht zu gelangen haben, schlecht kennen, wenn sie gegenüber der grossen Rechtlosigkeit, in der sie sich heute noch befinden, ihren politischen Einfluss dazu benutzen wollten, die Machtstellung der Gegner irgendwie zu befestigen. Und das würden sie tun, wenn sie gegenwärtig für Heeres- und Marineausgaben einträten. Die Sozialdemokratie ist eine Oppositionspartei und hat auch allen Grund, eine solche zu sein. Solange man ihren Einfluss nicht braucht und nicht will, solange ihre Macht noch nicht ausschlaggebend ist, so lange wehrt man sich gegen alle Konzessionen an die Arbeiter, sowohl auf politischem, als auch auf wirtschaftlichem Gebiet, glaubt es ihr aber doch zum Vorwurf machen zu können, dass sie Gleiches mit Gleichem vergilt. Manchmal ist ja die Phrase, bei vaterländischen Fragen falle jedes parteitrennende Interesse weg, ihrer Wirkung noch sicher, aber stichhaltig ist die Phrase darum nicht. Wenn eben vaterländische Fragen das nach Ansicht einer Partei ungerechte System der inneren Politik in schärfster Zuspitzung zum Ausdruck bringen, so handelt es sich dabei auch nicht mehr um

JOHANN LEIMPETERS · DIE SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI UND DIE GEWERKSCHAFTEN



RÜHER richteten wir unsere ganze Kraft gegen unsere Gegner: heute haben wir vollauf zu tun, uns gegenseitig zu bekämpfen, und man weiss oft nicht, ob man noch Sozialdemokrat ist oder nicht. sagte unlängst ein alter Parteigenosse, der schon an der Wiege unserer Partei gestanden hat und bis heute noch auf exponiertem Posten kämpft. In der Tat wird heute fast ebensoviel sittliche Kraft auf die gegenseitige Bekämpfung verwandt, wie auf den Kampf nach aussen; ich fürchte, daran haben die Verhandlungen des Jenaer Parteitags nicht viel geändert. Meinungsverschiedenheiten hat es innerhalb der Partei stets gegeben, sowohl in taktischen, wie in prinzipiellen Fragen, ohne dass die Bewegung Schaden litt und unsere Grundanschauungen in Gefahr kamen, zu *versumpfen* und *abzuflauen*. Aber Meinungsverschiedenheiten sind in sachlicher Rede und Gegenrede auszutragen, nicht in erbittertem Kampfe und durch Unterdrückung des anderen, am allerwenigsten durch Unterbindung der Kritik unserer eigenen Lehren und Handlungen. Unsere Bewegung hängt ja nicht von diesem oder jenem Programmsatz, von diesem oder jenem Parteitagsbeschluss ab. Unser Programm ist kein Dogma, die Beschlüsse unserer Parteitage sind keine Kirchengesetze. Den Glauben an die Sache muss freilich ein jeder haben, der sie zum Siege zu bringen hofft, aber ein Fanatiker darf er nicht sein. Und leider lässt es sich nicht leugnen, dass es auch in den Reihen unserer Partei Fanatiker gibt, die einem Loyola nicht nachstehen; anders sind die leidenschaftlichen und ganz und gar unangebrachten Auslassungen und Urteile über die Gewerkschaftsbeamten, die doch auch Parteigenossen sind, und nicht die schlechtesten, unerklärlich.

SEIT Cöln haben sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Partei und den Gewerkschaften zugespitzt, und die Auseinandersetzung hat einen Charakter angenommen, der nicht mehr nähernd wirken kann, der trennend wirken muss. Es hat ja stets in der Partei Leute gegeben, die die Gewerkschaftsbewegung mit Argusaugen betrachteten, die stets getreulich deren Sittenreinheit prüften und sich nichts Schlimmeres denken konnten, als eine Verselbständigung der Gewerkschaften. Nach Cöln entdeckten sie nun gar in den Gewerkschaften die eigentlichen *Brutstätten der Prinzipienlosigkeit*, schlimmere, als im *Revisionismus*. Die guten Wächter stiessen kräftig ins Horn; es begann in einer Anzahl von Parteizeitungen und Versammlungen ein fröhliches Kesseltreiben gegen die *Gewerkschaftsbureaucraten* — der Bergarbeiterverband weiss davon zu erzählen. Im Ruhrrevier fanden Volksversammlungen statt, in denen über die *versumpfende* Tätigkeit der Gewerkschafter gesprochen wurde und die den Verband Hunderte von Mitgliedern kosteten. Es ist ja überhaupt grundverkehrt, Prinzipienfragen in Volksversammlungen und Tageszeitungen auszutragen; damit wirbt man keine neuen Anhänger, damit macht man die alten Genossen nur konfus. Wer da von der *Rückständigkeit*, der *Borniertheit*, dem *Krämergeist*, dem *Zünftlertum* der Gewerkschaftsführer redet und schreibt, dient der Partei ebensowenig, wie den Gewerkschaften selbst. Wer die Gewerkschaftsmitglieder in dieser Art gegen ihre Führer einzunehmen sucht,

fördert nur die Disziplinlosigkeit und damit notwendig die völlige Aktionsunfähigkeit. Zur Klärung, zur besseren Einsicht und zur Verständigung trägt man jedenfalls dadurch nicht bei.

WAS hat es denn zum Beispiel für einen Sinn, wenn ein Genosse Geithner die Gewerkschaftsführer für *Nietzschesche Übermenschen* erklärt, die hoch vom Piedestal herab über Krieg und Frieden, über die Berechtigung eines Streiks entscheiden, ohne die Mitglieder erst zu fragen?¹⁾ Dem ist doch nicht so. Nicht über das Recht oder die Berechtigung eines Streiks entscheiden sie, sondern darüber, ob er auch durchführbar ist. Man streikt doch nicht um des Streiks, sondern um des Erfolges willen. Von den Führern verlangt man, dass sie die Marktlage und die Konjunktur besser kennen, als die Mitglieder; und deshalb sind sie nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die Durchführbarkeit eines Streiks nach allen Richtungen hin zu prüfen und den Mitgliedern ihre Meinung rückhaltlos mitzuteilen. Die Streiks sind notwendige Mittel des Klassenkampfes. Sie schlagen beiden Kontrahenten schwere Wunden, aber beim Kapitalisten vernarben sie viel schneller, als beim Arbeiter. So haben die Kohlenbarone den durch den Bergarbeiterstreik zwei Monate lang ausgefallenen Profit längst wieder herausgeholt, während noch Tausende von Bergarbeiterfamilien bis heute an den Folgen des Streiks laborieren. Beim Ausbruch des selben hat man die Führer in Versammlungen und in *prinzipientreuen* Blättern *Bremser* genannt, die zu feige seien, um den Kampf zu wagen, weil — nun, weil sie auf die ungünstige Situation, auf die aufgehäuften Kohlenvorräte, auf die leeren Kassen, also auf die geringen Aussichten des Kampfes hinwiesen. Die Massen glaubten ihren Führern schliesslich nicht mehr, man rief ihnen in Versammlungen zu: Wenn kein Geld in der Kasse ist, dann hungern wir; wir müssen ja bei der Arbeit hungern, also können wir auch ohne Arbeit hungern! Und so beschloss man denn den Streik gegen den Willen der Führer; das Recht des Streiks haben aber diese niemals bestritten. Er war mehr als berechtigt, und er wäre es auch heute, wenn er wieder ausbräche. Nur die Machtpositionen waren und sind zu ungleich, und darum mussten die Führer bremsen. Als aber die Mitglieder den Kampf beschlossen, übernahmen sie damit auch die volle Verantwortung, und die Führer boten ihr ganzes Können auf, um den Kampf zum Vorteil ihrer Kameraden zu leiten. So handeln sämtliche Gewerkschaftsführer, und kein noch so *Radikaler* kann als Führer anders handeln.

VOM Sozialismus sollen nach der Ansicht des oben genannten Genossen Geithner die Gewerkschaftsbeamten nichts verstehen. Er sagt da:

„Freilich, wer da weiss, welche eigentümlichen Vorstellungen selbst über das Wesen des Sozialismus und des Klassenkampfes, sowie über die Klassengegensätze in manchen gewerkschaftlichen Kreisen herrschen, der wird sich über nichts mehr wundern.“

Aber die ganze Tätigkeit der Gewerkschaften ist ja nur Sozialismus. Auch, glaube ich, tun die Gewerkschafter für die Partei wohl mehr, als die Parteiangestellten für die Gewerkschaften. Indes, jene Art der Argumentation ist zu kleinlich und auch zu sehr den Tatsachen widersprechend, als dass man sich damit noch aufzuhalten braucht. Ebenso hinfällig ist das Gerede, dass die Gewerkschaftsvorstände ihren Angestellten verbieten, für die Partei tätig zu

¹⁾ Vergl. Otto Geithner: *Zur Taktik der Sozialdemokratie in der Neuen Zeit*, 1904-1905. II. Bd., pag. 657.

sein. Das ist ja auch schon dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes früher einmal nachgesagt worden, obschon es diesem nie eingefallen war, an seine Angestellten eine solche Zumutung zu richten. Da wird ein Missverständnis aufgebauscht und so lange ins Ungeheuerliche vergrössert, bis irgend ein Kapitolswächter um Hilfe ruft.

WAS man in neuester Zeit den Gewerkschaften vielfach zum Vorwurf macht, das ist ihre angebliche Verachtung der Theorie. So behauptet Fleissner:

»Die Theorie ist [in den Gewerkschaften] vielfach geradezu verpönt, und mit überlegener Miene und mitleidigem Achselzucken wird der Parteigenosse von dem Gewerkschaftsleiter bedacht, der warnend und ermahmend auf diese Vernachlässigung hinweist. Die Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung hat zurzeit einen Grad erreicht, der naturnotwendig zum Zusammenstossen und zur Auseinandersetzung zwischen Partei und Gewerkschaft führen muss.«²⁾

In Wahrheit kann von einer Verachtung der Theorie durch die Gewerkschaften keine Rede sein. Jeder Gewerkschafter weiss, dass ohne die Theorie eine Bewegung gar nicht zu leiten ist. Die Gewerkschafter haben sich sämtlich bei harter, langer Arbeit selbst schulen müssen. Und sie alle wissen selber am besten, wo es ihnen fehlt. Bildungsdrang und Wissensdurst ist nirgend mehr vorhanden, als in den Kreisen der Gewerkschafter, und da ist jeder Theoretiker lieb und wert, der Aufklärung schafft und zur Bereicherung ihrer Kenntnisse beiträgt. Aber er muss auch danach sein. Genosse Bebel sagte in Jena:

»Wir haben in den letzten Jahren über alle möglichen Dinge theoretisiert, und das Endresultat ist nicht Klärung, sondern immer grössere Verwirrung. Auf diesem Boden ist die Saat gewachsen, die wir heute aufgehen sehen [der Anarchosozialismus]. Eine so vollständige Verwirrung über die Grundanschauungen hat es in der Partei nie gegeben, wie jetzt.«³⁾

Mit mathematischer Bestimmtheit und wissenschaftlicher Gründlichkeit wurde da von *Theoretikern* nachgewiesen, dass alle Gewerkschaftsarbeit nur Sisyphusarbeit sei, dass sie mit Totsicherheit in Sümpfe führe und dergleichen mehr. Solche *Theorie* ist innerhalb der Gewerkschaftskreise allerdings *verpönt*, und dazu gehört auch die *Theorie* Fleissners. Man lese:

»Das massenhafte und schnelle Zuströmen der Arbeiter in die Gewerkschaften ohne die Möglichkeit entsprechender geistiger Schulung hat für die Gewerkschaften selbst grosse Gefahren, führt zur Unsicherheit ihrer Betätigung, ihrer Aktionen im wirtschaftlichen Kampfe und unter Umständen zur Desorganisation oder in den Sumpf — nach englischem Muster. Früher, als die Gewerkschaften noch klein waren, als die Masse noch draussen, der kleine Teil drinnen stand, da hatte man zwar ein kleines Heer, aber Soldaten, die gut diszipliniert und deshalb in allen Situationen zuverlässig waren. Wer in die Organisation kam, tat diesen Schritt erst nach reiflicher Überlegung, er tat ihn aus Klassenbewusstsein.«

Das ist doch der unverfälschte *Doktor Eisenbart*, der die Gewerkschaften dadurch kurieren will, dass sie ordentlich Mitglieder streichen. *Probatum est!* Je weniger Mitglieder, desto aktionsfähiger sind die Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe, und da sie diesen hauptsächlich führen, so müssen ihre Erfolge um so sicherer sein, je schwächer sie an Anhängern sind! Die Gewerkschaftsführer haben sich abgemüht, nur Mitglieder zu gewinnen, möglichst alle Berufskollegen der Organisation zuzuführen, und nun wird uns nachgewiesen, dass das zu Aktionsunfähigkeit, in den Sumpf führt.

²⁾ Vergl. Hermann Fleissner: *Partei und Gewerkschaft in der Neuen Zeit*, 1904/1905, 11. Bd., pag. 700.

³⁾ Vergl. das Protokoll des Jenaer Parteitags, pag. 313.

NUN, manche Parteigenossen und Parteiinstanzen denken darüber anders. So äussert sich Genosse Bebel in seinem bekannten Vortrag vom 31. Mai 1900, den wohl alle Gewerkschafter vollinhaltlich unterschreiben, folgendermassen: »Die Aufgaben und Zwecke der Gewerkschaft werden um so gründlicher erreicht, je stärker die selbe ist, das heisst je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je geschickter ihre Leitung ist, je gefüllter ihre Kassen sind. Alsdann ist auch ihre moralische Macht so stark, dass viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die anderenfalls gestellt würden. Die blossе Existenz der Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerkschaftlichen Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muss die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammenschmieden aller vorhandenen Gewerksgenossen in eine Organisation muss das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.«⁴⁾

Im selben Sinne spricht sich die letzte Bekanntmachung des Parteivorstandes aus:

»Und noch ein anderes hat der Parteitag zu Jena für notwendig erklärt. Die gewerkschaftlichen Organisationen, die die Aufgabe haben, die Lage der Arbeiterklasse auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nach jeder Richtung zu heben und zu verbessern und andererseits ungehörige Zumutungen der Unternehmer an die Arbeiter zurückzuweisen, sind eine unbedingte Notwendigkeit in der bestehenden sozialen Ordnung. Diese Organisationen erfüllen in um so vollkommenerem Masse ihren Zweck, je grösser die Zahl der Arbeiter ist, die in einem bestimmten Berufe ihrer Gewerkschaftsorganisation angehören. Sind sämtliche in einem bestimmten Berufe vorhandenen Arbeiter in ihrer Gewerkschaft organisiert, so hat die selbe das Ideal einer Gewerkschaftsorganisation erreicht.«

Nach Fleissner würde eine Bergarbeiterorganisation von 500 *zielbewussten Klassenkämpfern* dem Kohlensyndikat weit mehr imponieren, als eine solche von 40000 Mitgliedern, unter denen sich auch *Nichtklassenkämpfer* befinden. Es gibt freilich zahlreiche Genossen, die von der *kleinen, aber reinen* Gewerkschaft reden und auch daran glauben. Hundertmal sind diese Anschauungen durch die Macht der Verhältnisse *ad absurdum* geführt, immer wieder tauchen sie auf. Lohnt es sich, sie zum hundertundersten Male zu widerlegen?

DASS die Gewerkschaften in den letzten Jahren quantitativ mehr, als qualitativ, zugenommen haben, weiss niemand besser, als die Gewerkschaftsbeamten selber, die mit ihren Mitgliedern in täglichem Verkehr stehen. Aber deshalb können wir doch nicht ein gewerkschaftliches Abiturientenexamen einführen und die Aufnahme von dessen Bestehen abhängig machen! Alle Gewerkschaften sind unermüdlich bestrebt, ihren Mitgliedern die nötige Schulung beizubringen, und da hier ihre Tätigkeit sich auf ihren Beruf, auf die Verwaltungsarbeiten und nicht zuletzt auf die sozialpolitische Gesetzgebung, jedenfalls auf Gegenwartsarbeit beschränkt, so steht es um die gewerkschaftliche Schulung weit besser, als um die politische. Und es ist fraglich, ob die Parteipresse, die häufig sehr viel Raum für lange Polemiken und sehr wenig für belehrende Aufsätze hat, ihrer Aufgabe so genügt, wie die Gewerkschaftspresse der ihrigen. Das eine mag sie sich gesagt sein lassen: die häufigen Angriffe auf die Gewerkschaften schädigen die Partei vielleicht mehr, als diese.

NACH den unleidlichen Presspolemiken befürchtete man von dem Parteitag

⁴⁾ Vergl. August Bebel: *Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien* /Stuttgart 1900/, pag. 15.

in Jena ein Pronunziamento gegen die Gewerkschaften. Wenn es dazu nicht gekommen ist, so ist das der Sachlichkeit der beiden Hauptreferenten, der Genossen Bebel und Fischer, zu danken. Wollte man aber bestreiten, dass den Gewerkschaftern in Jena doch recht übel mitgespielt wurde, so hiesse das den Kopf in den Sand stecken. Seit einigen Jahren beschleicht ja die Genossen beim Zusammentritt eines jeden Parteitags ein beklommenes Gefühl; in Essen, wo der Wahlkampf diesmal tobte, sprach man es recht laut aus. Früher waren solche Parteitage für die Genossen im Lande lehrreich, sie gaben Aufklärung über die Probleme der Tagespolitik, neue Anregung und Mut zur Agitation; die auftauchenden Meinungsverschiedenheiten belebten die Debatte, erbitterten aber nicht. Seit einigen Jahren ist das anders — und auch Jena hat dieser unerquicklichen Entwicklung keinen Schlusspunkt gesetzt. Ein Beweis für die laut verkündete Einigkeit ist bis jetzt nicht erbracht worden. Noch immer werden die Fragen verschoben, noch immer werden taktische Erwägungen mit *prinzipieller* Schärfe behandelt.

SO diesmal die *Maifeierfrage*. Da wurde ein tiefgehender Unterschied zwischen der Partei und den Gewerkschaften konstruiert, als habe es innerhalb der Partei selbst nie Gegner der Maifeier gegeben. Man hat im allgemeinen das Empfinden, dass die Maifeier das nicht ist, was sie sein soll. Man ist mit dem bisherigen Erfolg nicht zufrieden, und daran sollen nun die Gewerkschaften schuld sein. Diese haben aus der praktischen Erfahrung gelernt, dass die Arbeitsruhe am 1. Mai undurchführbar ist, und sie haben sich nicht gescheut, für die Aufhebung eines verfehlten Beschlusses einzutreten. Genosse Fischer hat auf die Verhandlungen mehrerer Generalversammlungen, so auf die des Bergarbeiterverbandes, hingewiesen, die sich gegen ihre Beamten wegen ihrer Haltung zur Maifeierfrage in Cöln scharf ausgesprochen haben. Gewiss, unsere Generalversammlung hat diese Frage mit einem Eifer und einer Gründlichkeit diskutiert, als hinge das Wohl der Bergleute davon allein ab, und die grosse Zahl der Redner sprach sich sehr scharf gegen mich aus. Es traten sogar Kollegen gegen mich auf, denen sofort nachgewiesen wurde, dass sie in ihrem Leben noch nicht eine einzige Maifeier mitgemacht hätten, die aber dennoch behaupteten, ich hätte nicht die Meinung der Bergleute vertreten. Ja, worin zeigt sich denn diese Meinung, wenn nicht in der Tat? Es ist sehr gewagt, zu behaupten, *alle* Bergleute seien für die Maifeier; von den 140 000 Mitgliedern, die der Verband nach dem Streik hatte, haben sich keine 4000 an der Maifeier beteiligt. Man täuscht sich gewaltig, wenn man die Stimmung unserer Kongresse als Gradmesser der Gesamtstimmung der Arbeiter ansieht. Nach Cöln brachte die Dortmund *Arbeiterzeitung* gegen meine Stellungnahme zur Maifeier in Fettdruck einen Protest, im Namen des ganzen Ruhrreviers natürlich, und ich wurde ersucht, in Dortmund und Hörde über die Verhandlungen des Kongresses Bericht zu erstatten. Ich kam dieser Aufforderung nach; und das Resultat? Erstens erschienen nur wenig Leute, die meisten hatten kein Interesse für diese hochwichtige Sache; zweitens stellte man sich in Hörde vollständig auf meinen Standpunkt, und in Dortmund fand ich nur vereinzelt Widerspruch.

NICHT als Gewerkschafter, sondern als Sozialdemokrat bin ich Gegner der gegenwärtigen Form der Maifeier. Ich finde, dass der Siegespreis auf keinen Fall die Opfer des Kampfes auch nur entfernt aufwiegt. Angenommen, die

Regierung ist so vernünftig und gestattet uns am 1. Mai überall den Umzug unter der Bedingung, dass wir alle diejenigen in Ruhe lassen, die sich freiwillig an unserer Demonstration nicht beteiligen wollen; angenommen ferner, die Unternehmer sind ebenso vernünftig und sagen: soweit es der Betrieb erlaubt, mag feiern, wer Lust hat. Dann hätten wir also die Maifeier, und was wäre damit gewonnen? Keine Viertelstunde Arbeitszeitverkürzung, kein Pfennig Lohnerhöhung, aber eine Forderung wäre *erkämpft*: ein Feiertag. Zugleich mit dieser *Erkämpfung* verliert sie aber auch den Sinn, der doch ausschließlich in der Demonstration, nicht in dem Feiern besteht. Doch gebe ich zu: heute hat die Maifeier noch den Reiz eines Kampfmittels, und so ist sie in einem gewissen Sinne auch schön. Aber leider nicht durchführbar. In den grösseren Fabriken, Hütten und Zechen arbeiten die Arbeiter in Abteilungen, Kolonnen, Dritteln u. s. w.; reisst man aus solch einer Gruppe einen oder gar zwei Mann heraus, so müssen auch die anderen feiern, besorgt sie zufällig noch Vorarbeit, so müssen schliesslich noch ganze Abteilungen feiern, ob sie von der Maidemonstration etwas wissen wollen oder nicht. In solchen Betrieben haben die katholischen Arbeiter schon längst auf ihre Feiertage verzichten gelernt, und denen sind sie schliesslich ebenso heilig, wie uns der 1. Mai. Ohne alle diese Arbeiter bleibt die Maidemonstration nur eine Halbheit; und dass sie mitfeiern, daran ist auf Jahre hinaus nicht zu denken, sie wissen, dass sie Gefahr laufen, arbeitslos, zum mindesten aber wegen willkürlichen Feiern bestraft zu werden, und gerade auch ein Teil unserer *radikalen* Maifeieranhänger richtet sich danach. Mir sind Parteigenossen bekannt, die, solange sie noch in die Fabrik gingen, sich am 1. Mai schamhaft durchs Fabriktor schlichen, aber, nachdem sie von der Partei frei gestellt wurden, keine Furcht vor Massregelung oder sonstigen Nachteilen zu haben brauchten, auf einmal fanatische Anhänger der strikten Arbeitsruhe am 1. Mai wurden und jeden, der nicht mitfeierte oder anderer Meinung war, einfach einen Feigling nannten. Will man den Kampf führen, so muss man sich auch dazu verstehen, die Maiopfer zu entschädigen. Und da wundert es mich, dass ein Parteitag den Bochumer Antrag ablehnte, der sämtliche Parteigenossen *in gehobener Lebensstellung* verpflichten wollte, am 1. Mai auf ihr Gehalt zu gunsten der Geschädigten zu verzichten. Man sagte, einen solchen Beschluss könne der Parteitag nicht fassen, er könne niemand zwingen, seinen Lohn für bestimmte Zwecke abzugeben. Merkwürdig. Und der selbe Parteitag kann den Millionen von Arbeitern die Pflicht auferlegen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und somit auf ihren Lohn zu verzichten?

DIES über die Maifeier. Ich will die Frage selbst hier nicht ausführlich behandeln. Ich wolte nur an diesem Beispiel zeigen, dass es keinen Zweck hat, über nüchterne Erwägungen der Praxis mit der Berufung auf hohe *Prinzipien* sich hinwegtäuschen zu wollen.

ÄHNLICH liegt die Sache mit dem *Generalstreik*. Die Generalstreikdebatte bildete den Höhepunkt des Parteitags und wird in einem Teil unserer Presse als ein Weltereignis gefeiert. Ruhige Köpfe urteilen freilich anders, und auch im Lande hat die Debatte nicht entfernt die Begeisterung hervorgerufen, die man sich vielleicht davon versprach. Das Referat des Genossen Bebel war ohne Zweifel faszinierend und auch ohne Spitzen und Angriffe auf die Generalstreikgegner. Aber bei der Begründung des *neuen Kampfmittels*

ist auch Bebel nicht über das Wenn und Aber hinweggekommen. Er hat den anarchosozialistischen Generalstreik entschieden bekämpft und nur den politischen Massenstreik befürwortet; aber er hat die Demarkationslinie zwischen beiden nicht gezogen, wie sollen sie nun die Arbeiter finden? Es ist das auch ganz unmöglich, weil es für die Praxis einen solchen Unterschied nicht gibt. Vor einigen Jahren wurde jeder, der für den Generalstreik eintrat, als unverbesserlicher Phantast abgefertigt, und heute sieht man den, der sich für das uralte *neue Kampfmittel* nicht begeistert, bereits halb als Verräter an. FÜR die Gewerkschaften bedeutet die Anwendung dieses Kampfmittels ihre Zerstörung, und deshalb müssen sie sich dagegen wenden. Die Genossin Roland-Holst sagt mit vollem Recht:

„Die Generalstreikidee ist . . . deshalb am verderblichsten für die gewerkschaftliche Praxis, weil sie auf das Hineinziehen der Massen zur Organisation und auf die tägliche Kleinarbeit keinen Wert legen kann. Wenn eine Minderheit die Trägerin der Revolution sein kann, wozu die mühevollen, unaufhörliche Arbeit zur Organisation und Erziehung der Massen? Wenn das Heil ohne langwierige Schulung und Übung durch einen gewaltigen Ausbruch des Widerstandes erreichbar ist, wozu die Plage und Not der täglichen Kleinarbeit? . . . Man kann sagen, dass die Idee des revolutionär-ökonomischen Generalstreiks einen ähnlichen Einfluss auf den geistigen Zustand der Arbeitermassen hat, wie die Lektüre von Sensationsromanen auf den der Jugend. Sie macht sie überspannt, verschliesst ihren Sinn für die Wirklichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, zerstört jedes gesunde Interesse für das tägliche Leben und die tägliche Arbeit; hält sie zurück vom frisch-fröhlichen Kampf des Augenblicks und konzentriert ihre Aufmerksamkeit auf die Erwartung des zukünftigen Heiles . . . Die Gewerkschaftsbewegung im Banne der Generalstreikillusion hat nur die Wahl zwischen fieberhaftem Losschlagen und tatenlosem Erwarten der Zukunft, wobei sich ihre Sehnsucht nur in exaltierten Worten äussern kann.“⁵⁾

Der Generalstreik dürfte in Deutschland zum Zusammenstoss mit der bewaffneten Macht führen, und ob dann Jeanne d'Arc ihre Auferstehung etwa in einer Rosa Luxemburg feiern würde, ist doch noch nicht ganz sicher. Einen solchen Zusammenstoss will Genosse Bebel auch nicht, dafür ist sein Verantwortlichkeitsgefühl zu gross; aber er hat sich durch den ruhigen Verlauf des Ruhrbergarbeiterstreiks gewaltig täuschen lassen. In der Tat kann man aber den Bergarbeiterstreik mit einem politischen Massenstreik nicht in Vergleich stellen. Der Bergarbeiterstreik richtete sich gegen eine Handvoll im ganzen Lande bitter gehasster Millionäre, während sich der Massenstreik unter Umständen gegen das ganze Land richtet. Im Ruhrrevier besorgte die Polizei den Streikenden Säle, sie schaltete eine Reihe von Bestimmungen des Vereinsgesetzes vollkommen aus, hielt vielfach telephonische Verbindung mit der Streikleitung und machte dieser Mitteilung über besondere Vorkommnisse. In den Versammlungen traten Geistliche und Bürgermeister auf und ermahnten die Streikenden zur Ruhe und zur Befolgung der Anordnungen ihrer Führer. Bei welchem Streik hat man jemals derartiges erlebt? Glaubt man im Ernst, ein politischer Massenstreik würde unter ähnlichen Auspizien verlaufen? Was hätte sich wohl beim Bergarbeiterstreik ereignet, wenn die sozialdemokratischen Arbeiter ihn allein geführt hätten? Dann wäre der Säbel wohl nicht in der Scheide geblieben.

⁵⁾ Vergl. Henriette Roland-Holst: *Generalstreik und Sozialdemokratie* Dresden 1905, pag. 26-27. — Beiläufig: Auf den revolutionären Generalstreik in Russland, auf den manche unserer *Theoretiker* exemplifizieren, gehe ich natürlich in diesem Zusammenhang nicht ein. Diese Verhältnisse sind in der Tat mit denen in Westeuropa schlechthin unvergleichbar.

EDUARD BERNSTEIN · GEWERKSCHAFTSKAMPF UND KLASSENKAMPF



DER Gewerkschaftskampf ist im wesentlichen Kampf von Arbeitern bestimmter Berufsschichten für die Hebung oder mindestens Sicherstellung ihrer gesellschaftlichen Lage gegenüber ihren Arbeitgebern.¹⁾ Beruf ist aber nicht Klasse, wengleich innerhalb der Berufsschicht heute die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber eine andere Klasse repräsentieren. Auf diese Weise erhält der Gewerkschaftskampf einen Doppelsinn, je nachdem das Berufsinteresse oder das Klasseninteresse bei ihm schärfer betont wird respektive die bestimmende Rolle spielt. Von massgebendem Einfluss ist dabei die Zusammensetzung und Rekrutierung des Berufes selbst. In einem Beruf, dessen Arbeiterschaft sich aus in langer Lehrzeit speziell Angelernten zusammensetzt, zeigt selbst der heftigste Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern unter Umständen wenig von einem Klassenkampf, während in Berufen, die ein sehr breites Rekrutierungsfeld haben, auch nichtökonomische Differenzpunkte Anlässe zu wahren Klassenkämpfen werden können. Dies lässt sich ganz besonders auf den ersten Stadien der neuzeitlichen industriellen Entwicklung beobachten. Die handwerksmässig gebliebenen oder aus dem Handwerk herausgewachsenen und noch wesentlich handwerksmässig gelernte Arbeiter beschäftigenden Gewerbe haben da durchaus nicht minder zahlreiche innere Kämpfe, als die von der modernen Maschinerie zuerst erfassten und revolutionierten Industrien. Aber die Gegensätze zwischen Arbeitsherren und Lohnarbeitern tragen da doch noch lange den Charakter eines mehr häuslichen Konfliktes und verursachen keine stärkeren sozialen Wellenschläge, während die Kämpfe in den maschinellen Industrien leicht den Charakter politisch-sozialer, das heisst solcher Bewegungen annehmen, die nach Heranziehung der gesellschaftlichen Regulierungsorgane, vor allem der Gesetzgebung rufen.

DAS typische Bild hierfür bietet England in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Die Bewegungen in der Textilindustrie tragen dort stets einen mehr oder weniger revolutionären Charakter. Wo sie und insbesondere die am frühesten und stärksten von der Maschine erfasste Baumwollindustrie vorherrscht, finden wir auch den Chartismus, die politische Bewegung des Sozialismus, zu jener Zeit am stärksten vertreten. Dagegen ist sein Einfluss auf Schriftsetzer, Giesser, Former, Schiffszimmerer, Maschinenbauer etc. ein viel geringerer. Diese und ihnen verwandte Arbeiterkategorien entwickeln aber schon früh dauernd zusammenhaltende Gewerkvereine, während die gewerkschaftlichen Organisationen der Textilarbeiter die grössten Fluktuationen aufweisen. Sie schwellen

¹⁾ Ich gebrauche das Wort *Arbeitgeber*, weil ich es, in Übereinstimmung mit Lotmar und anderen, für denjenigen Ausdruck halte, der die Beziehung zwischen Beschäftigter und Beschäftigtem in der Wirtschaft deutlicher zu erkennen gibt, als irgend ein anderes deutsches Wort. Der von Marx-Engels gegen das Wort e-hobene Einwand, dass es ja der Arbeiter sei, der die Arbeit gebe, ist natürlich richtig, wenn man unter *Arbeit* die Arbeitsleistung versteht. Wo aber der Sprachgebrauch *Arbeitgeber* und *Arbeitnehmer* sagt, versteht er unter *Arbeit* Beschäftigung. Selbst in diesem Sinne haben diese Bezeichnungen unzuföhlhaft noch etwas Schiefes, sie sind aber immerhin die präzisesten, die unsere deutsche Sprache für jene Beziehungen hat. Der Ausdruck *Unternehmer* ist dem Arbeiter gegenüber gar kein Begriff, sondern bezeichnet eine schlechtweg gesellschaftliche Funktion.

unter dem Einfluss von Kämpfen um Lohn, Arbeitszeit oder auch infolge von mehr politischen Bewegungen gelegentlich zu grosser Ausdehnung an, um alsdann nach kurzer Zeit fast völlig wieder zu zerfallen.

DER eigentümliche, einem Zusammenbruch gleichende Ausgang der englischen Chartistenbewegung hat, wie man weiss, unter anderem die Folge gehabt, dass die englische Gewerkschaftsbewegung sich, nachdem ihre Sturm- und Drangperiode vorüber war, als wesentlich unpolitische Bewegung reorganisierte. Unpolitisch in dem Sinne, dass keine Organisation in eine engere Verbindung zu politischen Parteien irgend welcher Art trat, alle vielmehr, sei es in ihren Statuten, sei es in sonstigen offiziellen Kundgebungen, jede parteipolitische Tendenz oder Verbindung demonstrativ zurückwies. Sonst findet man in den Statuten englischer Gewerkvereine sehr radikale sozialpolitische Ziele niedergelegt, und jahrzehntelang haben zwischen den Leitungen der einflussreichsten Gewerkvereine und einer der grossen politischen Parteien Englands — nämlich der liberalen Partei — ziemlich intime Beziehungen bestanden.

DIESE Beziehungen zur liberalen Partei waren aber inoffiziell und beruhten auf dem reinen *Do ut des*-Prinzip. Man hielt zur liberalen Partei, weil diese den Gewerkschaftern die grössten Zugeständnisse und die weitestgehenden Versprechungen machte, aber mit dem Vorbehalt, jeweilig für deren politische Rivalen zu stimmen, wenn von diesen mehr zu erlangen war, als die Liberalen zurzeit zu geben bereit oder in der Lage waren. Diese rein geschäftsmässige Auffassung sanktionierte noch Anfang der neunziger Jahre Gladstone in einer seiner letzten Wahlreden. »Die Arbeiter handeln durchaus richtig«, erklärte er, »wenn sie statt liberal konservativ wählen, sobald sie begründete Aussicht haben, von den Konservativen mehr zu erlangen, als von den Liberalen.« Der alte Parlamentarier empfahl damit den Arbeitern eine Politik, die man in unserem tugendhaften Deutschland womöglich unter den Erpresserparagrafen stellen würde. Denn praktisch läuft sie auf politische Erpressung hinaus; sie ist aber seinerzeit auch von Personen, die in der sozialistischen Bewegung eine gewisse Rolle spielten, zu einer Art Theorie ausgearbeitet worden.²⁾ Bei dieser *Pression* auf die politischen Parteien handelte es sich nun auch bei den Gewerkschaften meist um allgemeine Arbeiterinteressen, also ein Hinaustreten aus der Berufs- in die Klassenpolitik. Sie zu betreiben, war längere Zeit die Hauptaufgabe des parlamentarischen Gewerkschaftskomitees. Da dieses aus Vertretern verschiedener Berufe zusammengesetzt ist — es soll in der einschliesslich des Sekretärs dreizehngliedrigen Körperschaft jeder Beruf immer nur einen Vertreter haben —, so ergibt sich aus dieser Tatsache allein schon, dass seine Forderungen an die Gesetzgebung in der Regel entweder allgemeine Arbeiterforderungen oder doch mindestens im Sinne der allgemeinen Arbeiterinteressen formulierte oder ihnen angepasste Spezialforderungen einzelner Berufe sein müssen. In der Regel — denn es ist nicht ausgeschlossen, dass im parlamentarischen Komitee die eine oder andere Gewerkschaft durch den moralischen Einfluss, den sie oder ihr Vertreter ausübt, oder durch einen Kompromiss mit anderen Gewerkschaftsvertretern die Mehrheit für eine Forderung erlangt, deren Verwirklichung die

²⁾ Einer der begabtesten dieser Sozialisten, H. H. Champion, pflügte Gladstone den *auspressbarsten Politiker (most squeezable politician)* zu nennen.

Förderung beruflicher Sonderinteressen auf Kosten der grossen Allgemeinheit der Arbeiterklasse bedeuten würde.

ABER selbst, wo dies nicht der Fall ist, ist das parlamentarische Gewerkschaftskomitee nur ein mangelhafter Organismus für die Vertretung der Klasseninteressen der Arbeiter gegenüber den Berufsinteressen. Der ihm zu Grunde liegenden Idee nach sollte es dies allerdings sein und eine Art Kontrollinstanz gegen jegliches Überwuchern von Sonderinteressen bilden. Aber seine Verfassung hat es noch nie dazu kommen lassen, dass das Komitee seiner Aufgabe gerecht wurde. Es besteht aus Mitgliedern (meist den Sekretären) von Gewerkschaftsvorständen, die über ganz England verteilt wohnen und von Zeit zu Zeit — fünfzehn- oder zwanzigmal im Jahr, heisst es bei den Webbs — in London zusammenkommen, um im Laufe der sechs bis sieben Geschäftsstunden eines oder gelegentlich auch einmal zweier Tage eine Unmasse von Angelegenheiten verschiedener Art zu erledigen. Dass es bei dieser Geschäftspraxis zu keiner Systematik der Beratungen kommt, sondern nur sehr äusserliche Routineregeln beobachtet werden, kann man sich leicht vorstellen. Dies musste um so mehr eintreten, als seit undenklichen Zeiten der Posten des parlamentarischen Sekretärs Leuten übertragen wurde, die zugleich Sekretäre irgend einer Gewerkschaftszentrale oder eines grösseren gewerkschaftlichen Grafschaftsverbandes waren und daher die Arbeiten des parlamentarischen Sekretärs mit Hilfe eines Assistenten mehr *im Nebenamt* ausführten. Es ist nötig, diese Dinge zu wissen, um eine Handhabe dafür zu erhalten, wo die Ursachen für die — man darf den Ausdruck schon gebrauchen — Zerfahrenheit der englischen Gewerkschaftsbewegung zu suchen sind. Natürlich ist die ganz unzulängliche Verfassung des parlamentarischen Gewerkschaftskomitees nur eine dieser Ursachen. Immerhin lässt ihre Blosslegung erkennen, was es mit dem heute gern in Deutschland ausgespielten Schreckbild des Verfalls in die Versumpfung der englischen Gewerkschaften auf sich hat. Der konstitutionelle Fehler der englischen Gewerkschaftsbewegung ist, dass ein grosser Teil ihrer organisatorischen Schöpfungen schon seit Dezennien den von ihnen zu erfüllenden Aufgaben nicht gewachsen sind. Die englische Gewerkschaftsbewegung krankt an übertriebener Dezentralisation, an zu weit getriebenem *Lokalismus*. Und mit diesem Übel ist das Hervordrängen des Sonderberufs geradezu organisch verbunden, das eine wird durch das andere fast mit Naturnotwendigkeit erzeugt.

DIE Auswüchse und Verknöcherungen der Gewerkschaftsbewegung sind aber nicht die Gewerkschaftsbewegung selbst. Wo Verknöcherung ist, ist eben keine Bewegung mehr, und so sehen wir denn auch in England nur noch bei einem Teil der Gewerkschaften wirkliche Bewegung, wirkliches Wachstum. Andere Zweige der englischen Gewerkschaftsbewegung sind, dies zeigt ihre Statistik, einfach als *Versteinerungen* zu betrachten. Alles Leben hat bei ihnen aufgehört. Wo dagegen Leben ist, da bringt die ganze moderne Entwicklung der Industrie es mit sich, dass selbst, wenn zeitweilig Berufsinteressen hier oder da die Oberhand behalten, über kurz oder lang doch das allgemeine Klasseninteresse der Arbeiterschaft, zum Teil sogar durch sie oder mit ihnen, zum Durchbruch kommt.

ES ist fast ein Gemeinplatz geworden, auf die Einengung oder Durchbrechung der Berufsabgrenzungen durch die moderne Technik hinzuweisen. Allerdings

ist auch hier, wie in Bezug auf andere Wirtschaftstendenzen, die Phantasie der Wirklichkeit vorausgeeilt und hat Ausgleichungen schon als vollzogen vor sich gesehen, die in Wirklichkeit noch nicht vorhanden sind. Indes ist es doch Tatsache, dass, wie die Maschine und die Verwendung von Chemie und Elektrizität in immer mehr Gewerbe einzugreifen, auch die Einrichtungen in den einzelnen Gewerben immer ähnlicher werden, so dass, von gewissen hochqualifizierten Spezialarbeiten abgesehen, der Übergang von einem Gewerbe zum anderen immer weniger technische Schwierigkeiten vorfindet. Immer geringer wird der Prozentsatz derjenigen Arbeiter, die nicht mit Maschinen irgend welcher Art umzugehen haben und dadurch überhaupt Einblick in das Maschinenwesen und Verständnis für die Behandlung von Maschinen erlangen. Schreiber dieses hat schon seit Jahren in Vorträgen als Beispiel dafür auf die Ähnlichkeit in der Gestaltung moderner Schuhfabriken mit gewissen modernen Werkzeugfabriken verwiesen, und die Reihe solcher Beispiele liesse sich noch sehr vermehren. Und wenn die Natur der zu bearbeitenden Stoffe gewisse Gewerbe immer noch ziemlich stark auseinanderhält, so dass der Übergang von einem zum anderen immerhin kein ganz leichter ist, so findet dort, wo es sich um die Bearbeitung eines und des selben oder zum mindesten nahe verwandter Stoffe handelt, fast absolute Verwischung der Grenzen von Gewerbe zu Gewerbe statt, so dass die Trennung vielfach nur noch in Überlieferungen wurzelt und aus bestimmten Zweckmässigkeitsgründen, die ausserhalb der technischen Notwendigkeiten liegen, aufrecht erhalten wird.

DIESE für die formale Berufstrennung sprechenden Zweckmässigkeitsgründe spielen heute in fortgeschrittenen Ländern bei der Arbeiterschaft eine grössere Rolle, als in der Unternehmerklasse. Wo die Handwerker oder auf den Schein des Handwerks versessene gewerbliche Zwischenstufen noch eine nennenswerte Rolle spielen, finden allerdings auch unter den betreffenden Geschäftsleitern Grenzstreitigkeiten statt; für die modernen Industrien dagegen und insbesondere die in der Tendenz der Zeit liegenden kombinierten Geschäftsunternehmungen hat die Berufstrennung jede Spur von Berechtigung verloren, sie erhält nur durch Tarifverträge, die etwa mit den verschiedenen Berufsorganisationen der Arbeiter abgeschlossen sind, sowie infolge von etwaigen Grenzstreitigkeiten dieser Organisationen Bedeutung. In den modernsten Industrien sind die Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbe nur noch bei Angestellten und namentlich bei den Arbeitern zu finden.

AUCH das hat sich zuerst und am schärfsten in England gezeigt. Dort haben zwischen den Gewerkschaften berufliche Grenzkämpfe von einer Heftigkeit gespielt, wie sie in Deutschland allerdings bisher unbekannt geblieben sind. Noch Anfang der neunziger Jahre hatte dort in den Schiffsbauwerften am Tyne ein solcher Grenzkampf zwischen Tischlern und Schiffszimmerern einen vierzehnwöchentlichen Streik zur Folge gehabt. Die betreffenden Arbeiten auf den Werften standen still, nicht, weil Kapital und Arbeit sich nicht verständigen konnten, sondern, weil Arbeiter und Arbeiter zu keiner Verständigung über die Abgrenzung ihrer Berufsarbeiten gelangen konnten. Dabei war in diesem Falle die Streitfrage vorher Gegenstand einer 5½ Monate währenden schiedsrichterlichen Untersuchung gewesen, wobei nicht weniger als 168 Streitpunkte zur Schlichtung kamen, hinsichtlich deren der Unparteiische (der bekannte Gewerkschaftsführer Thomas Burt) in 96 Fällen den

Tischlern und in 72 den Schiffszimmerern recht gab. Aber den Tischlern passte der Entscheid nicht, und so gingen sie in den Streik, der 14 Wochen dauerte. Kaum war dieser Streitfall erledigt, als ein ähnlicher Konflikt zwischen den Klempnern und Schlossern ausbrach, der wiederum neben kleineren einen grösseren, nämlich zwölf Wochen dauernden Streik zur Folge hatte. Kurz, um mit den Webbs zu sprechen, es gab in den grossen Industrien am Tyne zwischen 1890 und 1893 in einem Zeitraum von 35 Monaten nicht weniger als 35 Wochen, in der die eine oder andere der vier wichtigsten Arbeiterkategorien der Stapelindustrie des Distrikts bloss wegen solcher Streitigkeiten um die Verteilung der Arbeiten absolut die Arbeit verweigerten. Dies bedeutete den Stillstand gewaltiger Betriebe, das erzwungene Feiern von Zehntausenden anderer gelernter Arbeiter und Tagelöhner, sowie dass Tausende von Familien, die mit dem Streik gar nichts zu tun hatten, ihren Hausrat verkaufen und am Hungertuch nagen mussten.

AUF die Schilderung weiterer Zwistigkeiten dieser Art, wie zum Beispiel der Grenzkämpfe zwischen Maschinenbauern und Rohrlegern, zwischen Maurern und Ziegeldeckern etc., braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Sachkundige werden sich solche leicht ausmalen können. Worum es sich handelt, ist vielmehr, das Motiv respektive die sachlichen Gründe dieser Streitigkeiten zu erkennen und zu werten.

OBERFLÄCHLICH Urteilende werden ja leicht geneigt sein, in sittliche Entrüstung über die *Frivolität* jener Streiks auszubrechen oder sie im Bewusstsein ihrer höheren wissenschaftlichen Einsicht auf intellektuelle Defekte, Zunftgeist und dergleichen zurückzuführen. Damit ist aber nur abgeurteilt und nichts erklärt. Gegen eine solche Kritik schrieb ich schon vor Jahren:

»Sobald eine Gewerkschaft Arbeitslosenunterstützung zahlt, erhalten gewisse gewerbliche Fragen für sie eine ganz andere Bedeutung, als vorher. Das Recht ihrer Mitglieder auf bestimmte Arbeiten wird unter Umständen dann eine Lebensfrage für sie. Man stelle sich die Sache nur konkret vor, und man wird in den geschilderten Kämpfen mehr sehen, als Stoff zu sittlicher Entrüstung und dogmatischer Abkanzlung. Die Aufgabe ist, Instanzen zu schaffen, welche für die Austragung der betreffenden Differenzen die Zuflucht zu so unbeholfenen Mitteln, wie den Ausstand unnötig machen. Das haben die Engländer getan, und das werden auch gegebenenfalls die deutschen Gewerkschaften tun, sofern sie in ihren Industrieverbänden und der *Generalkommission* nicht schon hinreichende Instanzen besitzen.³⁾

Hier ist der eine Grund angezeigt, der die Gewerkschaften veranlasst, das Recht ihrer Angehörigen auf bestimmte Arbeiten mit möglichster Energie geltend zu machen. Die Gewerkschaft ist ihrem Wesen nach Versicherungsinstitut und kann ihren Versicherungsaufgaben um so besser nachkommen, je grösser der Kreis der Versicherten ist. Jeder Verlust an solchen, jede Einschränkung ihres Werbegebiets beeinträchtigt ihre Leistungsfähigkeit, und so folgt sie nur einem Gebot der Selbsterhaltung, wenn sie sich jeweilig solcher Amputation widersetzt.

AUF ein zweites, nicht minder wesentliches Moment wurde schon weiter oben hingedeutet. Es ist dies die Frage, nach welchem Lohnstarif gewisse Arbeiten bezahlt werden sollen. Immer mehr gehen die Gewerkschaften dazu über, mit den Unternehmern Tarifverträge zu vereinbaren, und wenn auch die allgemeine

³⁾ Vergl. mein Buch *Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus* (Berlin 1901), pag. 386-387.

Tendenz dahin geht, diese Tarifverträge einander anzunähern, so herrschen doch noch zwischen den Tarifen der verschiedenen Berufsgruppen erhebliche Unterschiede. Nicht nur ist der Grundlohn je nach der Durchschnittsausbildung der Arbeiter des betreffenden Berufs verschieden, es bauen sich auch die Tarife der verschiedenen Berufsgruppen nach verschiedenen Regeln auf, wie sie durch die immerhin noch abweichende Technik — beispielsweise den Unterschied der Arbeit am Schraubstock und an der Drehbank — angezeigt sind. Bei Grenzarbeiten ist es also durchaus nicht gleichgültig, nach welchem Tarif sie bezahlt werden, und so liegt hier nicht nur ein Interesse der Organisation, sondern je nachdem auch der von ihr vertretenen Arbeiter selbst vor, deren Arbeitsmöglichkeiten offenbar eine Einschränkung erleiden, wenn gewisse Verrichtungen auf die Arbeiter anderer Berufe übergehen. Und damit ist auch das dritte Moment angezeigt, welches für Gewerkschaften den Anlass abgibt, darauf zu bestehen, dass gewisse Verrichtungen den Arbeitern des von ihnen vertretenen Berufs vorbehalten bleiben. Die Gewerkschaft muss ihre Mitglieder in ihren Beschäftigungsmöglichkeiten nach Kräften schützen.

UNZWEIFELHAFT können diese Bestrebungen sehr übertrieben werden und in Zünftelei engherzigster Art ausarten. Das zu verhindern, sind eben die örtlichen und nationalen gemischten Gewerkschaftskommissionen da, und in Deutschland haben sie auch bisher genügt, solche Auswüchse, wie sie sich in England gezeigt haben und bei der viel stärkeren Zersplitterung der dortigen Gewerkschaftsbewegung auch zeigen mussten, zu verhindern. Schon dass die Arbeiter in Deutschland meist in grossen Industrieverbänden organisiert sind, während mit ganz verschwindenden Ausnahmen die englischen Gewerkschaften mehr oder minder scharf abgegrenzte Fachverbände sind, kann als Bürgschaft dagegen betrachtet werden, dass hier der Grenzstreit eine so grosse Rolle spielen werde, wie dort. Ganz und gar gegen ihn sind wir aber, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch in Deutschland nicht gefeit. Hier heisst es den Dingen offen ins Gesicht schauen und sich nicht durch Schlagworte, wie *Zünftelei*, beirren lassen. Zunft ist nicht etwas schlechthin Verwerfliches, Zunft wird erst verwerflich, wo es mit Hemmschuh des sozialen Fortschritts identisch wird. Ein Stück Zunft ist die Gewerkschaft, darüber braucht sich niemand zu täuschen. Gerade weil die Grenzen der verschiedenen Berufe die Tendenz haben, sich zu verwischen, weil die Mauern, die früher Beruf gegen Beruf deckten, immer dünner werden, wird es ein Gebot der Notwendigkeit, dass Organisationen vorhanden sind, welche gemäss dem Fortschreiten der Technik quasi statutarisch die Berufsgrenzen anzeigen. Dabei mag manchmal eine gewisse Willkür obwalten, auch ist es sicher nicht das letzte Wort der Entwicklung. Aber auf dem gegenwärtigen Stande der Wirtschaft ist es eine unumgängliche Notwendigkeit, und die Übel, die es etwa hier und da nach sich zieht, sind unvergleichlich kleiner, als die Übel, welche ein voreiliges Niederreissen der Berufsgrenzen zur Folge haben würde.

DIE Lohnarbeiterschaft bildet im heutigen Wirtschaftsleben einen so ungeheuer grossen Körper, dass es eine rein physische Unmöglichkeit ist, die Wahrnehmung ihrer laufenden Interessen in Bezug auf Lohnbestimmung, Lohnberechnung und die unzähligen anderen Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses etwa durch allgemeine, aus Angehörigen aller Berufe zusammengesetzte Arbeitervereine besorgen zu lassen. *Qui trop embrasse, mal étreint* würde es da heissen. Ein

solcher allgemeiner Verein würde allenfalls bei guter Konjunktur Lohn-erhöhungen erkämpfen können — was aber eine sehr mässige Leistung wäre. Denn, wenn auch die Arbeiterorganisationen gute Konjunkturen ausnutzen sollen, so ist doch ihre Hauptaufgabe gerade die, ihre Angehörigen soviel nur irgend möglich gegen die Zufälle der Konjunkturen zu schützen. Dazu aber wären solche allgemeinen Arbeitervereine ganz und gar nicht in der Lage, schon weil sie nicht fähig wären, Tarife auszuarbeiten respektive ihre Einhaltung zu erzwingen. Die Arbeitgeber hätten es vielmehr, wenn ihnen nur allgemeine Arbeitervereine gegenüberständen, völlig in der Hand, nach Belieben jeden Arbeiter dort zu verwenden, wo er sich gerade nach seiner Anstelligkeit unterbringen lässt, und damit wäre die Einhaltung jeden höheren Tarifs unmöglich gemacht. Ein allgemeines Herabdrücken des Lohnniveaus wäre die unausbleibliche Folge.

ANHÄNGER der Manchesterdoktrin werden dies freilich bestreiten und im Gegensatz dazu behaupten, dass in der vollkommen freien Konkurrenz unter den Arbeitern das beste Mittel gegeben sei, die Löhne gemäss der Tüchtigkeit zu regulieren, während selbst ein etwaiger Rückgang des allgemeinen Niveaus der Geldlöhne sich durch um so mehr steigende Billigkeit der Produkte, das heisst umso höhere Kaufkraft der Löhne überkompensieren würde. Wer aber die Dinge in den Fabriken und den einzelnen Betriebsabteilungen kennt, der weiss auch, dass die Wirkungen der Konkurrenz unter den Arbeitern ganz andere sind, dass diese die Tendenz hat, nicht nur die Lohnhöhe, sondern die ganze soziale Stellung des Arbeiters herabzudrücken. Die Manchesterdoktrin wäre wunderschön, wenn die Fabriken — keine Fabriken wären.

SO bleibt es also bei den Gewerkschaften, die darum, dass sie die Arbeiter als Berufsangehörige schützen, nicht aufhören, Organe des Klassenkampfes der Arbeiter zu sein. Dies schon deshalb nicht, weil im allgemeinen die Linie, welche die sozialen Klassen scheiden, heute viel stärker sind, als die Linien, welche innerhalb der grossen Lohnarbeiterschaft die Berufe trennen. Gewiss ist das nicht durchgängig im gleichen Masse der Fall, ist die Berufsscheidung hier stärker, dort schwächer, und gibt es auch innerhalb der Lohnarbeiterschaft Klassenunterschiede. Die Klassengliederung ist, wie im Artikel *Klasse und Klassenkampf* im vorigen Heft dieser Zeitschrift gezeigt wurde, nicht mit der Dreiteilung *Grundbesitzer — Kapitalisten — Lohnarbeiter* erschöpft. Selbst die Arbeiterschaft ist in Bezug auf Einkommenshöhe, Lebensgewohnheiten etc. nicht durchweg gleich beschaffen und wird es auch kaum so schnell werden. Denn wenn die Technik auch gar manche Grenzen zwischen Arbeiter und Arbeiter niedergerissen hat, so schafft sie zu gleicher Zeit doch immer wieder neue Abgrenzungen beziehungsweise neue qualifizierte Beschäftigungen und damit neue Klassen. Die Arbeiterklasse als Inbegriff aller im Lohnverhältnis Arbeitenden ist in der abstrakten Soziologie und je nachdem auch in der Politik eine Einheit. Im konkreten Wirtschaftsleben aber ist sie komplex differenzierter Gruppen. Damit, dass ein Maurer und Monteur sich gleichmässig als Proletarier fühlen, ist ihre wirtschaftliche Position noch nicht ausgeglichen.

AUS allen diesen Gründen können eine ganze Reihe von Interessen der Arbeiter gegen das kapitalistische Arbeitgebertum mit voller Wirksamkeit nur von berufsmässig abgegrenzten Gruppen wahrgenommen werden. Diese Gruppen

aber sind eben die Gewerkschaften. Erkennt man dies an, gibt man zu, dass beim heutigen Stande der Dinge die Gewerkschaftsbewegung eine Notwendigkeit ist, dann soll man auch den Gewerkschaften ihr Recht lassen und den Gewerkschaftskampf nicht vollständig nach der Schablone des politischen Kampfes der Arbeiterklasse modeln wollen. Damit kann man ihm unter Umständen den grössten Schaden zufügen, ihm wichtige Vorbedingungen erfolgreichen Wirkens unterbinden. Es ist vielleicht noch nicht die Zeit, die Bilanz des grossen Kampfes in der Berliner Elektrizitätsindustrie erschöpfend zu ziehen. Aber so viel kann gesagt werden, dass, wenn es gelungen ist, diesen Kampf ohne schwere Verluste für die organisierte Arbeiterschaft zu beenden, es zum nicht geringen Teil dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die gewerkschaftliche Disziplin im grossen und ganzen intakt erhalten wurde, dass die von einigen Elementen ausgestreute Saat des Gegensatzes zwischen Führer und Masse nicht aufgegangen ist. Nur bei sehr, sehr starker Disziplin, nur wenn ihre Vertreter mit dem Bewusstsein in Verhandlungen eintreten und die Gegenpartei überzeugt halten können, dass, was sie abmachen, auch, nachdem es in der Abstimmung ratifiziert worden, streng eingehalten werden wird, können die Gewerkschaften dauernde Erfolge erzielen.

GEWÖHNE man sich daran, den Klassenkampf der Arbeiterschaft in der modernen Gesellschaft als ein geschichtliches Faktum zu betrachten, das unter allen Umständen sein wird, welches auch die Formen seien, deren sich die Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen bedienen — als ein Faktum, das nicht an einzelne Formen als seine ausschliesslichen Äusserungen gebunden ist! Nur, wenn man dies erkannt hat, wird man die verschiedenen Formen des Kampfes in voller geistiger Freiheit würdigen und ihren Bedürfnissen gerecht werden können. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung verdankt ihrer engen, in ihrer Geschichte begründeten Verbindung mit der politischen Arbeiterbewegung so unendlich viel, dass nicht die geringste Gefahr vorhanden ist, sie könne das jemals übersehen. Sie wird es um so weniger, je mehr davon Abstand genommen wird, in ihre Entwicklung einzugreifen, wie diese durch die Besonderheiten ihres Aufgabenkreises und die Gestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen ihres Kampfes bedingt ist.

XX

WOLFGANG HEINE · FÜR DIE SCHWURGERICHTE

DIE lang ersehnte *Reform* der Verfassung und des Verfahrens der deutschen Strafjustiz, über deren Unaufschiebbarkeit nur eine Meinung vorhanden ist, soll nach der Absicht der von der Regierung eingesetzten Kommission damit beginnen, dass man dem deutschen Volke die Art von Gerichtsbarkeit, die verhältnismässig immer noch am besten funktioniert hat, die Schwurgerichte, nimmt. Man will, abgesehen von den zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörigen Anklagen, gegen jedes Urteil erster Instanz die Berufung zulassen, und will die Entscheidung in erster und zweiter Instanz durchweg Schöffengerichten anvertrauen, in denen Laienrichter und Juristen gemeinsam verhandeln und entscheiden, die Laien aber die Mehrzahl bilden. Solche grossen Schöffengerichte sollen auch die bisherigen Schwurgerichte ersetzen.

DIESER Organisationsplan enthält unzweifelhaft gewisse Fortschritte, aber sie werden stark überschätzt. Namentlich wird der Wert der geplanten Berufung, aber auch der des daneben noch für die letzte Instanz bestehenden bleibenden Rechtsmittels der Revision durch eine Reihe besonderer Bestimmungen so gut wie aufgehoben, worauf jedoch in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden kann. Völlig irrig ist es, in den Kommissionsbeschlüssen so etwas wie eine Anerkennung des Grundsatzes der Laienjustiz suchen zu wollen. Wer den wahren Hergang kennt, weiss, dass die Ausdehnung der Schöffengerichte einerseits ein Verlegenheitsausweg ist, andererseits den Zweck verfolgt, im Schwurgerichte ein dem Juristentum verhasstes Institut zu beseitigen. Wer misstrauisch ist, muss sogar befürchten, dass dieser gegen die Schwurgerichte gefasste Beschluss vielleicht das wesentlichste sein dürfte, was von dem ganzen *Reformprojekt* verwirklicht würde.

DAFÜR spricht die Vorgeschichte. Die Bewegung auf Einführung der Berufung gegen die Strafurteile der Landgerichte in erster Instanz war allmählich so stark geworden, dass die Regierung sich ihr nicht widersetzen konnte. Man liess sich offenbar um so lieber darauf ein, als diese Gelegenheit benutzt werden konnte, um sogenannte *Kompensationen* zu fordern, das heisst die Rechtsgarantien, die den Bürger vor der Übermacht der Justizbureaukratie im Strafverfahren schützen sollen, noch mehr einzuengen und die Befugnisse der Justizbehörden zu erweitern. Verschiedene Regierungsvorlagen erboten sich also zur Einführung der Berufung, verlangten aber unter anderem, dass, um die Kosten zu verringern, die Berufungskammern mit fünf, die Kammern erster Instanz dagegen, die jetzt aus fünf Richtern bestehen, nur mit drei Richtern besetzt werden sollten. Dies erregte entschiedenen Widerstand. Die Frage mag Nichtfachmännern vielleicht ziemlich gleichgültig erscheinen, sie ist aber keine theoretische Haarspalterei, sondern es macht praktisch für den Angeklagten einen ungeheuren Unterschied, ob, wie bisher, zu seiner Verurteilung vier von fünf Stimmen erforderlich sind, oder ob nur zwei von dreien dazu nötig sein sollen. Bei dem übermächtigen Einfluss, den der Vorsitzende auf die Beisitzer auszuüben im stande ist, wird ein sogenannter *schneidiger*, das heisst zur Verurteilung neigender Direktor — und die Justizverwaltung hat es in der Hand, sich gerade solche Herren zu Vorsitzenden auszusuchen — leicht wenigstens einen der Beisitzer auf seine Seite herüberziehen können. Ausserdem ist bei der ohnehin zu starken Arbeitsbelastung der Strafkammern von einer noch schwächeren Besetzung eine noch weniger gründliche Arbeit zu befürchten. Deshalb machte sich unter Fachmännern eine starke Abneigung gegen das Dreimännerkollegium geltend, die Regierungen dagegen hielten hartnäckig daran fest, so dass darüber die Berufung zu scheitern drohte.

DIE geschäftigen Politiker des Zentrums und der liberalen Parteien aber, die durchaus etwas zuwege bringen wollten, das wenigstens den Namen *Reform* hätte, suchten jetzt den früher schon erwogenen Gedanken der grossen Schöffengerichte hervor. Schöffen kosten die Justizverwaltung kein Geld, man kann sie also in beliebiger Menge einberufen. Wenn in der ersten Instanz zwei Juristen und drei Schöffen, in der zweiten Instanz drei Juristen und vier Schöffen sitzen, so gibt das zusammen fünf bezahlte Richter, gerade so viel, wie jetzt in einer Instanz gebraucht werden. Während aber jetzt nur

einer von den fünf den Titel *Direktor* kriegen kann, sind dann zwei in dieser glücklichen Lage. Das scheint der Justizbureaukratie eingeleuchtet zu haben, und am angenehmsten ist ihr wohl die Aussicht gewesen, dass man dabei das Schwurgericht loswerden könnte. Der Vorschlag, die Strafkammern zu grossen Schöffengerichten umzugestalten, beweist also alles andere eher, als ein wirkliches Verständnis für die dem Laiengericht eigenen grossen Vorzüge. Alle Redensarten, die die Kommissionsberichte zur Empfehlung der Schöffengerichte enthalten, werden aufgehoben durch die wahrhaft gehässige Art, wie über die Schwurgerichte abgeurteilt wird. Charakteristisch für unsere Parteiverhältnisse ist übrigens, dass der Beschluss gegen die Schwurgerichte schliesslich einstimmig gefasst worden ist, obgleich parlamentarische Vertreter des Zentrums, der Nationalliberalen und der freisinnigen Volkspartei beteiligt waren. Die Sozialdemokratie hatte man, wie bekannt, weislich ferngehalten.

SEIT Schwurgerichte eingeführt sind, erfreuen sie sich der Geringschätzung und der Verfolgung der meisten Berufsjuristen. Auch gegen die Schöffengerichte wendeten sich anfänglich Hass und Hohn. Wenn dies in den letzten Jahren etwas nachgelassen hat, ja, wenn sich jetzt die Justizverwaltungen bereit erklären, auch in die bisherigen Strafkammern Schöffen aufzunehmen, so wird man leider von vornherein annehmen dürfen, dass die Justizbureaukratie vermuten kann, die Laienbeisitzer würden den gelehrten Juristen nicht unangenehm werden.

IM Schwurgericht entscheiden die Nichtjuristen ganz für sich über die Schuldfragen. Im Schöffengericht haben sie zwar die Mehrheit, beraten und entscheiden aber unter Leitung und in Anwesenheit von Juristen. Der Charakter einer Laienjustiz kommt deshalb nur dem Schwurgerichte zu; das eigentlich Wertvolle, worin das Wesen der Laienrechtsprechung besteht, und worin sie der der Juristen überlegen ist, kann bei der Zusammenkoppelung von Juristen und Laien in den Schöffengerichten nicht zur Geltung gelangen. Der Wesensunterschied zwischen der Tätigkeit der Juristen und der Laien in der Strafgerichtsharkeit ist, wenn man von zeitlichen und örtlichen Nebenerscheinungen vorläufig absieht, der, dass der Jurist dabei nach Art einer gelernten Berufstätigkeit verfahren muss, der Laie das nicht kann.

WENN und soweit immer die Juristerei ein Handwerk oder, wenn man lieber will, eine Kunst ist, müssen die studierten Juristen den Laien überlegen sein, durch Kenntnis der Gesetze und früheren Entscheidungen, Beherrschung der wissenschaftlichen Literatur, Übung im Herausfinden des juristisch Erheblichen, Gewandtheit des Wortes, ja sogar in der blossen Ausdauer der Kräfte bei längeren Verhandlungen. Die Funktionen des Staatsanwaltes, des Verteidigers und des Verhandlungsleiters, die jeder von einer anderen Seite her den Fall tatsächlich und rechtlich aufklären und dem urteilenden Gericht ein anschauliches Bild davon verschaffen sollen, werden deshalb im allgemeinen nur von routinierten Juristen ausgeübt werden können. Hier vermag dann auch einer der drei Faktoren die handwerksmässigen Einseitigkeiten der anderen aufzudecken und unschädlich zu machen.

FÜR den urteilenden Richter dagegen liegt die Sache anders; was ihm die Routine nützt, wird weit überwogen durch die Gefahren, die ein handwerksmässiger Betrieb für das Urteil mit sich bringt.

DAS zeigt sich sowohl bei der Feststellung des Tatbestandes, wie bei der Anwendung des Gesetzes auf ihn. Der Berufsrichter unterliegt, wie jeder Mensch, dem Gesetz, dass eine regelmässig wiederholte Tätigkeit das Interesse, ja sogar die Aufnahmefähigkeit für das, was vom Alltäglichen abweicht und in besonderer Weise verstanden werden muss, abstumpft. In der bei weitem grössten Zahl der Fälle hat der Richter Leute vor sich, die wirklich im Sinne des Gesetzes schuldig sind. Es ist nur natürlich, dass, wenn er Jahr für Jahr nichts anderes tut, als über sie abzuurteilen, schliesslich das Gefühl in ihm herrschend wird, jeder, der ihm vorgeführt werde, müsse schuldig sein. Er hat Hunderte von Fällen eines bestimmten Verbrechens bearbeitet, bei denen sich überall die Tat annähernd gleich abgespielt hat. Was Wunder, wenn er auch bei einem neuen Falle von der Vorstellung beherrscht wird, dieser werde wohl ebenso gewesen sein, und mit diesem Vorurteil an sein Richteramt herangeht?

DER Laienrichter dagegen besteigt selten den Richterstuhl, und sein Interesse ist deshalb frischer. Seine Tätigkeit, und was er darin erfährt, sind ihm neu und nicht durch Erinnerungsbilder an frühere Verhandlungen beeinflusst. Dazu kommt, dass der Laie im Volksleben steht, während die Bureaucratie sich heutzutage in Herkunft und Lebensweise immer mehr von den breiteren Volksmassen abschliesst, sich auf enge Kreise der Besitzenden beschränkt und sich dem Seelenleben und der Sprache des Volkes entfremdet. Ich will hierbei nicht vergessen, dass gerade auf diesem Gebiete auch noch in der Zusammensetzung der Laiengerichte schwere Mängel vorhanden sind. Wenn man, wie dies an manchen Orten geschieht, fast nur pensionierte Beamte, Offiziere und Rentiers auf die Geschworenbank bringt, wenn man Angehörige der Arbeiterklasse grundsätzlich ausschliesst, dann kann freilich die Jury nicht so wirken, wie sie soll. Doch dies sind Mängel, die nicht im Wesen des Laiengerichts liegen, sondern gerade in einer bewussten Einschränkung seines Prinzips durch die Staatsbehörden der vom Kapitalismus beherrschten Gesellschaft.

WIRD der Laienrichter schon bei der Auffassung und Feststellung des Tatbestandes weniger handwerksmässig verfahren und darum grössere Aussichten für die Feststellung des wahren Sachverhalts haben, als der Berufsrichter, so sind seine Vorzüge noch viel grösser bei der Fällung des Spruches selbst. In der Überzahl der Fälle macht es natürlich keine Schwierigkeit, auf einen gegebenen Tatbestand das Gesetz anzuwenden. Wo aber Bedenken entstehen, so können sie in erster Reihe darauf beruhen, dass zweifelhaft ist, was Gesetz sei. Der Richter findet zunächst den Wortlaut des Gesetzes vor. Ist er Jurist, so nimmt er für sich in Anspruch, dass er diesen Buchstaben besser *auszulegen* verstünde, als der Laie. In der Tat werden logische Schulung und Kenntnis einer doktrinären Terminologie ihm dabei sehr behilflich sein. Die Worte und Begriffe des Gesetzes aber sind selbst nur etwas Abgeleitetes, mehr oder weniger gelungene oder auch missglückte Versuche des Gesetzgebers, seine Gedanken auszudrücken. Also muss auf den Willen des Gesetzgebers zurückgegangen werden. Dies tut die Rechtsprechung der Juristen häufig noch nicht einmal in ausreichendem Masse, sondern haspelt aus dem Wortlaute des Gesetzes Resultate heraus, an die der Gesetzgeber nie gedacht hatte. Ein Beispiel ist die Anwendung

des Erpressungsparagraphen, die das Koalitionsrecht praktisch aufhebt. Indessen auch, wo sich der Jurist redlich müht, dem Willen des Gesetzgebers gerecht zu werden, hat er nicht immer Glück, denn in dem Produkt der Gesetzgebung kreuzen sich die Tendenzen verschiedener parlamentarischer Parteien und der Regierungen, darin stecken einerseits scharf durchdachte, aller Konsequenzen bewusste Gedankenreihen, andererseits allgemeine unklare Wünsche und Absichten. Die gedruckten *Begründungen* der Entwürfe und die parlamentarischen Verhandlungen, die der juristische Ausleger sicherlich besser beherrscht, als der Laienrichter, sind höchst mangelhafte und oft irreführende Hilfsmittel, den Willen des Gesetzgebers zu ergründen, schon weil von einem solchen einheitlichen Willen häufig nicht gesprochen werden kann. Auch der Jurist findet also Schwierigkeiten bei der Auslegung des Gesetzes.

WEIT schwieriger aber wird dem juristischen Richter die Stellungnahme, wenn das, was dem Buchstaben und vielleicht auch der Entstehungsgeschichte des Gesetzes nach als dessen Sinn erscheint, im Widerspruch mit dem Rechtsgefühl der Gegenwart steht. Man kann es ihm, für den das Gesetz den Inhalt des Berufsstudiums bildet, kaum verübeln, wenn er auch in solchem Falle erklärt, dass das Gesetz über dem Geist des Rechts stehe, und wenn er auch da, wo er das Unrecht, an dem er mitwirkt, schmerzlich empfindet, sich doch mit Pilatus dabei beruhigt, dass er seine Hände in Unschuld wasche, und dass die Abstellung des Unrechts nicht seine Aufgabe, sondern die des Gesetzgebers sei. Diese Tendenz muss noch dadurch unterstützt werden, dass die juristische Tätigkeit zu einem erheblichen Teil sich mit der Prüfung von Zuständigkeitsfragen zu beschäftigen hat, woraus die Neigung hervorzugehen pflegt, sich aus einem unangenehmen Dilemma durch Ablehnung der eigenen Zuständigkeit zu befreien.

DER Laienrichter kann weder durch Buchstabenauslegung, noch durch Studium der Gesetzgebungsmaterialien den Willen des Gesetzgebers zu ermitteln suchen. Verlangt man dies von ihm, so lässt man ihn eine seiner Natur widersprechende und deshalb unwahre Rolle spielen. Dann bleibe man lieber bei den Juristen, die die juristische Kunst besser verstehen. Und eine ebensolche Unwahrheit wäre es, wenn man dem Laienrichter zumuten wollte, sein Rechtsgefühl unter die Doktrinen der Juristen zu stellen.

DAS Gute, das der Laie als Richter leisten kann, besteht gerade darin, dass er nur sein Rechtsgefühl fragen kann. Deshalb spricht aus ihm das lebendige Recht der Gegenwart im Gegensatz zu dem Recht, das vielleicht bei seiner Erschaffung auch Gegenwartsrecht gewesen sein mag, das aber inzwischen, sei es durch Veränderung der Lebensverhältnisse, sei es durch juristische Umdeutung dem lebendigen Rechtsbewusstsein entfremdet worden ist.

ES ist eine falsche Vorstellung von den Obliegenheiten des Richters, wenn man meint, seine Tätigkeit bestünde lediglich im Erkennen des tatsächlichen und rechtlichen Moments und in der Verbindung des Erkannten, in der Auslegung und Anwendung des Gesetzes. Nein, das Urteil muss in den kritischen Fällen eine Tat des Willens sein, die Recht schafft. Darin berührt es sich mit der Aufgabe des Gesetzgebers.

ICH weiss sehr wohl, dass diese Auffassung von einer abstrakt juristischen

Betrachtungsweise als Verwischung der Grenzen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung und Eingriff in die Kompetenz des Parlaments und der Regierungen verdammt werden würde, dass man daraus womöglich sogar eine Billigung jeder Partei- oder Klassenjustiz herauslesen wird. Allein diese schematische Trennung zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung existiert überhaupt nur in der Abstraktion und steht im Widerspruch mit dem wirklichen Leben und der Entwicklung des Rechts.

VOR allem aber glaube man nicht, dass in der Praxis anders verfahren würde, als es hier für die Rechtsprechung als Aufgabe in Anspruch genommen worden ist, dass namentlich die Juristenjustiz sich streng auf blosse Auslegung und Anwendung des gegebenen Rechts beschränkte oder überhaupt beschränken könnte. Dies ist schon der angeführten Schwierigkeiten der Auslegung wegen unmöglich, aber ebenso sehr, weil auch die Juristen Menschen sind, nicht Maschinen, die ihren Geist auf eine Frage einstellen könnten, und aus denen nachher mechanisch ein Urteil herausfiele. Auch sie, obgleich ihre ganze Arbeitsart sie auf blosse Auslegung hinweisen müsste, erzeugen ihren Spruch bewusst oder unbewusst zunächst aus ihrem Rechtsgefühl, und die wissenschaftliche Begründung wird dann als Mantel umgehängt, der den wildgewachsenen Spross legitimieren soll. Ich bin weit entfernt, auch beim juristischen Richter dies Urteilen aus freiem Rechtsgefühl schelten zu wollen; es ist sogar unentbehrlich für jede Fortbildung des Rechts. Aber ich sage: das machen die Laienrichter besser und freier; sie bieten mehr Aussicht, dass das wahre, im Volke lebende Rechtsbewusstsein zum Ausdruck gelangt. FREILICH, auch darüber darf man sich nicht täuschen: dies *Rechtsgefühl* besteht nicht nur beim Juristen, sondern auch beim Laien vielfach aus Vorurteilen. Aber es sind dann wenigstens die Vorurteile der Zeit. Die Berufsjuristen pflegen aber — Ausnahmen abgerechnet — an den Vorurteilen der Vergangenheit zu hängen, und das ist namentlich in Zeiten des Werdens eines neuen Rechts eine Gefahr.

UND dies Hängen am Alten hat seinen Grund nicht nur in der Beschäftigung mit dem geschriebenen Recht, sondern auch darin, dass ein besonderer Richterstand naturgemäss den fertigen herrschenden Gewalten näher stehen muss, als den im Schosse der Nation sich neu bildenden Kräften.

DIE bisherige Untersuchung hatte mit Absicht nur die Vorzüge untersucht, die im Wesen der Strafrechtspflege durch Nichtjuristen liegen, und hatte deshalb von den besonderen Umständen Deutschlands abgesehen. Diese eigenartige Ausgestaltung der Justizbureaukratie in Deutschland und die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, tragen aber noch besonders dazu bei, der Laienjustiz den Vorzug zu sichern. Im grossen und ganzen zeigt sich in unserer Juristenrechtsprechung eine sich immer mehr steigende Tendenz, die Macht der Staatsbehörden, von den Trägern der Kronen an bis zu den untersten Gemeindedienern und Schutzleuten, schrankenlos auszudehnen, die Rechte der übrigen Staatsbürger einzuengen, die Freiheiten, die das Bürgertum spärlich genug im Kampfe gegen die Bureaukratie des absolutistischen Staates errungen hatte, zu beschränken und dies alles durch schrittweise sich vollziehende, aber sich immer in der selben Richtung bewegende Auslegung und Unterlegung, die den herrschenden Mächten den offenen und ehrlichen Weg einer Unterdrückungsgesetzgebung erspart. So hat man den Begriff der *Beleidigung* in

den Prozessen wegen Majestäts- und Beamtenbeleidigung in einer Weise ausgedehnt, die nach Überzeugung der Besten unseres Volkes das freie Wort aufs unwürdigste einengt, man hat an dem Paragraphen, der von der Aufreizung von Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten handelt, so lange herumgedreht, bis man so ziemlich alle Schutzwehren, die die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes bewusst gegen alte Missbräuche aufgerichtet hatte, wieder beseitigt hat. Man hat im Gegensatz zu der Meinung aller gerecht und vernünftig Denkenden durch die Auslegung des Erpressungsparagraphen und durch die Einräumung schrankenloser Befugnisse an die Polizei den Streikposten gegenüber unentbehrliche Anwendungsformen des gesetzlich garantierten Koalitionsrechts der Arbeiter für strafbar erklärt. Die masslose Ausdehnung der Begriffe des *Religionsvergehens* einerseits und des *literarischen Sittlichkeitsvergehens* andererseits werden immer mehr zu einer gefährlichen Bedrohung von Wissenschaft und Kunst. Es würde zu weit führen, wenn man über diese Entwicklung der deutschen Rechtsprechung noch mehr sagen wollte. Ohnehin sind diese Dinge bekannt genug.

DIE Juristenrechtsprechung in Strafsachen muss beseitigt werden. Es fragt sich nur, ob für die Entwicklung der besonderen Vorzüge, die die Laienjustiz bietet, die Form des Schöffengerichts ausreichend ist, oder ob das Schwurgericht, also das reine Laiengericht, den Vorzug verdient. Schon von vornherein lässt sich sagen, dass im Schöffengericht die Laienbeisitzer trotz ihrer Mehrzahl nicht dazu gelangen werden, die ihnen eigentümliche Art der Rechtsfindung voll zur Geltung zu bringen. Meist werden die juristischen Mitglieder eine höhere formelle Bildung und eine grössere Gewandtheit der Ausdrucksweise haben. Sie werden durch ihre juristischen Kenntnisse den Schöffen imponieren, durch die Autorität, die man einmal in Deutschland jedem höheren Beamten beizumessen pflegt, auf sie drückend wirken. Der Vorsitzende wird sich in Zweifelsfällen verpflichtet fühlen, den Schöffen zu sagen, wie sie seiner Meinung nach urteilen m ü s s t e n, und wird damit meist Erfolg haben. Die Erfahrungen, die man als praktischer Jurist sammelt, bestätigen dies vollkommen. Die Sprüche der Schöffengerichte spiegeln fast immer die Art des Vorsitzenden wieder. Dies gilt namentlich vom Strafmass. Ist der Richter mild, so haben die Schöffen nichts dawider. Gelangt aber die Schöffenteilung plötzlich unter den Vorsitz eines der Herren, die sich in hohen Strafmassen nicht genug tun können, so pflegen die Schöffen fast ausnahmslos mitzugehen. Das selbe gilt, wenn ein Richter es liebt, in ungewöhnlicher Weise von der Untersuchungshaft Gebrauch zu machen.

NATÜRLICH gibt es auch Ausnahmen. Es kommt schon vor, dass die Schöffen den Richter überstimmen, namentlich, dass sie sich nicht zu einer Verurteilung bewegen lassen, die er möchte. In solchen Fällen pflegen manche Richter schon bei der Publikation des Urteils in nicht misszuverstehender und jedenfalls für die Schöffen höchst peinlicher Weise ihren Unmut darüber auszudrücken und in den schriftlichen Urteilsgründen durch gewisse Formeln anzudeuten, dass ihnen der Spruch gegen den Wunsch gewesen ist. Dies ein Beweis mehr, wie ungewöhnlich solche Fälle sind.

FAST absolut versagt haben die Schöffengerichte auf dem Gebiete des Schutzes der politischen Rechte. Gerade für die politischen Anklagen, die sich zum grossen Teil als *Übertrctungen* charakterisieren, sind sie vielfach zu-

ständig. Auch hier zeigen die praktischen Erfahrungen, dass zum Beispiel bei den lächerlichen und gehässigen Anklagen wegen groben Unfugs, wegen Streikpostenstehens, wegen Flugblattverbreitens, Kollektierens u. s. w. die Schöffen fast regelmässig mit dem Richter gegangen sind. Sie sprachen frei, wo dieser freisprechen wollte, und verurteilten, wo dieser es tat. Namentlich haben auch Schöffen den eine Zeitlang eingerissenen widerlichen Missbrauch mitgemacht, Ehrenmänner, die nichts getan hatten, als ihre politische Überzeugung zu vertreten, wie es alle anderen Parteien auch tun, wegen groben Unfugs regelmässig zu Freiheitsstrafen zu verurteilen, während sie den gröblichsten Rowdyexzess mit einigen Mark Geldstrafe zu ahnden pflegten. Die Erfahrungen auf dem Gebiete der politischen Justiz sprechen durchaus gegen die Form des Schöffengerichts.

DAMIT soll nicht gesagt sein, dass die Schöffen auch in der Verbindung mit Juristen nicht noch ganz wesentlich Gutes wirken könnten. Vor allen Dingen zeigt die Erfahrung, dass die Anwesenheit von Schöffen dazu beiträgt, dem ganzen Verfahren grössere Frische zu geben. Die Schöffen folgen der Verhandlung aufmerksam und mit Interesse, und, was die Hauptsache ist, der Vorsitzende sieht sich ihretwegen genötigt, sich nicht bloss auf seine Aktenkenntnis zu verlassen, sondern die Zeugen wirklich sorgfältig zu vernehmen und zuzuhören, was sie sagen. Namentlich kommt auch die Lebenskenntnis der Schöffen und ihr besseres Verständnis von der Ausdrucksweise des Volkes der Ermittlung objektiver Wahrheit oft sehr zu statten. Darum ist das Schöffengericht dem lediglich aus Juristen gebildeten Kollegium gegenüber ein Fortschritt, nur werden seine Entscheidungen im wesentlichen die Natur von Entscheidungen rein juristischer Gerichte besitzen und darum den eigentlichen Vorzug der Laienjustiz nicht zur Entfaltung bringen können. Dieser kann vielmehr nur bei der Beratung der Geschworenenbank, an der kein Jurist in autoritativer Stellung teilnimmt, recht zur Geltung gelangen.

DIE Erfahrungen mit dem Schwurgericht sind, im ganzen genommen, recht günstig. Die Geschworenen arbeiten mit Eifer und urteilen meist praktisch richtig. Natürlich gehört ein tüchtiger Verhandlungsleiter dazu, der es versteht, die Beweise ohne Voreingenommenheit, verständlich und gründlich, aber nicht ermüdend, den Geschworenen vorzuführen.

DIE Gegner der Schwurgerichte pflegen sich auf einige sensationelle Urteile zu berufen, die die öffentliche Meinung aufgeregt haben. Mit Unrecht ladet man die Hauptverantwortung für das drakonische Urteil gegen die Löbtauer Zimmerleute auf die Geschworenen. So verfehlt die Auffassung ist, die in jeder Gewalttat einer aus wenigen Personen bestehenden Gruppe sofort einen Landfriedensbruch sieht, so hat die Juristenpraxis sich doch konstant so ausgesprochen, und wenn die Geschworenen wegen Landfriedensbruchs verurteilt haben, so sind sie nur dieser Doktrin der Juristen gefolgt. Was am erschütterndsten gewirkt hat, waren jedoch nicht die Verurteilungen selbst, sondern die fürchterlichen Strafmasse, und an diesen hatten die Geschworenen keinen Anteil.

INDES, unzweifelhaft gibt es Fälle, in denen Schwurgerichte, sichtlich durch politische Irrtümer verleitet, zu unbegreiflichen Sprüchen gekommen sind. Man braucht nur aus neuerer Zeit an die Meineidsverurteilungen gegen Schröder und Genossen, gegen Mathes und gegen Holst und an einige der Urteile, die mit

der Ermordung des Gymnasiasten Winter in Konitz zusammenhängen, zu erinnern. Indessen, sollte es nötig sein, dieser verschwindend geringen Zahl von Fällen das Schuldkonto der juristischen Justiz auf ähnlichen Gebieten gegenüber zu stellen? Und ist es nicht andererseits eine Tatsache, dass in den Bundesstaaten, wo Pressanklagen vor die Geschworenengerichte kommen, politische Verurteilungen zu den grössten Seltenheiten gehören, weil sich die Geschworenen weigern, die Verantwortung für die Unterdrückung des freien Worts zu übernehmen? Hat nicht der Oldenburger Pokerskandal erst dann seine richtige Beurteilung gefunden, als die Angelegenheit dank der Meineidsanklage gegen Meyer einem Geschworenengerichte unterbreitet wurde? Charakteristisch ist auch, dass ein konservatives Blatt die Nachricht von der geplanten Beseitigung der Schwurgerichte ausdrücklich deshalb freudig begrüsste, weil es dadurch möglich werde, dem *Simplicissimus* zu Leibe zu gehen.

KEINE Verurteilung in einem politischen Prozess ist möglich, ohne dass Juristen den Anstoss dazu geben und die Anklage aufrechterhalten. Wenn dann wirklich hie und da Geschworene diesen Versuchungen erliegen sollten und ihre politischen Gegner durch Gefängnis und Zuchthaus unschädlich zu machen suchen, so ist dies zwar zu verdammen, aber doch wahrhaftig kein Grund, um die Rechtsprechung ausschliesslich den Juristen anzuvertrauen, die die treibende Kraft solcher Urteile gewesen sind. Es ist ja bekannt, dass gerade Staatsanwälte, die sich in politischen Prozessen hervorgetan haben, sehr häufig höhere Richterstellen erhalten.

ENDLICH, wenn man meint, dass Juristen unbefangener und besser urteilen, als Geschworene, weshalb haben nicht in allen diesen Fällen die amtierenden Richter sich ihrer Pflicht erinnert, den zu ungunsten der Angeklagten gefällten Fehlspruch zu kassieren? Weshalb, wenn Fehlsprüche von Geschworenen so an der Tagesordnung sind, wie die Gegner der Schwurgerichte zu tun pflegen, hört man überhaupt so selten von der Kassierung eines Verdikts? Dann würde das doch zugleich der Beweis immenser Pflichtvergessenheit der juristischen Richter sein!

DIE Beseitigung der Schwurgerichte ist keine Besserung, sondern ein Rückschritt. Statt diesen vorhandenen Ansatz zu einer höheren Form des Strafgerichts zu zerstören, sollte man ihn weiterentwickeln. Will man noch nicht alle grösseren Sachen den Schwurgerichten überweisen, so möge man vorläufig Schöffengerichte zweier Instanzen an Stelle der bisherigen Strafkammern einführen. Die Schwurgerichte aber soll man bestehen lassen und ihre Zuständigkeit erweitern. Von den Verbrechen, die ihnen gegenwärtig überwiesen sind, könnte allenfalls der betrügerische Bankrott den grossen Schöffengerichten übertragen werden. Dagegen müssten namentlich die Anklagen wegen Meineids den Geschworenen verbleiben. Es ist eine häufige Erfahrung, dass die gelehrten Richter sich nicht genug in die Ausdrucksweise von Personen aus dem Volke hineinfinden können und deshalb geneigt sind, Falscheide anzunehmen, wo nur eine unklare Ausdrucksweise, oft als Folge unklarer Befragung, vorliegt. Besonders aber müssten den Schwurgerichten die politischen Delikte, wozu auch die Beamten- und Majestätsbeleidigungen zu rechnen sind, ausnahmslos überwiesen werden, desgleichen sämtliche Pressklagen.

WÜNSCHENSWERT ist allerdings, dass dem verurteilten Angeklagten die

PAUL HUG · DIE LANDTAGSWAHLEN IN OLDENBURG



Das politische Leben im Grossherzogtum Oldenburg mit seinen 6427 Quadratkilometern Flächeninhalt und seinen 400 000 Einwohnern findet naturgemäss im Reiche wenig Beachtung und macht wenig Aufsehen. Und als in den letzten zwei Jahren einmal dieses kleine Land so etwas wie Sensation erregte, war es wahrlich nichts Rühmliches. Daran war kein Geringerer schuld, als der Justiz- und Kultusminister des Landes. Der Kampf, den er mit einem kecken Witzblatt der Residenz zu führen hatte, brachte den Redakteuren jenes Blattes zwar harte Strafen ein, dem Minister und der ganzen Juristenclique des Landes aber eine furchtbare Blamage, und die Justizgebarung erlitt durch die öffentliche Meinung eine allgemeine schwere, aber verdiente Verurteilung. Nach dem Milieu der blossgestellten Juristen darf man die Bewohner des Landes indessen nicht beurteilen. Das Oldenburger Volk ist ein gutmütiger, freiheitliebender Stamm, und mancher unserer Agitatoren hat Land und Leute zwar merkwürdig, aber doch recht anheimelnd gefunden. Die politischen Einrichtungen des Landes sind zum Teil recht liberale, die Verwaltung ist im grossen und ganzen loyal, gemächlich, möchte man sagen, und sticht wohlthuend ab von der *Schneidigkeit*, mit der im angrenzenden Preussen verwaltet und regiert wird. Der Charakter des Landes ist vorwiegend landwirtschaftlicher Art, die moderne Industrie ist in der Entwicklung begriffen, die alte handwerksmässige Industrie, die nicht unbedeutend war (Holzschiffbau, Weberei, Zigarrenfabrikation und Korkschneiderei), fast verschwunden. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind Klein- und Mittelbetriebe, die ersteren durchweg in der Geest, die letzteren in der Marsch. Ausnahmen kommen vor, doch wirklich grosse Güter gibt es so gut wie gar nicht. Das Grossherzogtum besteht aus dem Herzogtum Oldenburg, dem Fürstentum Lübeck im Herzen von Schleswig-Holstein und dem Fürstentum Birkenfeld bei Saarbrücken. Für manchen im Reiche, auch für manchen Parteigenossen, ist das merkwürdige Land eine *terra incognita* auch in politischer Beziehung.

IN der Politik dominiert noch der Liberalismus, hart bedrängt von der Sozialdemokratie. Der Süden des Herzogtums Oldenburgs, das oldenburgische Münsterland, ist unbestrittene Domäne des Zentrums. Dementsprechend werden der erste und der zweite oldenburgische Wahlkreis von liberalen, und zwar den Volksparteilern Bargmann und Traeger, vertreten, der dritte von einem Zentrumsmann. Die Zersetzung und das Herunterkommen des Liberalismus hat aber hier schon die selben Fortschritte gemacht, wie im Innern des Reiches. Mit Nationalliberalen und *Bauernbündlern* — welche Parteispezies seit dem Einsetzen der agrarischen Bewegung in Oldenburg ein spärliches Leben fristet — verbünden sich Herrn Eugen Richters Steifleinene gegen die Sozialdemokratie. Diese, unsere Partei, steht hier auch schon lange auf dem Plane und macht stetig, wenn auch in langsamem Tempo, Fortschritte.

DIE Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in Oldenburg reichen zurück in den Beginn der siebziger Jahre. Sie wurde getragen von den Bauhandwerkern in der oldenburgischen Umgegend des damals erst gegründeten

Kriegshafens Wilhelmshaven, an der Weser mit der Hafenstadt Brake als Hauptort von den Mitgliedern des deutschen Schiffszimmerverbandes und in Delmenhorst von den Zigarrenmachern. In der kleinen Residenzstadt Oldenburg und der lieblichen Land- und kleinen Fabrikstadt Varel gab es Abzweigungen. Das Sozialistengesetz vernichtete aber alles, was da an Organisationen der beiden Zweige der Bewegung vorhanden war.

AN der Wende der siebziger Jahre begann man von neuem, die Bewegung zu entfachen und auszubreiten. In fünfundzwanzigjähriger zäher, von manchem Misserfolg begleiteter Arbeit ist es den politisch regsamen Arbeitern Oldenburgs gelungen, die Partei-, wie die Gewerkschaftsbewegung zu einer beachtenswerten Höhe, Stärke und Festigkeit zu bringen. Bant-Wilhelmshaven wurde da der Zentralpunkt und ist es geblieben. Die Partei hat heute in allen namhaften Orten ebensogut Vereinigungen, wie die Gewerkschaften. Bei den Reichstagswahlen von 1903 hatte im ersten, wie im zweiten Wahlkreis unsere Partei im ersten Wahlgang die relativ meisten Stimmen. Im Jahre 1899 zog die Sozialdemokratie mit einem, im Jahre 1902 mit sechs, im Jahre 1904 mit vier und am 17. Oktober dieses Jahres wieder mit vier Vertretern in den Landtag ein.

NICHT von der Entwicklung der Partei und der Arbeiterbewegung überhaupt wollte ich schreiben, sondern nur von der soeben vollzogenen Landtagswahl. Zum besseren Verständnis der selben und vor allem der Stellung unserer Partei glaubte ich, die geschichtlichen Angaben vorausschicken zu sollen. Am 17. Oktober haben also die Wahlen zum oldenburgischen Landtage stattgefunden. Gewählt werden 40 Abgeordnete auf Grund eines gleichen, allgemeinen, aber indirekten Wahlrechtes. Das gleiche und das allgemeine Wahlrecht ist freilich insoweit beschränkt, als nur Oldenburger, die einen eigenen Herd haben, wählen dürfen. Wenn sich die Partei im Jahre 1899 nur in einem Wahlkreis, im Jahre 1902 in drei Wahlkreisen ernsthaft beteiligte, so trat sie dieses Mal in acht von zehn Wahlkreisen auf den Plan. Aussichtsvoll waren davon Bant, die unbestrittene Domäne unserer Partei, Delmenhorst und das Fürstentum Lübeck, das auch einen Wahlkreis bildet. Vor allen Dingen galt es, den Wahlkreis Delmenhorst zu gewinnen. Dieser wählt fünf Abgeordnete. Im Jahre 1902 stellte unsere Partei infolge eines Kompromisses davon zwei. Im vorigen Jahre kam der Kompromiss nicht mehr zu stande, und bei dieser Wahl stand in diesem Wahlkreis unsere Partei den vereinigten Liberalen und Agrariern schroff gegenüber. Ein erbitterter Wahlkampf wurde geführt. Zum erstenmal, solange ich hier zu Lande die Landtagswahlen beobachtet habe, mussten die bürgerlichen Kandidaten in öffentlichen Versammlungen um ihr Mandat kämpfen. Die bürgerlichen Parteien hatten das Organisieren und Agitieren von uns gelernt und es so vortrefflich fertig gebracht, dass bei den Wahlmännerwahlen ihre Wahlmänner den Sieg davontrugen. Auf diese waren in diesem Wahlkreis 1646 Stimmen, auf die sozialdemokratischen 1405 Stimmen gefallen. Ohne Zweifel haben die bürgerlichen Parteien mit ihrer Stimmenzahl, wenigstens in der Fabrikstadt Delmenhorst, den Höhepunkt erreicht. Sie würden dieses Mal unterlegen sein, wenn ihnen nicht die in den katholischen Vereinen organisierten Arbeiter als Hilfstruppen zugeführt worden wären. Im Wahlkreis Oldenburg-Stadt brachten unsere Genossen 13, im Wahlkreis Varel-Westerstede 26 Wahlmänner durch. Im Fürsten-

ANTON FENDRICH · ZUR SEXUALFRAGE IN DER ERZIEHUNG



M Anschluss an ein kleines gutes Büchlein von Emma Eckstein¹⁾ hat neulich Oda Olberg einen Artikel über die schweren Mängel in der Kindererziehung auf dem Gebiete des Geschlechtslebens veröffentlicht²⁾, der in der Parteipresse stark nachgedruckt worden ist, offenbar des Freimuths wegen, mit dem er diese schwierigen Fragen behandelte. Nun scheint mir aber, dass das Problem sozusagen nur von aussen angefasst worden ist. Der Hauptmangel der Ausführungen Oda Olbergs besteht meines Erachtens darin, dass sie das Sexualproblem für die Jugend in der Hauptsache als eine Frage des Wissens hinstellt, nicht aber der sittlichen Dynamik. Es ist wahr, dass in dem Artikel der Versuch gemacht wird, aus der Kenntnis der Geschlechtsfunktionen und ihrer Bedeutung für die Gesundheit des Menschen, wie seiner Nachkommenschaft, also aus der Verantwortlichkeit des einzelnen für die Nachkommenschaft seine Verpflichtung zu einem möglichst unbefleckten Jugendleben abzuleiten. Es ist zuzugeben, dass es sich hier um eine der höchsten Formen des Altruismus handelt, nämlich um die Rücksicht auf solche, die überhaupt noch nicht vorhanden sind. Aber ich bezweifle es durchaus, ob dieser Altruismus schon als Hebelkraft bei der sittlichen Dynamik der Jugend in Betracht kommen kann. Einem Knaben oder Jüngling, ebenso einem Mädchen oder einer Jungfrau in dem Alter, worauf es bei den in dem Artikel besprochenen Fragen, speziell der Onanie, ankommt, liegt der Gedanke, dass sie später einmal Vater oder Mutter werden würden und deshalb ihre Kraft schonen müssten, ungeheuer fern, auch dann, wenn man sie besonders darauf hinweist, so dass Hemmungsvorstellungen solcher Art bei Versuchungen nicht sehr stark ins Gewicht fallen. Wir sind alle in dieser Beziehung durch eine Schule bitterer Erfahrungen gegangen und sollten nicht vergessen, dass jedes Problem der Jugenderziehung in allererster Reihe ein Problem der Selbsterziehung der Erwachsenen ist; denn der Einfluss des Milieus und des Geisteszustandes der erwachsenen Menschen auf die Jugend ist so stark, dass wir immer mit Bestimmtheit annehmen dürfen, etwas bei uns sei nicht in Ordnung, wenn wir die Entdeckung machen, dass es irgendwo bei den Kindern fehlt. Auch dies weiss natürlich Oda Olberg recht gut; aber sie spricht es nicht mit der nötigen Klarheit und Nüchternheit aus, die andere Parteien ihrer Arbeit auszeichnen. Und das ist es, was zuerst not tut.

DIE Stellung, welche Oda Olberg zur Frage der sexuellen Erziehung einnimmt, ist trotz des oben angedeuteten sozialen Idealismus doch eine durchaus rationalistische und materialistische. Sie macht für die Schwierigkeiten und Kämpfe, welche unsere Jugend fast ausnahmslos in sexueller Beziehung durchzumachen hat, vor allem den Unverstand und die Verlogenheit verantwortlich, »die die asketisch geile Liebesverachtung früherer Zeit uns hinterlassen hat«. Wenn das wahr wäre, so würden wir bei Völkern und bei Klassen,

¹⁾ Emma Eckstein: *Die Sexualfrage in der Erziehung des Kindes*. Leipzig 1905.

²⁾ Oda Olberg: *Die Sexualfrage in der Erziehung in der Neuen Zeit*, 1905-1906, I. Bd., pag. 36 ff.

welche diese *asketisch geile Liebesverachtung* nicht kennen, finden müssen, dass deren Jugend mit Leichtigkeit um diese Dinge, die unsere Jugend plagen und beschweren, herumkommt. Ja, wir würden vor allem bei den Tieren, welche sicherlich noch nicht unter dem Einfluss von Geistesrichtungen stehen, die asketische Liebesverachtung predigen, ein vollständiges Freisein von allen diesen sexuellen Abnormitäten konstatieren können. Dass dies nicht der Fall ist, das weiss jeder nur halbwegs Unterrichtete. Und wenn Oda Olberg auf das Land hinweist, wo das Kind »durch Beobachtung der Tierwelt schon, ehe es zur Schule geht, alles zurecht gefragt hat, ohne irgend etwas *Unanständiges* dabei zu finden«, so muss dem gegenüber gesagt werden, dass auf dem Lande die Verhältnisse nur wenig besser sind, als in der Stadt, und dass dort die Kenntnis der Bedeutung der geschlechtlichen Funktionen der Tiere die Kinder keineswegs von den gleichen Jugendsünden, wie die Kinder der Stadt, abhält. Um was die Landkinder in dieser Beziehung den Stadtkindern voraus sind: an gesundem Empfinden, das ist nicht so sehr ihrer grösseren Kenntnis der Bedeutung der Geschlechtstätigkeit bei den Tieren zuzuschreiben, als ihrem gesünderen Leben überhaupt, dem häufigeren Aufenthalt in freier Luft und der grösseren körperlichen Ermüdung, die das beste Ableitungsmittel bei sexuellen Jugendverfehlungen ist.

DIE Sache muss also etwas tiefer liegen. Was ich in folgendem sage, sind nur Andeutungen, Anregungen, Versuche, dem Problem auf den Grund zu kommen, und ich nehme gerne den Vorwurf in den Kauf, dass sie den Gegenstand nicht klar und erschöpfend genug behandeln. Aber es scheint mir vorteilhafter, zu wissen, dass wir gewisse Fragen nicht ausgeschöpft haben und vielleicht nie werden ausschöpfen können, als dass man sich mit der Klarheit zufriedener gibt, die leicht zu haben ist, wenn man auf der Oberfläche bleibt. Ich glaube nicht, dass es nur ein Sexualproblem in der Erziehung gibt. Ich glaube, dass es für verschiedene Menschen, junge und alte, auch verschiedene Sexualprobleme gibt, welche sich jeweils nach dem mehr oder weniger hochentwickelten Gefühlsleben der kleinen und grossen Leute richten. Und da wird es doch nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sein, dass wir das Seelenleben hoch entwickelter Naturen — und deren Anlagen zeigen sich schon sehr oft in jungem Alter — für mindestens der Beachtung ebenso wert halten, wie die Gemütsveranlagung der Menschen, die sich mehr in egozentrischer Richtung bewegen. Die ersteren sind aber die zur Askese neigenden Individualitäten, während den letzteren der Liebesgenuss als eine kräftige Bereicherung ihrer Erdenfreuden scheint. Und nun behaupte ich, und ich rufe dafür die Leser dieser Zeilen als Zeugen auf, dass der junge Mensch, der Jüngling und die Jungfrau, welcher eine gewisse Höhe des Geistes- und Empfindungslebens erreicht hat, bei allen Versuchungen nicht ohne eine gewisse Abscheu an die erste sexuelle Vereinigung mit einem Menschen des anderen Geschlechts denken kann. Man könnte einwenden, dass es sich hier um nervöse Symptome des jugendlichen Alters handelt, welche insbesondere auf Rechnung der Einwirkung des Städtelebens und der sogenannten *Degeneration* überhaupt zu setzen sind. Dann dürfte sich aber die gleiche Erscheinung nicht bei hochentwickelten Völkerstämmen zeigen, wie zum Beispiel bei den Armeniern und anderen vorderasiatischen Völkern, bei denen Braut und Bräutigam sich Tage und Wochen nach der Verheiratung

unberührt lassen, obwohl dies oft mit den heftigsten Kämpfen verbunden ist. Ich kann aus dem Leben vieler meiner Bekannten die Tatsache konstatieren, dass sie, obwohl nichts weniger als religiös und im Sinne eines asketischen Christentums erzogene Menschen, dennoch die erste körperliche Vereinigung mit einem geliebten Wesen des anderen Geschlechts wie einen tiefen Fall betrachtet und beweint haben.

LÄGEN die Dinge so natürlich einfach, so würde das sexuelle Leben nicht zu allen Zeiten der Menschheit ihre eigentlich tragikomische Seite gebildet haben. Denn die Spässe und die Witze, womit wir alle nach einer gewissen Zeit der Angewöhnung, und nachdem die geistig-gemütliche Seite der Sache über der körperlich-sinnlichen vergessen worden ist, das sexuelle Leben umgeben, ist mehr oder weniger versteckt doch nur der Galgenhumor darüber, dass wir etwas Unersetzliches verloren haben, nämlich die Keuschheit. Und alle geistreichen Bemerkungen und aller Spott, die wir zumeist für die bisweilen fehlschlagenden Versuche nach einem keuschen Leben strebender Menschen haben, sind doch nichts als die Selbstbeschwichtigung über den Mangel eigener Anstrengungen in dieser Beziehung. Und wenn manche literarische Pfeilspitzer sich nicht genug daran tun können, über Männer wie Tolstoj zu spotten, der erst bei Beginn des Alters angefangen habe, der Keuschheit das Wort zu reden, so muss ich sagen, dass Erscheinungen wie Tolstoj immer noch tausendmal erfreulicher und erfrischender sind, wenigstens nach meinem Geschmack, als das Gros der gebildeten und ungebildeten Männer, welche beim Sinken ihrer körperlichen Sexualkräfte sich durch mündliche Besprechung dieser Angelegenheiten in mehr oder weniger reinlicher oder spasshafter Form zu entschädigen suchen.

FÜR das tragische Moment des Sexuallebens haben zum Beispiel jene jungen Männer Verständnis, die sich einer gewissen ehrfurchtsvollen Scheu vor schwangeren Frauen nicht entziehen können. Sie fühlen, was die Frau opfert und riskiert, wenn sie sich dem Mann hingibt, während der Mann nur nimmt. Und deshalb ist das sexuelle Problem, abgesehen von seiner graduellen Differenzierung je nach dem individuellen sittlichen Entwicklungsstandpunkt des Menschen, auch ein zweifaches nach der geschlechtlichen Verschiedenheit. Da der Mann in weit geringerem Masse, als die Frau — von der Ernährungsfrage etwaiger Kinder abgesehen —, überhaupt gar keine Folgen der geschlechtlichen Vereinigung zu tragen hat, so ist sein Verantwortungsgefühl auch weit geringer, und von Jugend an lässt er sich auch viel leichter gehen. NUN soll man nicht glauben, dass Männer, wenn es sich um hochentwickelte Individuen handelt, nur im Jünglingsalter vor der Derbheit des Sexuallebens zurückschrecken und asketische Anwandlungen haben. Das kommt auch in der Ehe und auch in glücklichen Ehen vor. Und nicht nur Knaben leiden unter den oft mehr psychischen, als physischen Folgen der Onanie, unter Gewissensbissen und Verzweiflungsanfällen, sondern auch Männer unter den Selbstvorwürfen, dass ihr Wille den Reizzuständen des Körpers nicht gewachsen war.³⁾ Es handelt sich aber nicht um das Warum dieser Tatsache, das eine

³⁾ Die Tatsache, dass zum Beispiel speziell bei der deutschen Studentenschaft gegenteilige Anschauungen herrschen, und dass der übergrosse Teil der Männer das Verantwortungsgefühl für die Folgen geschlechtlicher Vereinigung nicht einmal hat, wenn es sich um ansteckende Krankheiten handelt, spricht nicht hiergegen.

Frage der Psychologie ist, sondern nur um die Tatsache selbst, dass eine grosse Anzahl von Menschen, um mit Kant zu sprechen, die Autonomie, das heisst die innere Selbstverpflichtung zur Keuschheit verspüren, und zwar zur absoluten Keuschheit, und dass sie seelisch leiden, wenn sie dieser in ihrem Innern sich erhebenden Forderung nicht nachkommen. Ich habe mich seit langer Zeit bemüht, bei Angehörigen der verschiedensten Stände, bei Gebildeten und Ungebildeten, darüber mich zu unterrichten, wie weit dieses Gefühl einer mehr oder weniger stark auftretenden Verpflichtung zur Keuschheit vorhanden ist, und ich bin erstaunt gewesen, Spuren dieses Gefühls in höherem Masse anzutreffen, als ich selbst glaubte. Aber regelmässig habe ich auch konstatieren können, dass man dieses Gefühl zuerst als etwas Abnormes und Krankhaftes betrachtet hat.

ES kann nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, inwieweit derartige Gefühle abnorm oder normal sind; es kommt hier nur darauf an, zu prüfen, ob derartige Gefühle wirkungsvoll bei der Bekämpfung speziell der Onanie bei Kindern und jungen Menschen verwendet werden können. Und da sage ich im Gegensatz zu der Ansicht der Genossin Olberg, dass, abgesehen von jenen ungeheuer wichtigen Vorbeugungsmassregeln, wie reizlose Kleidung, reizlose Nahrung, Verminderung der stundenlang auf Schulbänken sitzend zugebrachten Unterrichtszeit, Abhärtung und körperliche Ermüdung, der selbsttätige sittliche Mechanismus der Selbstverpflichtung im Sinne Kants, sei diese nun von religiösen Vorstellungen unterstützt oder nicht, das einzig wirkungsvolle Hilfsmittel junger Menschen und Kinder gegen die Versuchungen ihres eigenen Körpers ist. Was in dieser Beziehung an Selbsterziehung der erwachsenen Menschen geleistet werden muss, um durch ihren Einfluss auf die Jugend deren Selbsterziehung zu erleichtern, das liegt auf der Hand. Es ist sehr viel und lässt erkennen, dass auch dieses Stück der Jugenderziehung in erster Reihe ein Stück Selbsterziehung der Erwachsenen sein muss. Oder man zeige mir einmal diejenigen Eltern oder Lehrer, die nach ihrer heutigen Stellung zu sexuellen Fragen und nach der Art, wie sie diese Dinge heute unter sich am Wirtstisch oder mit ihren Frauen zu behandeln pflegen, sich fähig fühlen, die Kinder in dem Sinne rein und aufklärend zu beeinflussen, wie es Oda Olberg vorschwebt. Also nicht Kindererziehung, sondern zunächst Frauen- und Männererziehung!

XX

HELENE SIMON · DER ZEHNSTUDENTAG

ZU den denkwürdigsten Kapiteln der englischen Arbeiterschutzgeschichte gehört die Erkämpfung des Zehnstudentags. Die *Zehnstundenbewegung*, wie sie sich um 1830 aus isolierten Versuchen der Arbeitszeitkürzung entwickelte, beschränkte sich nicht auf eine politische Partei allein, sondern umschloss Sozialisten, Chartisten und Tories. Ein Teil des Bürgertums unter der Führung von Philanthropen und intelligenten Unternehmern ging hier eine gute Wegestrecke mit den Arbeitern. Diese aber warfen das Schwergewicht der Massenforderung in die Wage. In Versammlungen von 10-, von 12 000 und mehr Personen unterstützten sie die Gesetzentwürfe der Toryreformer. Nach langen Kämpfen

ward endlich der Zehnstundentag für Frauen und Kinder Gesetz, wie es die Arbeiter in der festen und begründeten Überzeugung, dadurch die eigene Arbeit zu kürzen, angestrebt hatten. Das war im Jahre 1847.

WIR in Deutschland sahen das Jahrhundert sich vollenden und stehen, was die Arbeiterinnen betrifft, noch heute im Kampfe um den gesetzlichen Zehnstundentag, den Frankreich inzwischen für alle Betriebe mit gemischtem Personal eingeführt hat. Im Kampfe — wenn man das trübselige Kleingefecht, dieses Fordern und sich Begnügen, dieses fast schweigende Quittieren eines fortgesetzten *Nein* so nennen kann.

WIE es in der Natur der die weitesten menschlichen Sympathieen berührenden Frage liegt, treten auch bei uns die verschiedensten Richtungen dafür ein, die weibliche Arbeitszeit, die das Gesetz von 1891 auf elf Stunden mit einstündiger Mittagspause und Fünfeinhalbhuhrschluss am Sonnabend normierte, weiter zu verkürzen. Von Zeit zu Zeit machen Parteien und Vereine einen anscheinend energischen Vorstoss. Allein zu einer Bewegung im Sinne einer systematischen kraftvollen Agitation, eines Eintretens aller für alle, kommt es nicht. Die Sozialreformer petitionieren und resignieren. Die Arbeiter postulieren auf nationalen und internationalen Kongressen, streiken von Beruf zu Beruf, schliessen Tarife, haben zum Teil grossen Erfolg, erringen den Zehn- und Neunstundentag für ihre Fabrik oder ihren Erwerbszweig. Jedoch die Staffel der gesetzlichen Normierung, die nun einmal der Gradmesser und die Voraussetzung eines allgemeinen und unantastbaren Fortschritts auf diesem Gebiete ist, zu erklimmen, überlässt man der Zeit. So gross ist die Gleichgültigkeit, dass man angesichts der seit 1899 schwebenden staatlichen Erhebungen nicht nur nicht alle Hebel der Beweisführung in Bewegung setzte, sondern auch sich an einzelnen Stellen vergeblich um Unterstützung angehen liess. So in Bremen die Vorsitzenden der Metall- und Textilarbeiterverbände. In Düsseldorf unternahmen die organisierten Arbeiter eine Umfrage für die staatliche Erhebung von 1902. Ihre Ergebnisse standen aber bei der diesjährigen Veröffentlichung der Denkschrift über die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen noch aus. Selbstverständlich sprachen sich alle befragten Organisationen und wohl auch die Mehrzahl der nicht organisierten Arbeiterinnen für den Zehnstundentag aus. Aber es fehlte doch der allgemeine, der auf-rüttelnde Anteil, vielfach auch noch das Verständnis für die Frage. So blieben in Giessen von 400 an Arbeiterinnen versandte Fragebogen 130 unbeantwortet, während fast alle Unternehmer mehr oder minder ausführlich sich äusserten.

UND doch tut ein flammwaches Interesse der gesamten Arbeiterschaft, unermüdlich einheitliche Agitation nach allen Richtungen hier not. Sonst bekommen wir den Zehnstundentag möglicherweise noch sehr lange nicht. Trotzdem, dass es kaum ein Gebiet gibt, auf dem die Erhebungen so bis zum Überdruß erschöpfend und so allseitig sind, auf dem man eine Angelegenheit des Gemeinwohls einer inhaltlosen Opposition zuliebe so rücksichtslos verschleppt. Dies zeigt ein andermal die oben erwähnte Denkschrift, in der die Erhebungen der einzelnen Bundesstaaten von dem Reichsamt des Innern bearbeitet sind.

VON 84 Gutachten sprechen sich 66 grundsätzlich für die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages aus. Und lauter noch, als die Zahl der Befürworter, spricht trotz aller Einzelbedenken ihre Motivierung. Wer immer das Fazit aus der Masse der Mitteilungen zieht, die wesentlichen Gesichtspunkte

sich nicht durch Unter- und Nebenerscheinungen verwischen lässt, muss erkennen, dass der Zehnstundentag nur noch eine gewohnheitsmässige, gedankenlose oder wirtschaftlich unfähige Gegnerschaft hat. Gibt es doch kein Gewerbe mehr, in dem nicht die verschiedenen Arbeitszeiten oft räumlich nahe bei einander, die kürzeren Zeiten oft mit dem besseren Erfolge eingehalten werden. Und soweit die wirtschaftlichen Einwände der Gegner nicht bereits von den Tatsachen widerlegt sind, mag im ganzen auf sie die Äusserung einer Marktfrau passen, die einer Obst kaufenden, um 2 Pfennig feilschenden Dame bemerkte: »Madame, für Sie sind es 2 Pfennig, und für mich ist es ein Stück Brot.«

IN der Tat erscheint die Frage so spruchreif, dass man meint, die Frucht müsse ungepflückt vom Baume fallen. Auch einer der Gutachter begründet seine ablehnende Haltung damit, dass der gesetzliche Eingriff sich angesichts der stetig zunehmenden Arbeitskürzungen erübrige. Und einer der preussischen Gewerberäte bemerkt, es sei, da der Zehnstundentag mit der Zeit von selbst kommen werde, richtiger, dass die Arbeiterinnen ihn aus der Hand der Regierung, als aus der Hand der Organisationen erhielten. Auch sonst begegnet man häufig der Ansicht, es werde sich seine Verallgemeinerung durch die gewerkschaftlichen Erfolge oder angesichts der wachsenden Einsicht in die Ökonomie der Kräfteschonung durch den freien Willen der Unternehmer vollziehen. Den Kern der Sache trifft demgegenüber eine Äusserung des Gewerbebeamten zu Cöln. Es werde, erklärt er, nach Lage der Verhältnisse nur von einem gesetzlichen Druck die allgemeine Einführung des Zehnstundentages, wenigstens für die Arbeiterinnen, zu erwarten sein. Wenigstens für die Arbeiterinnen! Darin liegt ein Stück Zeitgeschichte. Wir steuern also in einen Zustand, ja sind schon mitten darin, in dem die gesetzliche Schranke ein Hohn auf die Schwäche und Bedürftigkeit wird, der Sinn des Arbeiterinnenschutzes durch seine Begrenzung von dem Gang der Ereignisse überholt und vernichtet ist.

BETRACHTEN wir die Dinge zahlenmässig. Für eine beträchtliche Mehrzahl von Betrieben (64,7 %) und für mehr als die Hälfte der Arbeiterinnen (53,3 %) hat sich der Zehnstundentag eingeführt. Ein Prozentsatz, der an und für sich deutlich genug redet. Allein so gross ist er nicht, dass er zum Abwarten und Zuschauen veranlassen könnte. Sind doch noch immer 379 555 Arbeiterinnen länger als zehn Stunden beschäftigt; davon 246 755 in der Textilindustrie, demjenigen Gewerbe, das absolut mit 363 763 die grösste, relativ mit 46,6 % die zweitgrösste Zahl aller Fabrikarbeiterinnen umfasst. So war der Befund am 1. Oktober 1902. Seitdem ist, wie die Berichte der Gewerbeaufsicht zeigen, die Zahl der Arbeiterinnen und ganz besonders die der jungen Mädchen von 16 bis 18 Jahren, die in England noch als Jugendliche geschützt werden, durchschnittlich und stellenweise sehr stark gewachsen. Die Nachfrage nach weiblichen Kräften ist so gross, dass ihr vielfach nicht entsprochen werden kann, Arbeiterinnenmangel die ständige Klage. Der Grund liegt nahe. Nicht etwa ihren besondern Talenten verdankt die Industriearbeiterin ihre Begehrtheit, sondern ihrer besonderen Geeignetheit zur Ausbeutung. Die Schutzgesetze haben nach dieser Richtung ihre hemmende Wirkung längst überlebt: Der Arbeiter hat sich ebenso gute oder bessere Be-

dingungen erkämpft, als das Gesetz von 1891 sie für die Arbeiterinnen vorschreibt, und die Gewerkschaften wahren ihre Rechte mindestens ebenso energisch, wie der Gewerbeinspektor das Gesetz wahren kann. In Betrieben mit gemischtem Personal ist die Arbeitszeit durchschnittlich kürzer, als in nur oder vorwiegend weiblichen Industrien, und es ist kein Zufall, dass die Bedingungen weitaus am günstigsten in den polygraphischen Gewerben sind, wo die Männerarbeit vorherrscht. So wirken Willigkeit und Billigkeit der Arbeiterinnen, die fast sprichwörtlich geworden sind, hier wieder unneutralisiert und wirken zunehmend, je weiter das Gesetz hinter den gewerkschaftlichen Erringungen zurückbleibt. Sie finden ihre Grenze nur noch in dem weiblichen Angebot, das sich der Erschöpfung zu nähern scheint. War doch in den flauen Jahren von vermehrter Frauenarbeit bei starker Arbeitslosigkeit die Rede. Ebenso bei steigender Konjunktur bleibt die Tendenz, männliche durch weibliche Arbeiter zu ersetzen, bestehen. Aus der Zigarrenfabrikation im Regierungsbezirk Breslau heisst es im diesjährigen Bericht der Gewerbeaufsicht, sei der männliche Koller verschwunden. In Zigarrenfabriken badischer Landgemeinden, die durch hohe Kindersterblichkeit auffallen, leisten Mutter und erwachsene Töchter Fabrikarbeit, während der Mann neben landwirtschaftlicher Tätigkeit und besonders im Winter das Hauswesen besorgt. In der Maschinenindustrie und andern Gewerben, vor allem auch in Webereien und Spinnereien, ermöglichen technische Fortschritte die Einstellung der billigeren Arbeiterinnen. In Ziegeleien, Zinkhütten und sonstigen mehr oder minder gefährlichen Industrien werden trotz spezieller Schutzvorschriften Frauen wieder in steigendem Maasse herangezogen. »Mehrere Jahre«, bemerkt der Breslauer Gewerbeberater im Bericht für 1904, »hielt die Durchführung der Schutzgesetze, namentlich das Bestreben der Gewerbeaufsichtsbeamten, gestützt auf § 120 der Gewerbeordnung, Arbeiterinnen aus für sie ungeeigneten Beschäftigungsarten zu entfernen, die Bewegung auf; jetzt hat sie wieder eingesetzt.«

DER Zunahme der Arbeiterinnenzahl seit 1902 stehen nun wieder zahlreiche in dieser Spanne vorgenommene Arbeitskürzungen gegenüber. Indes, abgesehen davon, dass es sich dabei in der Minderzahl um Frauenarbeit zu handeln scheint, wird im Durchschnitt die Arbeitszeit gegenwärtig eher etwas länger sein, als im Jahre 1902. Denn waren auch nach Ansicht der Referenten die Ermittlungen durch die damalige ungünstige Geschäftslage nur wenig beeinflusst, so hat doch wohl der seitherige Aufstieg vielfach eine stärkere Ausnutzung der gestatteten Zeit veranlasst. Es ist also anzunehmen, dass sich die mehr als zehn Stunden tätigen Frauen mindestens nicht vermindert, eher vermehrt haben. Schon deshalb, weil die Textilindustrie, die hartnäckigste Gegnerin des Zehnstundentages, an dem Arbeiterinnenzuwachs stark beteiligt ist. Sehen wir auch davon ab, dass der Kreis der geschützten Arbeiterinnen durch Einbeziehung neuer Betriebe, wie die Masswerkstätten der Konfektion und der Putzateliers, an sich erweitert ward. Bleiben wir dabei, dass es sich um 379 555 Frauen und Mädchen handele, die $10\frac{1}{2}$ und 11 Stunden und infolge reichlich ausgenutzter Überzeitbewilligungen an vielen Tagen des Jahres länger als 11, oft bis zu 13 Stunden arbeiten. Gehört doch in den eigentlichen Frauenindustrien, wie Bekleidung und Reinigung, und in einzelnen Gruppen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Überzeit

gegenüber einer solchen Bestrebung etwa so zu argumentieren? Die Vorteile für den einzelnen Bewohner der Stadt werden gleich null sein, denn eine solche Stadt liegt neben nicht auf einer Insel, noch im Monde, sondern in einer kapitalistischen Gesellschaft, mit der sie mit tausend Fäden zusammenhängt. Der Vorteil des billigeren und besseren Wareneinkaufs wird nicht den einzelnen zu gute kommen. Die Fabrikanten werden suchen, niedrigere Löhne zu zahlen, die Hausbesitzer, höhere Mieten zu nehmen. Also — die ganze Sache ist verlorene Liebesmüh. Das ist der Gedankengang Hugo Lindemanns, mit dem er das Utopische der Gartenstadtbewegung darzutun glaubt.¹⁾

IST es nun richtig, dass alle materiellen Vorteile, die man sich von der Gründung von Gartenstädten verspricht, wieder verloren gehen müssen? Ich glaube kaum, dass man dies in dieser Schärfe behaupten kann. Aber nehmen wir selbst an, es wäre der Fall, wäre dann wirklich die ganze Organisationsleistung etwas Zweckloses gewesen? Hat nicht die blosse Organisationsform ihre Zukunftswerte? Und ferner, hätte diese Tatsache nicht einen bedeutenden Demonstrationswert?

ABER, könnte man hier einwerfen, die Konsumgenossenschaftsbewegung ist nicht etwas so Beschränktes, sie hat Ziele des Grosseinkaufs, der Eigenproduktion und andere mehr. Sie sucht nicht allein, den Detaillistenprofit auszuschalten und der Allgemeinheit zuzuführen, sie ist bestrebt, eine ganze Reihe von Ausbeutungsformen zu beseitigen, sich immer vollständiger ausserhalb einer Gesellschaft zu stellen, die auf dem Prinzip der Konkurrenz und der gegenseitigen Ausbeutung beruht. Gewiss. Aber hat die praktische Konsumgenossenschaftsbewegung stets diese Ziele gehabt? Soviel ich weiss, nein. Einige ideale Förderer mögen sie stets gehabt haben, aber die praktische Bewegung nimmt sie nur sehr zögernd auf. Und ist man sich nicht heute darüber einig, dass die anfängliche Beschränkung — die Beschränkung auf den Warenvertrieb — von grösster Bedeutung für das Aufkommen der Bewegung und damit für die Erreichung weiterer Ziele war?

WAS ergeben sich aber aus dieser Parallele für Schlüsse und Fragen gegenüber der Gartenstadt, die in ihrem sozialen Endziel nichts weiter als eine Bodenkonsumentgenossenschaft ist? Würde das Glücken eines Bodenkonsumentgenossenschaftsexperimentes keinen Zukunfts-, keinen Demonstrationswert haben? Würde die Bestrebung wirklich gar keinen Vorteil für die einzelnen Bewohner bedeuten? Ist für die Erreichung des praktischen Ziels auch hier nicht äusserste Beschränkung, das heisst eine Beschränkung auf die Bodenfrage, etwas Natürliches und Notwendiges? Ebenso, wie bei dem Konsumverein die Beschränkung auf den Warenvertrieb? Kurz, darf eine praktische Reformbestrebung nur auf ihr augenblickliches praktisches Ziel, nur vom Standpunkte des sogleich zu erhoffenden materiellen Nutzens gewertet werden? Oder muss auch ihr idealer Wert und ihre Entwicklungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden? Will man diese Fragen rundweg verneinen, so kann man nach gleichem Rezept alle Reformbestrebungen abtun, mögen sie Konsumgenossenschaft, Gewerkschaft, Baugenossenschaft, Krankenkasse oder sonst wie heissen.

¹⁾ Vergl. Hugo Lindemann: *Die Gartenstadtbewegung in diesem Parde der Sozialistischen Monatshefte*, pag. 603 ff.

VIELLEICHT könnte hier aber Lindemann entgegenhalten: Alle jene Bewegungen sind einfache praktische Zweckbestrebungen ohne grosse theoretische Voraussetzungen und prinzipielle Endziele. Diese Tatsache sichert ihnen die Fortentwicklung, das sich weiter Tasten in der Praxis. Anders die Gartenstadt. Sie geht von einseitigen Theorien aus, sie erhebt den Anspruch, die Bodenfrage und mit ihr die gesamte soziale Frage zu lösen. Damit ist die Gefahr der Unfruchtbarkeit gegeben. Hier scheint mir der Angelpunkt der Kritik Lindemanns gegenüber der Gartenstadt zu liegen, die den für ihn unangenehmen Geruch der Bodenreformtheorie hat.

DIE Idee Howards, des Begründers der Gartenstadtbewegung, ist niedergelegt in seinem Buch *To-morrow*, in dem er technisch und finanziell die Möglichkeit der Gartenstadt nachzuweisen sucht. Und gewiss hofft er mit einem Gelingen des vorgeschlagenen Experiments eine Besserstellung der Gartenstadtbürger, ein gutes Stück Sozialreform zu leisten. Dass er aber nicht von einer vorgefassten Theorie ausgeht, geht wohl zur Genüge aus einem Kapitel, in dem er sich mit der Organisation des Konsums in der Gartenstadt beschäftigt,²⁾ sowie aus einem Abschnitt hervor, in dem er nicht so sehr die Theorie oder ein zwangsweises Gesetzgebungselement, sondern das Experiment als Träger des sozialen Fortschritts hinstellt und die Frage offen lässt, ob nicht auch auf dem Wege der Organisation und des Experimentes zu einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel geschritten werden müsste — falls die Vergesellschaftung des Grund und Bodens durch die Gartenstadt nicht die erhofften Resultate ergibt. Howard ist eben Engländer, ein Praktiker mit starker Schaffenskraft und Experimentierlust ohne tiefhergeholtten theoretischen Ausgangspunkt und ohne weit vorgesteckte theoretische Endziele.

ABER ebensowenig, wie der Begründer, scheint mir auch die ganze Bewegung spezifisch *bodenreformerisch* zu sein. Ich merke weder in England, noch in Deutschland etwas von einem direkten Zusammenhang, von einer innigeren Fühlung zwischen Bodenreform- und Gartenstadtbewegung, obwohl beide — wenn auch in verschiedener Form — naturgemäss und ausschliesslich das Bodenproblem betonen. Auch die bisherige Praxis der Gartenstadt in England zeigt nichts von der von Lindemann vorausgesetzten Einseitigkeit. Gerade hier ist von Anfang an ein inniges Zusammengehen mit der Genossenschaftsbewegung zu Tage getreten, das speziell von der Gartenstadtbewegung gesucht wurde. Den ersten Neubesiedelungen folgte sofort der erste Konsumladen. Der erste industrielle Betrieb war eine Genossenschaftsdruckerei, die den grössten Teil der Drucksachen der Bewegung herstellt. Ebenso hat die Baugenossenschaftsbewegung — auch in der für England neueren Form der Mietsgenossenschaft mit Einfamilienhäusern — sofort festen Fuss in der Gartenstadt gefasst, wo ihr auf billigerem Grund und Boden neue Möglichkeiten erwachsen. Also weder Theorie, noch Praxis scheint für die von Lindemann vorausgesetzte Einseitigkeit zu sprechen. So viel zu den allgemeinen Bedenken Lindemanns; gehen wir jetzt noch auf einige technische Bedenken ein. Für diesen Zweck ist eine kurze Orientierung über die Gartenstadtidee und ihre bisherigen Erfolge notwendig.

DER Plan Howards — auf den wir zu diesem Zweck zurückgreifen müssen —

²⁾ Ich will gar nicht sagen, dass die Vorschläge glückliche sind.

ist etwa folgender. Eine gemeinnützige kapitalkräftige Gesellschaft möge ein grosses zusammenhängendes Areal erwerben und unter nachstehenden Gesichtspunkten für eine städtische Siedlung erschliessen:

DIE zu gründende Stadt soll auf einem Terrain von 2400 Hektar entstehen, das zu landwirtschaftlichem Nutzungswerte gekauft wurde. Es soll zum mindesten an einer guten Eisenbahnverbindung liegen, die bei den ersten Experimenten unter vorhandenen zu wählen ist, später auch geschaffen werden kann. Dies ist ein wesentliches Moment für die Industrie, die die Grossstadt verlassen und hier alle denkbaren Verkehrserleichterungen und Bequemlichkeiten finden soll. Die Stadt soll eine bestimmte Grösse nicht überschreiten und wird für diese (die einer Mittelstadt) von vornherein geplant, was einen unermesslichen Vorteil für einen einheitlichen, zweckmässigen und billigen Aufbau der Stadt bedeutet. Von dem erworbenen Terrain soll nur ein kleiner Teil, etwa ein Sechstel, für die Stadt selbst, der Rest soll stets landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Diese Bestimmung ist ebenso wichtig aus hygienischen Gründen (für den Zweck einer gesundheitlich genügenden Durchlüftung der Stadt), wie sie den Zwecken der Landeskultur förderlich sein kann. Die Stadt soll möglichst in der Mitte des Geländes liegen, hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft, der dann ebenfalls gute Verkehrs- und Absatzbedingungen gesichert sind und von der städtischen Kraftzentrale für Hof und Feld mechanische Kraft billig abgegeben werden kann. Das Terrain soll nie Privateigentum der Bewohner werden, sondern stets Gemeinbesitz bleiben. Dies ist oberstes Gesetz. Für die verschiedenen Zwecke des Wohnens, der Landwirtschaft, des Gewerbebetriebes wird es nur pachtweise (je nach Bedürfnis in langen oder kurzen Fristen) ausgegeben. Die finanzielle Basis für das Unternehmen liegt in der Tatsache, dass Landboden zu Stadtboden wird und dadurch höhere Pachten bringen kann. Diese Pachten könnten um die Hälfte und mehr hinter der grossstädtischen Grundrente zurückbleiben und gleichwohl die Verzinsung und Rückzahlung des Gründungskapitals, sowie einen gesunden Haushalt für eine Stadt gewährleisten, die den höchsten Anforderungen entspricht und durch Privatgärten an den Häusern und mit ihren ausgedehnten und öffentlichen Anlagen mehr einem Garten, als einer Stadt gleicht. Falls ein erstes Experiment glückt, ist an eine Ausdehnung der Bewegung, an eine Durchsetzung des platten Landes mit Gartenstädten, an eine Innenkolonisation gedacht, die geeignet ist, ideale Wohnungs- und bessere Lebensverhältnisse allen zu bringen und der Landwirtschaft und Industrie neue Horizonte zu erschliessen. Dies der englische Vorschlag.

DOCH es ist nicht bei dem blossen Vorschlag geblieben. Nach mehrjähriger rühriger Propagandatätigkeit hat sich vor zwei Jahren eine Gründungsgesellschaft (*First Garden City Limited*) gebildet, die von vornherein in ihren Gründungsakten auf jeden Spekulationsgewinn verzichtet und sich eine Höchstdividende von 5 % vorbehalten hat. Diese Gesellschaft hat bei Hitchin, 53 Kilometer nordwärts von London, ein Terrain von 1600 Hektar erworben und betreibt daselbst mit grosser Energie und entschiedenem Erfolge die Gründung der ersten Gartenstadt. Der durch Preisausschreiben gewonnene Stadtplan weist ein Drittel des Terrains der zukünftigen Stadt zu, volle zwei Drittel, das heisst über 1000 Hektar, bleiben kaufreie Zone und sind für immer landwirtschaftlicher Produktion reserviert. Die Aufschliessungsarbeiten in der

Stadt haben bereits in Gestalt von Strassen-, Wasserleitungs- und Kanalisationsbau, der Schaffung einer Eisenbahnstation mit Personen- und Güterverkehr und mit Anschlussgleisen für industrielle Betriebe an der das Grundstück durchschneidenden Eisenbahn grosse Fortschritte gemacht. Diesen Arbeiten ist die Besiedlung auf den Fuss gefolgt. Eine Anzahl industrieller Betriebe hat sich bereits niedergelassen, und mit ihnen ist eine rege Nachfrage nach Bauparzellen gekommen. Dieses Jahr wird mit etwa 200 neuen Hausbauten abschliessen. Daneben sind schon 150 weitere Parzellen für unmittelbar bevorstehende Bebauung vergeben. Die Entwicklung der Stadt ist also eine äusserst schnelle. Hinter der Gesellschaft stehen genügende Kapitalien und eine Reihe einflussreicher und im öffentlichen Leben bestens bekannter Männer. Hierher gehören auch mehrere hervorragende Führer der Genossenschaftsbewegung. Die Leitung liegt in den Händen geschäftskundiger und gemeinnützig denkender Männer. Das Experiment wird im allgemeinen als erfolgversprechend beurteilt.

DIES zur Gartenstadtidee und ihrer bisherigen Verwirklichung. Welche Bedenken erhebt nun Lindemann im einzelnen, und wie weit sind diese berechtigt?

DAS Prinzip einer Ausdehnungsbeschränkung der Grösse und Zahl nach für eine Stadt erscheint ihm etwas ganz Unerhörtes und Utopisches. Im Grunde ist es aber weiter nichts, als die Forderung geringerer Wohndichtigkeit. Jede Bestimmung, die die Wohndichtigkeit der Bevölkerung zu regulieren trachtet, läuft auf das gleiche hinaus. Wenn man für eine Bestimmung ist, dass in einer Wohnung pro Person so und so viel Quadratmeter Wohnfläche oder so und so viel Kubikmeter Luftraum sein soll, wenn man der Meinung ist, dass ein hoher Mietskasernenbau wegen der schlechten Luft, die die Bewohner der oberen Stockwerke von den unteren empfangen, untunlich ist, dass im Interesse einer besseren Durchlüftung und Beleuchtung der Wohnräume kleinere mit Gärten versehene Häuser vorzuziehen sind, so ist hier schon das Element der Ansiedlungsbeschränkung auf vorhandener Fläche gegeben. Es kann sich nur um den Grad der Beschränkung handeln, nur darum handeln, ob die idealen Forderungen der Hygiene mit denen der Wirtschaftlichkeit sich vertragen. Howard fordert nach englischer Sitte Einfamilienhäuser im Reihenaufbau mit kleinen Vor- und Hintergärten.³⁾ Um eine solche, fast in geschlossener Bauweise errichtete Stadt von 30 000 Einwohnern will er dann noch eine grössere baufreie Zone. Ist diese Forderung so etwas Aussergewöhnliches und etwas anderes, als eine Bestimmung der Wohndichtigkeit? Ein Hygieniker wie L. Bauer stellt zum Beispiel in der Schrift *Der Zug nach der Stadt und die Stadterweiterung* die gleiche Forderung einer baufreien Zone auf und hält diese für ein absolutes Erfordernis im Interesse einer genügenden Durchlüftung einer geschlossenen Ansiedlung. Es ist also kaum ein Streit darüber, ob baufreie Zonen um grössere menschliche Ansiedlungen wünschenswert und notwendig sind, sondern höchstens darüber, wie gross Ansiedlungen sein dürfen, und welches Grössenverhältnis zwischen Ansiedlung und baufreier Zone bestehen soll. Damit ist aber die Grössenbeschränkung einer Ansiedlung nach Zahl und Ausdehnung gegeben. Wenn Howard diese Zonen auch für eine Begünstigung der Landwirtschaft wertvoll hält, so bedeutet das

³⁾ Durchschnittsgrösse der Bauparzelle für das Einfamilienhaus ist bei ihm etwa 210 Quadratmeter.

keine Verschlechterung seines Planes. Mir scheint hierin sogar ein Vorschlag von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung zu liegen. Wo Weltmarktproduktion samt Kolonial- und Weltmachtpolitik immer bedenklichere Seiten zeigen, erscheint ein Vorschlag um so beachtenswerter, der die Förderung intensiver Landeskultur in Aussicht stellt und die Möglichkeit einer nutzbringenden Beschäftigung grösserer Massen in einer neuen Art landwirtschaftlicher Tätigkeit eröffnet. Es mag sein, dass Howard seine baufreie Zone zu gross bemessen hat. Aber Howards Vorschläge sind ja kein Evangelium, selbst nicht für die erste englische Gartenstadt, die nur eine halb so grosse baufreie Zone hat, als es Howard in seinem Buche vorschlägt. Lindemann scheint zudem die Vorstellung zu haben, dass die Gartenstadt durch eine baufreie Zone von 2 Kilometer Breite — so gross ist sie etwa bei Howard — von aller Welt isoliert ist. Howards Ziel ist aber nicht eine einzelne abgelegene Gartenstadt von etwa 30 000 Einwohnern, sondern er hofft, dass nach dem ersten glücklichen Experiment Gruppen von solchen Städten entstehen werden. Angenommen, diese Städte wären von einander 4 oder 5 Kilometer entfernt, — wäre das wirklich bei unseren Verkehrsverhältnissen etwas so Utopisches? Für Howard ist die Gartenstadt in technischer Hinsicht weiter nichts, als ein Auflockerungsprinzip der Grossstadt. An Stelle der geschlossenen Massenansammlungen von Mietskasernen sollen *social cities*, Gruppen von Städten entstehen, die durch baufreie Zonen getrennt und planmässig durch gute Verkehrsmittel verbunden sind.

SOLCHEN Gebilden gegenüber scheint mir kaum die Befürchtung der Stagnation gerechtfertigt. Mir scheinen hier kaum grössere Schwierigkeiten für industrielle Unternehmungen gegeben zu sein, als sie heute bestehen. Auch Borsig muss heute von Berlin nach Tegel und Schwartzkopff nach Königswusterhausen ziehen, um sich vergrössern zu können. Auch heute bedingt jede Vergrösserung einen kostspieligen Umzug oder die Errichtung von Filialen anderwärts. Gerade die Grossstadt mit ihren teuren Bodenpreisen erschwert es der Industrie, sich grössere Flächen für eventuelle Erweiterungen im voraus zu sichern und bedingt fortwährend kostspielige Umzüge und Erweiterungen. Auch die vielleicht notwendige Abwanderung jüngerer Elemente in benachbarte Städte wird bei den vorschwebenden Entfernungen und bei den geplanten Verkehrsmitteln schwerlich der Industrie Abbruch tun können. Zudem wird bei einer Stadt von 30 000 Einwohnern auch stets ein Wechsel, ein Abzug von älteren Elementen vorhanden sein, der Platz für frische Kräfte macht.

FERNER erhebt Lindemann auch Bedenken gegen den Steuermodus der Gartenstadt. Er behauptet: »Die Deckung des kommunalen Bedarfs durch die Grundrente würde wie eine Kopfsteuer wirken . . ., die die minderbemittelten Teile der Bevölkerung schwerer belastet, als die wohlhabenden.« Mag sein! Jedenfalls wollen wir hier nicht darüber richten. Doch ein gewisser Vorteil gegenüber heute bestände schon immer darin, dass, wie Lindemann selbst sagt, »der Gartenstädter nur Grundrente [und vielleicht auch eine kleinere, wie wir hoffen], der normale Städtebewohner dagegen Grundrente plus kommunale Steuern zu zahlen hat«. Jedenfalls geht hieraus schon hervor, dass die Gartenstadt nichts Schlechteres tut, als die bisherigen Gemeinden. Aber da die Bestrebung uns entwickelungsfähig erscheint, wird sich vielleicht auch hier in

der Praxis eine Entwicklung zu besserem zeigen. Jedenfalls wäre es verdienstvoll und würde es mit Dank begrüsst werden, wenn Lindemann hier praktische Anregungen geben wollte. Sollte aber eine Entwicklung in dieser Richtung nicht möglich sein, so hängt dies mit dem Wesen einer praktischen Zweckbestrebung, die aus organisatorischen und Verwaltungsschwierigkeiten sich Beschränkungen auferlegen muss, nicht mit einer vorgefassten Theorie zusammen. Dass diese Beschränkung der Bedeutung der praktischen Bestrebung keinen Abbruch tut, glauben wir im vorhergehenden dargetan zu haben.

ENDLICH behauptet Lindemann: »Da keine kommunalen Steuern zur Erhebung kommen, muss der Zuzug zur Gartenstadt an Reiz gewinnen. Die Folge des grösseren Zudranges muss eine Steigerung der Grundrente sein.« Wie soll diese für die direkten Bodenpächter eintreten, wenn — wie es bei der ersten englischen Gartenstadt der Fall ist — die Gründung durch eine gemeinnützige Gesellschaft geschieht, die ihre Dividende von vornherein beschränkt hat? Eine solche Gesellschaft, die nicht mehr, als ihr für Grunderwerb und Aufschliessungskosten ausgelegtes Kapital mässig verzinst, sowie die Verwaltungskosten gedeckt haben will, kann für sich nicht mehr Grundrenten einnehmen, als Verzinsung und Verwaltung erfordert. Darüber hinaus kann die Grundrente nicht steigen. Wird durch Angebot und Nachfrage ein höherer Durchschnittspachtvertrag erzielt, so muss ein Plus entstehen, das in irgend einer Form zurückvergütet werden muss, sei es nun in Form einer Dividende, wie bei Konsumgenossenschaften, oder in irgend einer anderen Weise. Dem Steigen der Grundrente in der Gartenstadt steht, solange sich die gemeinnützige Gesellschaft treu bleibt, ein Bollwerk entgegen. Sie kann sich hier, wenn nicht schlechte Verwaltung vorliegt, oder eine zu langsame Besiedlung erfolgt, niedriger halten, als in anderen Städten, wo der hauptsächlichste und am meisten im Wachsen befindliche Komponent der Grundrente die Verzinsung sich aufhäufender Spekulationsgewinne ist. Wie die gemeinnützige Baugesellschaft oder die Baugenossenschaft in der Grosstadt für ihre Flächen, für ihre Mitglieder ein weiteres Steigen der Grundrente verhindert, wenn ringsherum die Grundrente für die Nachbarn steigt, ebenso kann die gemeinnützige Gartenstadtgesellschaft für ihre Flächen und für die Bewohner das Steigen der Grundrente verhindern. Aber, wird hier Lindemann einwerfen, es handelt sich nicht um die direkten Bodenpächter, sondern um die grössere Zahl der Bodenkonsumenten zweiter Hand, diejenigen, welche von jenen Wohnungen oder Häuser gemietet haben. Dieser Einwand ist wenig beweiskräftig gegenüber einem Land wie England, dessen Wohnsitte das Einfamilienhaus ist, wo also ein grösserer Teil der Stadtbewohner direkte Bodenkonsumenten sein könnten. Zudem sehen wir in England, dass bereits die Mietsgenossenschaft mit Einfamilienhäusern festen Fuss in der Gartenstadt gefasst hat. Und ferner wissen wir, dass seit langem die Errichtung einer besonderen gemeinnützigen Baugesellschaft, die mit der gemeinnützigen Terraingesellschaft Hand in Hand arbeiten soll, geplant ist, und dass deren Gründung unmittelbar bevorsteht. In der englischen Gartenstadt erscheint es also sehr wohl möglich, dass die Grundrente für den grössten Teil der Bewohner nicht steigt. Wenn sie für die Aussenwelt steigt, wenn Grund und Boden bei einer Entwicklung der Gartenstadt einen höheren sozialen und wirtschaftlichen Wert bekommt und dadurch vielleicht beleihungsfähiger wird,

so ist das kein Schaden der Gartenstadt und der Weiterentwicklung der Bewegung, die eine Durchsetzung des platten Landes mit Gartenstädten plant. Übrigens ist hierbei noch zu bemerken, dass das Dezentralisationsmoment der Gartenstadtidee, die Absicht, stets neue Städte ins Leben zu rufen, in der Theorie gleichfalls ein Moment sein muss, die Grundrente niedrig zu erhalten. Aber wenn englische Wohnsitten einen grösseren Kreis direkter Bodenkonsumenten schafft, so ist es in Deutschland, wo das Mietshaus Wohnsitten ist, umgekehrt. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass billigerer Grund und Boden die Wohnsitten nach der Richtung des Einfamilienhauses beeinflussen könnte, und ferner, dass die Mietsgenossenschaftsbewegung (Baugenossenschaft mit gemeinschaftlichem Grundbesitz), sowie die Bewegung der gemeinnützigen Baugenossenschaften bei uns eine hochentwickelte ist. Und diese Bewegung kann in der Gartenstadt bei billigem Grund und Boden, der aber bei weiterer Entwicklung der Stadt höheren Wert und höhere Beleihungsmöglichkeit erfährt, um so üppiger gedeihen. Die Grundrente kann also auch bei uns in der Gartenstadt für grosse Kreise niedrig gehalten werden. Sollte es nicht für alle Bewohner gelingen, so wäre dies bedauerlich. Doch liegt dies dann nicht an dem Prinzip der Gartenstadt.

EINE andere Frage wäre noch, dass dem Bewohner der Gartenstadt der Nutzen, den ihm die niedrige Grundrente gewährt, in anderer Form abgezwickelt werden kann, das heisst im Lohn, im Wareneinkauf oder sonstwie. Es mag dies in gewissem Grade möglich sein. Aber es ist doch fraglich, ob das eiserne Lohngesetz der kapitalistischen Gesellschaft mit dieser Exaktheit arbeitet.

FÜR mich stellt sich die Gartenstadt als ein wertvoller Beitrag zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage, als ein Mittel dar, ein besseres Wohnen bei niedrigerer und gleichbleibender Grundrente zu ermöglichen. Sie ist als eine Fortsetzung und Erweiterung der Wirksamkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften und Baugenossenschaften zu betrachten. Es ist hier der Schritt von der gemeinnützigen Baugesellschaft zur gemeinnützigen Terraingesellschaft grösseren Stils getan. Statt kleiner Flächen in der teuren Stadt wird die Besiedlung grosser Flächen für ganze Städte als Ziel genommen. Bei diesem Unternehmen besteht zudem die Möglichkeit, dass durch die Schaffung industrieller Ansiedlungen auf dem Lande, die technisch mustergültig ausgerüstet sind und in stetem Konnex mit diesem bleiben, technisch wie sozial wichtige volkswirtschaftliche Zukunftselemente ausgearbeitet werden. Und dabei werden bereits auch in der Gegenwart den Bewohnern nicht zu unterschätzende materielle und ideelle Vorteile gewährt werden.

ABER warum an eine riskante Neugründung gehen? Warum nicht an der Stadtreform und einer zielbewussten und einer grosszügigen Stadterweiterung arbeiten? Zweifellos ist das etwas absolut Notwendiges und etwas, was keinen Augenblick unterlassen werden darf. Aber auch hier gibt es Schwierigkeiten, recht grosse sogar. Unsere politischen Verhältnisse, unser kommunales Wahlrecht und die einmal bestehende Höhe der städtischen Grundrente sind erbitterte Feinde einer fortschrittlichen Stadtreform und Stadterweiterung. Die Aktionsbereitschaft und -freiheit öffentlicher Körperschaften ist zudem eine beschränkte gegenüber der Privatinitiative. Daher der Vorschlag eines Versuches und, wenn möglich, recht vieler Versuche auf jungfräulichem Boden

und in der Form der gemeinnützigen Privatinitiative, die eine andere Bodenpolitik garantiert, als man sie von den heutigen Gemeinden erwarten kann. Sollte der Gedanke ein glücklicher sein, sollten viele Experimente zu einem guten Resultat führen, so wäre damit nicht nur ein weites Feld für eine fruchtbringende gemeinnützige und genossenschaftliche Tätigkeit geschaffen, sondern auch wichtige Unterlagen, sowie ein energischer Anstoss für eine fortschrittlichere und weitsichtigere Gemeindepolitik gegeben. Die Gartenstadt befindet sich nicht im Gegensatz zu einer fortschrittlichen Gemeinde-reform und Dezentralisationsbewegung, sondern scheint mir deren wesentliche Ergänzung zu sein. Das Urteil *politischer Rückständigkeit* ist um so weniger am Platze, wenn man nicht nur die Gartenstadttheorie, die Lindemann mit der ihm verhassten Bodenreform in einen Topf wirft, sondern auch die Gartenstadtpraxis in Rücksicht zieht.

XX

KARL EUGEN SCHMIDT · EIN WERK ÜBER DIE COMMUNE

ES fehlt immer noch an einem wirklich erschöpfenden und zuverlässigen Werke über die Ereignisse, die sich vom Sommer 1870 bis zum Frühjahr 1871 auf französischem Boden abgespielt haben. Und ich glaube, dieses Werk wird fehlen, solange es noch Überlebende aus jener Zeit gibt, und solange es Deutsche oder Franzosen sind, die sich mit der Arbeit befassen. Und es fehlt auch immer noch an einer unparteiischen und zuverlässigen Darstellung der Commune. Lissagarays Werk, das wohl das beste sein dürfte, ist partiisch, wie es die Arbeit eines Mitkämpfers wohl kaum anders sein kann, und noch weit partiischer sind die von bürgerlicher Seite ausgegangenen Schilderungen, wie besonders die von Maxime du Camp und erst recht die des deutschen Carlyle-Affen Scherr, dessen *Rotes Quartal* sicher der blühendste Unsinn ist, den man über die Ereignisse vom März bis Mai 1871 geschrieben hat. Carl Bleibtreus soeben erschienenen Buch leidet unter der Eigentümlichkeit des Verfassers, der vielfach nur Hallunken oder Dummköpfe sieht und sich nicht dazu versteht, auch dem misslungenen und verfehlten redlichen Bemühen die gebührende Anerkennung zu zollen; wer sich freilich vorzüglich für die militärischen Operationen der Versailler gegen Paris interessiert, dürfte bei Bleibtreu vieles finden, was er anderswo vergeblich sucht. Die zu Hunderten erschienenen Erinnerungen von Teilnehmern an der Commune entbehren samt und sonders des grossen Überblickes und der Unparteilichkeit, und manche davon sind von ihren Urhebern eigentlich nur um des lieben Selbst willen geschrieben. So sieht man aus den Memoiren Rocheforts im Grunde weiter nichts, als dass Rochefort der gescheiteste und ehrenhafteste aller sterblichen Menschen ist, dass er alles vorausgewusst hat und ein Opfer der Dummheit und Schlechtigkeit der andern geworden ist. Das beste, was bisher über die Commune oder vielmehr über die Greuel der Maiwoche erschienen ist, ein Buch, das längst eine deutsche Übersetzung verdient hätte, hat einen Mann zum Verfasser, dessen Name in der letzten Zeit sehr viel genannt worden ist, nämlich den letzten französischen

Marineminister Camille Pelletan. Pelletans Schilderung der Art, wie die Commune im Blute ersäuft wurde, wie die Versailler gleich Bestien wüteten, ist weit zuverlässiger, als die Lissagarays, und obschon das Buch *La semaine de mai* schon zwanzig Jahre alt ist, ist bis heute kein zweites Werk erschienen, das mit gleicher Gerechtigkeit und Gründlichkeit diese Ereignisse erzählte.

DAS heisst, um den Brüdern Margueritte kein Unrecht zu tun, müsste ich ihre Schilderung der Commune gleich neben die Pelletans stellen. Ihr Buch über die Commune ist wohl ebenso unparteiisch und auch ebenso gründlich, wie das Pelletans, und sie hatten obendrein den Vorteil, zwanzig Jahre später zu schreiben und viele Quellen benutzen zu dürfen, die für Pelletan noch nicht vorhanden waren. Denn in der Zwischenzeit sind die Erinnerungen von vielen Gegnern und Freunden der Commune veröffentlicht worden, und ausserdem hat sich etwas im offiziellen Frankreich geändert. Als Pelletan sein Buch schrieb, war es noch die Pflicht jedes guten Franzosen, in den Communarden Mordbrenner und Verbrecher zu sehen; jetzt hat sich diese Anschauung selbst in den Regierungskreisen geändert. Damals hätte ein Mann, der, wie Pelletan, die Wahrheit sagte, von der Regierung und ihren Organen nicht die geringste Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung wurde nur ausgesprochen reaktionären Parteimännern, wie Maxime du Camp, zu teil. Nur er dürfte in den Archiven forschen, war man doch überzeugt, dass er nichts Kompromittierendes veröffentlichen und selbst die schlimmsten Dinge in einer günstigen Beleuchtung zeigen würde. Jetzt ist das anders, und die Brüder Margueritte besonders hatten keine Schwierigkeit, bis zu den geheimsten Akten vorzudringen. Als Söhne des bei Sedan gefallenen Reitergenerals und als ehemalige Offiziere stehen ihnen selbst da die Türen offen, wo sich in Frankreich der reaktionärste Konservatismus eingenistet hat: in den Militärkreisen und im Kriegsministerium. Aus diesen Gründen ist das vierbändige Werk, das die Brüder Margueritte über den Krieg und über die Commune geschrieben haben,¹⁾ vielleicht das gründlichste und zuverlässigste, das wir bisher besitzen. Und wenn ich Pelletans *Maiwoche* trotzdem an erster Stelle genannt habe, so gilt das einmal nur für eben diese Woche, und dann hat das Werk der Brüder Margueritte einen Fehler, der vielleicht für viele Leute gar keiner ist, der aber seinem Werte als historische Darstellung doch einen gewissen Abbruch tut.

DIE Brüder Margueritte haben ihrer Arbeit die Form eines Romans gegeben, und das schadet auf der einen Seite mindestens ebensoviel, als es auf der andern Seite nützen mag. Der Roman verlangt eine möglichst geschlossene und einheitliche Handlung, die Geschichte des Krieges aber spielte sich gleichzeitig an vielen Orten ab. Zola hat in seinem *Débâcle* die Schwierigkeiten zu gunsten des Romans überwunden. Er lässt seinen Helden einfach nur die grössten Hauptsachen erleben, um so seine Handlung zusammenzuhalten, die Nebenhandlungen werden nur gestreift oder als Erzählungen von Nebenpersonen eingeschaltet. Die Brüder Margueritte wollten aber eine umfassende Darstellung der sämtlichen Ereignisse des Krieges und der Commune geben. Um das zu ermöglichen, mussten sie so viele Helden haben, wie Schauplätze der Ereignisse. Sie wollten uns in alle Lager führen, also musste in jedem Lager eine Haupt-

¹⁾ Dieses Werk, *Une époque*, ist auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel *Der grosse Krieg* bei Seemann in Leipzig und Berlin erschienen. Es umfasst 4 Teile, *Der Untern, Die Stücke des Schwertes, Brave Kerle* und *Die Commune*, von denen jeder in 2 Bände zerfällt.

person stehen. Das ermöglichen sie dadurch, dass die Hauptperson kein einzelner Mensch, sondern eine vielköpfige Familie ist, deren Mitglieder wir überall finden. Einer wird in Metz gefangen genommen und geht nach Deutschland, ein anderer dient in den Freischaren Garibaldi's, ein dritter ist Franc-tireur, dann finden wir einen Marineoffizier, Nationalgardisten, Chemiker, die neue Explosionsstoffe erfinden und Gambetta zur Verfügung stellen, brave Bürger, die ihren friedlichen Beschäftigungen nachgehen, alles in allem mindestens zwanzig oder dreissig Personen, die nur durch die Familienbände zusammengehalten werden. Dieses einzige Band aber ist bei weitem nicht stark genug, um aus dieser Arbeit einen einheitlichen Roman zu machen. Der Leser verliert den Faden jeden Augenblick, er weiss nie recht, welchem der Helden dies oder jenes passiert ist, wer der Maler, der Seemann, der amerikanische *Cowboy*, der Chemiker, der Offizier, der Gutsbesitzer, der Professor ist. Als Roman ist das Werk also nicht sehr gut, und obendrein schadet das Bemühen, eine Romanhandlung in die Ereignisse zu bringen, der Darstellung der geschichtlichen Vorgänge. Hätten die Verfasser auf die Romanform verzichtet und einfach eine Geschichte des Krieges und der Commune geschrieben, so wäre das Resultat besser geworden.

TROTZDEM aber ist dieses Resultat immer noch sehr löblich. Die Söhne des Generals und ehemaligen Offiziere sind mit einem Freimuth, mit einer Vorurteilslosigkeit an ihre Aufgabe herangegangen, wie es vor zwanzig Jahren noch nicht denkbar gewesen wäre, und wie es selbst heute noch auf bürgerlicher Seite recht selten ist. Dieser Freimuth macht sich sowohl im ersten Bande, *Le désastre*, wo von den Anfängen des Krieges die Rede ist und die Schuld zwischen den französischen und preussischen Regierungen verteilt wird, als auch besonders im letzten geltend, der nur von der Commune handelt. Im ersten Bande hält sich der Roman noch so ziemlich zusammen, wie ja auch die Ereignisse zunächst auf einen Punkt konzentriert waren: zuerst Paris, dann die Grenze mit Weissenburg, Wörth, Sedan und Metz. Im zweiten Bande geht es schon bedenklich durcheinander, und man wundert sich manchmal, dass die Verfasser selbst sich in diesem Labyrinth zurechtfinden. Hier soll die von der Republik und im besonderen von Gambetta geleitete Verteidigung der neugeborenen Republik geschildert werden. Wir müssen sowohl bei Faidherbe und Chanzy, als auch in Paris bei Trochu, in Dijon bei Garibaldi, in Tours bei Gambetta sein, und dann gilt es auch noch, die Stimmung der Bevölkerung in den Provinzen zu zeigen. An jedem dieser zwölf oder fünfzehn verschiedenen Orte ist also ein Held des Romans postiert, und nun geht es hin und her, hinüber und herüber, dass der Leser ganz ausser Atem kommt. Überall aber, wo es sich nicht um Roman, sondern um Schilderung historischer Persönlichkeiten und Ereignisse handelt, ist das Werk ausgezeichnet, und wieder und wieder ertappt man sich bei dem Bedauern, dass die Verfasser sich nicht auf eine Geschichte beschränkt und den Roman beiseite gelassen haben. Auch der Umfang, der mit seinen vier sehr starken Bänden von durchschnittlich 600 eng gedruckten Seiten für den gewöhnlichen Leser etwas sehr beträchtlich ist, wäre durch eine solche Beschränkung handlicher geworden. Besteht schon im zweiten Bande der Romaninhalt nur aus recht lose zusammengeknüpften Stücken eines vielfach zerrissenen Fadens, so versagt im dritten die Romanhandlung völlig. Dieser dritte Band gehört gar nicht mehr zu dem sogenannten

Roman. Sein Inhalt hätte in dem zweiten Band verarbeitet werden sollen, aber der Stoff wuchs den Verfassern über den Kopf, und so machten sie schliesslich aus allerhand Episoden des Kriegsjahres, die sie nicht in Zusammenhang mit ihrer Geschichte bringen konnten, einen dritten Band.

DER vierte und letzte Band ist dann *La Commune*, und hier ganz besonders zeigt sich der Freimut der in der Atmosphäre des Schwertädels aufgewachsenen Verfasser. Die Geschichte der Commune ist immer noch unklar: die konservativen Aristokraten und Kapitalisten sehen in ihr einfach den Aufstand aller Verbrecher und Halunken, die es damals in Europa gab; patriotische Franzosen, die zugleich republikanische Gesinnung hegten, neigen dazu, dem patriotischen Enthusiasmus des Volkes von Paris den Anlass zum Aufstande zuzuschreiben. Sie meinen, die Pariser seien so entrüstet gewesen über den Friedensschluss, dass sie sich verraten und verkauft glaubten und in dieser Überzeugung zu den Waffen gegen die vermeintlichen Verräter griffen. Die Brüder Margueritte sind von dieser Auffassung nicht weit entfernt. Die sozialistische Geschichtsschreibung endlich erblickt in dem Aufstande eine Erhebung des vierten Standes, des Proletariats gegen das Kapital. Es ist sehr schwer, sich in dem Wirrwarr widerstreitender Zeugnisse zurechtzufinden. Männer, die von Lissagaray zu reinen und edlen Helden gestempelt werden, findet man bei Maxime du Camp als verworfenste Verbrecher abgemalt, und wo der Sozialist entmenschte Bestien wüten sieht, erblickt der Monarchist edle Verteidiger der schönsten menschlichen Güter. Eine *richtige Mitte* ist sehr schwer zu finden. Bei Ereignissen, die uns so nahe liegen, werden wir alle mehr oder weniger von unseren persönlichen Anschauungen geleitet und vielleicht verleitet. Pelletan und die Brüder Margueritte, die weder Sozialisten, noch Reaktionäre sind, verteilen Licht und Schatten vielleicht am unparteiischsten, aber sie scheinen mir der ihnen am nächsten stehenden Partei zu viel Wichtigkeit beizulegen. Ihrer Ansicht nach, die allerdings mehr leise mitklingt, als laut und deutlich ausgesprochen wird, war von Thiers eine Wiederherstellung der orleanistischen Monarchie, in der ersten Zeit wenigstens, sehr zu fürchten, und der Aufstand der Commune ist in der Hauptsache auf diese Furcht der republikanischen Pariser zurückzuführen. Wahrscheinlich haben alle Geschichtsschreiber der Commune recht, ein jeder bis zu einem gewissen Grade. Es ist kein Zweifel, dass die Pariser sozusagen patriotisch hypnotisiert waren und sich für unüberwindlich hielten. Wurden sie überwunden, so konnte das nur durch Verrat geschehen. Bestärkt wurden sie in ihrer Überzeugung durch die Tatsache, dass die befehligen Generäle, vielleicht mit Recht, gar kein Vertrauen in die Bürgerwehr der Nationalgarde zeigten und während der ganzen Belagerung von Paris diese Bürgerwehr nur ein einziges Mal, und zwar ohne Erfolg, ins ernstliche Feuer führten. Man wusste ausserdem, dass so ziemlich alle Offiziere monarchistische Gesinnung hegten, und fürchtete von ihnen die Wiederherstellung der Monarchie.

ERST in zweiter Reihe treten die organisierten Arbeiter und Sozialisten auf. Ihrer waren in Paris viel zu wenig, um an die Spitze der Bewegung zu treten. Die Masse der ersten Communisten war mehr bei der kleinen und kleinsten Bourgeoisie zu suchen, bei den Leuten, deren Nachkommen heute Rochefort, Drumont, Millevoje und die radikalen Blätter lesen. Als aber die Sache ernst wurde, fiel dieser Bourgeoisie das Herz in die Hosen, und einer nach dem

ändern zog sich von der Bewegung zurück. Und jetzt erschien das organisierte Proletariat mit der *Internationalen* auf dem Plan. Der letzte Verzweiflungskampf wurde fast ausschliesslich von der arbeitenden Bevölkerung gekämpft, die Bourgeoisie hatte sich schon vor der verräterischen Übergabe der Porte Maillot verkrochen. Wenn trotzdem die radikalen Politiker, wie Pelletan, mit kochender Entrüstung das von den Versaillern angerichtete Gemetzel, das seinesgleichen nirgends — auch in Petersburg nicht — in der modernen Geschichte hat, verdammen, so hat das seinen Grund eben in der ganz unglaublichen Bestialität, die dabei von den Versaillern an den Tag gelegt wurde, eine Bestialität, die keineswegs vor der Bourgeoisie Halt machte, sondern die alles vernichtete, was ihr irgendwie missfiel. Nicht nur sozialistische Proletarier wurden niedergemetzelt, sondern man raffte zusammen und füsilierte, was den Truppen gerade in den Weg kam. Galliffet und seine Kameraden richteten sich bei ihren sofort vollzogenen Todesurteilen einfach nach dem äusseren Eindruck. Wessen Nase ihnen nicht gefiel, der wurde erschossen. Und wo sie nach Gründen handelten, da traf ihre Wut Pariser Politiker, die sich unter dem Kaiserreich durch radikale und republikanische Gesinnung bekannt gemacht hatten. Diese Leute hatten sich zwar beizeiten von dem Aufstande der Commune zurückgezogen, aber sie hatten früher dem Kaiserreich Opposition gemacht, und das genügte für das Todesurteil. So wurden mehrere hervorragende und viele Hunderte oder gar Tausende von Gesinnungsgenossen der radikalen bürgerlichen Partei in der Maiwoche niedergemacht, und die Gegnerschaft, die sich von jeher zwischen den Radikalen und den zumeist konservativen Offizieren gezeigt hatte, erhielt damals ihre endgültige Weihe. Diese Feindschaft, erhärtet und gefestigt durch die Ereignisse der Maiwoche, erklärt es, dass die Affäre Dreyfus, die ursprünglich mit Politik nichts zu tun hatte und nichts zu tun haben durfte, plötzlich zum Angelpunkt der französischen Politik werden konnte. Die radikalen Parteien sahen hier eine Gelegenheit, ihre Revanche zu nehmen, und in einer Sache der puren Gerechtigkeit schieden sich die politischen Parteien klipp und klar von einander.

ENDLICH hat auch Maxime du Camp in seiner Darstellung nicht ganz unrecht. Es ist ganz falsch und verkehrt, in allen Communistreibern edle Helden sehen zu wollen. Natürlich werden solche Gelegenheiten auch von den elendesten Opfern unserer Verhältnisse, von den bis zum Verbrechen, zur Zuhälterei u. s. w. getriebenen Enterbten des Volkes benutzt, teils um Rache zu nehmen an der Gesellschaft, teils um den durch die Schuld der selben bestialisch gewordenen Gelüsten zu fröhnen. Die Versailler haben freilich eine Bestialität und Mordsucht gezeigt, wie sie glücklicherweise in der Geschichte der Menschheit nur vereinzelt vorkommt, aber wenigstens in ihren letzten Stunden hat sich auch die Commune durch die Ermordung der Geiseln und durch das durchaus zwecklose Niederbrennen der öffentlichen Gebäude befleckt. Der perfiden Geschichtschreibung der von Thiers und seiner Umgebung beeinflussten reaktionären Schriftsteller ist es gelungen, die Greuel der Versailler ganz zu verstecken oder als durch die Untaten der Commune veranlasste Repressalien hinzustellen. In Wirklichkeit kann man das Gegenteil geltend machen.

DAS ist sicher: Bei der Abwägung der Schuld kommt bei weitem die grösste

Last auf die Versailler, und selbst wenn Theophil Ferré den Befehl gegeben hat, die Geiseln zu erschiessen, so war sein Verbrechen, wofür er selbst mit dem Tode bestraft wurde, weder so gross, wie das zahlreicher Offiziere, die Männer, Weiber und Kinder ohne Unterschied niederknallen liessen, noch wie das des Anstifters der ganzen blutigen Metzelei, des kleinen Thiers, dessen mächtiges Grabmal auf dem nämlichen Friedhofe des *Père Lachaise* steht, wo die einst von den Kugeln der Versailler zerfetzte und blutig gerötete, jetzt mit alljährlich in der Maiwoche erneuerten Kränzen bedeckte *Mauer der Föderierten* auch ohne prunkendes Denkmal von Baumeister und Bildhauer die Erinnerung an seine Opfer wach und lebendig erhält.

DIE Brüder Margueritte weilen lieber bei dem Unheil, das durch die Commune kam, als bei den Greueln der Versailler. Sie sind nicht parteiisch und verheimlichen nichts, aber sie eilen schneller über die Verbrechen der Versailler weg und schildern zum Beispiel die Erschiessung der Geiseln weit umständlicher, als die Bestialitäten der Versailler. Aber trotzdem trägt ihre Arbeit von der ersten bis zur letzten Zeile den Stempel furchtloser Gerechtigkeit an der Stirne. Und da sie in Quellen geschöpft haben, die bisher unabhängigen und unparteiischen Schriftstellern nicht zugänglich waren, findet man in ihrem Werke eine Fülle höchst interessanter und lehrreicher Aufschlüsse. Sie bieten uns noch nicht den durchaus sicheren und klaren Faden, der uns durch das Labyrinth der Pariser Ereignisse im Frühjahr 1871 leiten könnte; aber sie verbreiten vielfach Licht, wo es bisher dunkel war. Und die oben getadelte Form des Romans muss gutgeheissen werden, weil sie allein die grosse Auflage ermöglicht hat, und weil durch sie tausend und abertausend Menschen der Lektüre und damit einer richtigeren Anschauung gewonnen werden, als sie bisher in bürgerlichen Kreisen gang und gäbe war.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Diskont

AM 7. September erhöhte die Bank von England ihren Diskont von $2\frac{1}{2}$ auf

3 %. Die deutsche Reichsbank folgte am 11. September mit einer Steigerung um ein volles Prozent, von 3 auf 4 %. Am 28. September ging die englische Bank auf 4 % über, am 3. Oktober die deutsche Reichsbank auf 5 %. Damit ist wahrscheinlich zunächst ein gewisser Ruhepunkt erreicht. Jedoch rücken die grossen Anforderungen des Jahreswechsels immer näher, so dass das IV. Quartal, um die Banken auf die kommende Inanspruchnahme vorzubereiten, meist eine Tendenz zur Steigerung des Bankzinsfusses bekundet. Ferner sind die jetzigen Raten schon ausserordentlich hoch. Ende September hatten wir in

Deutschland im Jahre 1899 den höchsten Zinsfuss, und zwar mit 5 %, die sich allsdann im Oktober auf 6 %, von Mitte bis Ende Dezember sogar vorübergehend auf 7 % steigerten. Aber damals handelte es sich um den Höhepunkt einer Prosperitätsperiode, die bereits die ersten Risse im Mauerwerk deutlich sichtbar werden liess. Die heutige Anspannung des Diskontos kommt bereits in einem frühen Stadium des erwarteten Aufschwunges. DIE Börsenhäusse, die Belebung der laufenden Produktion, die fast allseitigen Preissteigerungen der umgeschlagenen Warenmassen, die zunehmenden Kapitalsfixierungen für produktive Neuanlagen, Erweiterungen und Verbesserungen haben im Laufe des September die Anforderungen an die Reichsbank geradezu rapid vermehrt. Am 30. September war, wie Dr. Koch vor dem Zentralausschuss darlegte, die Ge-

samtanlage (Wechsel, Lombard und Effekten) mit 1667 Mill. M., die höchste seit Bestehen der Reichsbank zu verzeichnende; allein seit dem 7. September war sie um 578 Mill. M. gestiegen, während in der korrespondierenden Periode 1904 nur eine Erhöhung der Anlage um 232 Mill. M. und 1903 um 349 Mill. M. stattfand. Der Wechselbestand (am 30. September 1343 1/4 Mill.) stieg seit Mitte September um 292 Mill. M. gegen 268 1/2 Mill. in 1904 und 283 Mill. in 1903. An Banknoten waren, mit 1682,6 Mill. M., mehr, als jemals, früher im Umlauf. Demgegenüber war der Metallbestand, mit 732 Mill. M. niedriger, als seit Jahren um diese Zeit. Der Betrag der ungedeckten Noten (zirka 920 Mill. M.) war abnorm hoch, die Steuerpflicht von 450,28 Mill. M. die höchste bisher erreichte.

DIE letzte Diskontmassnahme beschleunigte zweifellos die regelmässig nach dem 1. Oktober, nach Erledigung der geschäftlichen Quartalszahlungen erfolgende Besserung der Bankposition. In der ersten Oktoberwoche nahm infolgedessen der Metallbestand um 22,96 Mill. M. (auf 755,18 Mill. M.) zu, während der Bestand an Wechseln um 121,38 Mill. M., an Lombardforderungen um 108,18 Mill. M. zurückging. Trotzdem blieb am 7. Oktober eine aussergewöhnlich grosse Notensteuerpflicht von 268,58 Mill. M. (gegen 179,17 Mill. M. im Jahre 1904, 74,32 Mill. M. in 1903, 76,50 Mill. M. in 1902). Der Metallschatz ist trotz seiner Verbesserung geringer, als seit langem um diese Zeit, die Inanspruchnahme für Wechsel grösser. Es stellten sich nämlich Ende der ersten Oktoberwoche (in 1000 M.):

	1905	1904	1903	1902
Metallvorrat	755 175	789 444	851 100	836 834
Wechsel . .	1 221 842	946 777	1 031 259	952 098
Lombard . .	70 929	117 649	95 287	106 799
Giroguthaben	524 273	496 129	476 551	507 678

ÄHNLICH in England, das zudem stark von den Rückzahlungen und Neuzahlungen an die Vereinigten Staaten betroffen wird, die selber abermals einem *Boom*, vor allem in der Eisenbranche und im Verkehrswesen, entgegengehen und die für ihre reichen Ernten die europäischen Bankbestände stark heranziehen dürften. Auf Aushilfe seitens Frankreichs ist diesmal weniger als gewöhnlich zu rechnen, da hier die Nachwirkungen der letzten Spekulationszusammenbrüche noch immer zur Vorsicht mahnen, und die russische Regierung eine neue grosse Anleihe-

operation — man spricht von 1800 Mill. fr. — in Gang gebracht hat, obwohl die internationale Grossfinanz im Augenblick dringend zu einer Hinausschiebung rät.

× Produktionsvermehrung ×
WENN die bisher erfolgte Produktionsvermehrung anhält, so wird der verhältnismässige Höherstand des Diskonts, genau wie 1895 bis 1900, als ein dauernder zu betrachten sein.

GREIFEN wir als für die Geschäftslage charakteristische Produktionen Kohle und Eisen heraus, so ist die Hebung gegen das Vorjahr ganz unverkennbar. Nach den Ermittlungen des *Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller* betrug die Roheisenherzeugung Deutschlands und Luxemburgs für die ersten acht Monate des laufenden Jahres 7 009 816 t, sie überstieg also die vorjährige Erzeugung des gleichen Zeitraums um mehr als 300 000 t. Die Steigerung war gerade zuletzt am lebendigsten: für den August 1905 ergeben sich 968 323 t. gegen 851 651 t im August 1904, so dass weit über ein Drittel der Mehrproduktion auf den einen letzten Monat der Statistik entfallen. Bei den Kohlen finden wir, trotz des Bergarbeiterstreiks, bis Ende August bereits eine Mehrgewinnung gegen das Vorjahr: was bei den Steinkohlen weniger sich ergab, wurde durch das Plus an Braunkohle mehr als eingeholt — bis Ende September dürfte sich selbst bei den Steinkohlen der Ausgleich vollzogen haben. Im Deutschen Reich betrug nämlich von Januar bis Ende August die Förderung

	1905	1904
an Steinkohlen . .	78 383 052 t	79 178 911 t
an Braunkohlen . .	33 178 969 t	30 977 618 t
zusammen	111 562 021 t	110 156 529 t

Bei Koks und Briketts ist die Mehrproduktion gegen das Vorjahr bis Ende August eine ganz ansehnliche (9 434 350 t, gegen 8 076 679 t, und 8 277 817 t gegen 7 338 663 t). Da nun im gleichen Zeitraum die Ausfuhr von Brennstoffen ungefähr die vorjährige Höhe aufwies (Steinkohlen 11 314 804 gegen 11 487 691 t, Braunkohlen 13 578 gegen 14 757 t, Koks 1 754 144 gegen 1 800 284 t), die Einfuhr jedoch wesentlich höher blieb (Steinkohlen 6 319 220 t gegen 4 449 082 t, Braunkohlen 5 100 811 t gegen 4 869 084 t, Koks 474 861 t gegen 337 627 t), so tritt der wachsende Bedarf der Industrie und

des Verkehrs klar hervor. Die letzte Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlsyndikats hat denn auch für das IV. Quartal die Produktionseinschränkung ermässigt; diese betrug für das III. Quartal für Kohlen und Koks je 23 %, für Briquets 20 %; jetzt ist sie durchgehend auf 20 % normiert. Die Klagen der Gruben über Eisenbahnwagenmangel weisen auch auf reichlichsten Absatz hin.

✕ **Kohlsyndikat und Fiskus** ÜBER die *Hibernia*-verstaatlichung und über den Beitritt des preussischen Fiskus zum Kohlsyndikat waren, gegen Ende September, neue Verhandlungen eingeleitet worden. Sie sind vorläufig ergebnislos geblieben, jedoch keineswegs als endgültig abgebrochen anzusehen. Es scheint, dass man seitens der Syndikatsgewaltigen der preussischen Regierung zu einer leidlichen Erledigung der steckengebliebenen *Hibernia*-aktion verhehlen will, wenn es bestimmte Beziehungen zwischen staatlicher Kohlenproduktion und Syndikat herzustellen gelingt. Andererseits soll die Regierung darauf bestehen, dass die Ausnahmestellung der Hüttenzechen durch eine Änderung des Syndikatsvertrages beseitigt werde. Bis jetzt fehlt noch jeder bestimmte Anhalt über den Gang der Besprechungen; doch dürften nun, nach der Amtsniederlegung Mollers, die Entscheidungen rascher fallen.

✕ **Petroleum** DA Petroleum und Spiritus für Brenn- und Leuchtzwecke mehr und mehr Konkurrenten geworden sind, so darf man den Wirkungen der jetzigen Konjunktur mit einiger Neugierde entgegensehen. Die Unruhen im Kaukasus haben auf viele Monate hinaus die russische Produktion schwer erschüttert. Die russischen Eisenbahntarife sind ermässigt worden, um den Industriebetrieben, die bisher Naphtha und Naphtharückstände verwendeten, die nötigen Brennstoffe so billig wie möglich zuzuführen; neben Auslandskohlen (aus Schlesien und England) will man sogar ausländische Naphtha aus Galizien, Rumänien einführen. Die Petroleumpreise sind daher auf dem Weltmarkt längst im Emporgehen.

✕ **Spiritus** UMGEKEHRT hat die deutsche Spirituszentrale angesichts der reichen Kartoffelernte trotz der erreichten Pro-

duktionsbindung (für 92 bis 93 % des Kontingents) die Spirituspreise stark heruntersetzen müssen. Die erste Preisermässigung für Trinkbranntwein trat schon Mitte Mai um 5 M. pro hl ein, kurz vor Mitte Oktober ermässigte man um weitere 3 M. Man *erhofft* davon eine Vermehrung des Trinkkonsums; weiter erstrebt man jedoch eine Hebung des gewerblich-technischen Gebrauches, und hier wird die gleichzeitige Verteuerung des konkurrierenden Petroleums nicht ohne Einfluss sein.

✕ **Fleischteuerung** DIE Fleischpreise sind in den wichtigsten Städten Preussens im Monat September weiter fühlbar gestiegen, trotz der Prophezeiungen des Landwirtschaftsministers. Nach der amtlichen Statistischen Korrespondenz kostete im Durchschnitt der 23 berücksichtigten Marktorte 1 kg (in Pf.):

	im Januar	August	September
Rindfleisch v. d. Keule	142	155	150
" vom Bauche	121	133	137
Schweinefleisch . . .	135	167	172
Kalbfleisch	143	158	166
Hammelfleisch	138	154	156
Infländ. geräuch. Speck	153	179	185
Inl. Schweineschmalz	158	175	178

✕ **Kurze Chronik CHARAKTERISTISCH** für die Berichtsperiode waren die rascher als früher um sich greifenden Preiserhöhungen: so für Gießereierohisen (um 2 M. pro t), und bald auch für Gießereierzeugnisse, für Schweisseisen (um 4 M. pro t), für verschiedene Maschinen und Apparate der Elektroindustrie um 10 %, für schlesische Zinkbleche um 1 M. pro dz, für Puddeleisen, Schweisstabeisen (4 M.), Bandeisen, Feinbleche (7 M.) im Westen u. s. w. ✕ An den Stahlwerksverband hat sich eine Anzahl oberschlesischer Werke neu angeschlossen. ✕ Die Berliner Anzahl oberschlesischer Werke neu an Strassenbahnaktien erlebten wieder einmal eine stürmische Hausse infolge des Untergrundbahnprojektes. ✕ Der hamburgische Werftplatz für den Stettiner *Vulkan* ist durch Bürgerchaftsbeschluss gesichert. MAX SCHIPPEL

✕ **Politik**
Reichsfinanzreform SO viel weiss die Öffentlichkeit allmählich, dass die Stengelsche Finanzreform ganze Arbeit machen will. Die

offiziöse Presse hat zugegeben, dass durch die neue Vorlage ein Mehr von 150 bis 180 Mill. M. jährlich erzielt werden soll. Dabei soll die Vorlage so gestaltet sein, dass die einzelnen Steuern ein untrennbares Ganze bilden, bei dem wohl einzelne Teile abgeändert, aber nicht vollständig abgelehnt werden können. Nun ja, es käme schliesslich doch noch auf den Reichstag an, wie er sich zu dem untrennbaren Ganzen stellt. Freilich der Reichstag! Von ihm hat die Regierung wenig zu befürchten, nachdem offenbar mit der ausschlaggebenden Partei schon Fühlung genommen ist. Die Rede des Abgeordneten Spahn auf dem Parteitag des Zentrums für den Regierungsbezirk Cöln lässt keinen Zweifel darüber mehr aufkommen, dass an eine Ablehnung der Finanzreform des Reichsschatzsekretärs nicht zu denken ist. Spahn gibt ganz allgemein seine Zustimmung zu wesentlichen Steuererhöhungen, wenn er auch formell daran festhält, dass Fehlbeträge des Reichshaushalts nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden dürfen. Und nach ihm verstösst weder die geplante Bier- noch Tabaksteuer gegen diese Klausel. Bier dient nach vulgärer Ansicht dem Massenverbrauch. Nun wird Freiherr von Stengel einen Entwurf vorlegen, in dem er nachweist, dass bei der Biersteuer ein ungesetzlicher Zustand eingerissen sei. Die Aufgabe der Finanzreform sei es daher, den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen. Für ein gewisses Quantum Malz war der Steuersatz bisher 1 M. Die Fortschritte der Technik haben es ermöglicht, dass ein grösseres Quantum Bier aus dem gleichen Quantum Malz hergestellt werden könne, und infolgedessen betrage die Steuer statt 1 M. nur noch 80 Pf. Folglich müsse die Steuerschraube um 20 Pf. angezogen werden. Dass diese 20 Pf. nicht die Brauerei, sondern der Konsum zahlt, und dass dadurch eine Erhöhung der den Massenverbrauch belastenden indirekten Abgaben eintreten muss, das ist Herrn Spahn durchaus entgangen. Ebenso hat er keine Einwendungen gegen die Tabaksteuer. Es sollen nur die feineren Tabaksorten höher besteuert werden. Herr Spahn ist damit ganz und gar einverstanden, denn die höhere Besteuerung trifft ja nur die Bessergestellten. Das ist doch auch wieder mehr als

fraglich. Ist die Besteuerung der feinen Tabaksorten sehr empfindlich, und das muss sie sein, wenn der finanzielle Effekt nicht ausbleiben soll, dann würden die besseren Zigarren eine Verteuerung erfahren, die den Konsum stark einschränken würde. Eine wahrscheinliche Wirkung ist daher die, dass, um die besseren Sorten nicht allzu sehr verteuern zu müssen, die Fabrikanten allmählich einen Ausgleich der Steuern auf ihre sämtlichen Fabrikate eintreten lassen. Gerade bei den eigenartigen Wettbewerbsverhältnissen in der Zigarrenindustrie haben die Fabrikanten die Preiskalkulation ja gar nicht in der Hand. Jedenfalls ist bei der Tabaksteuer keine Garantie vorhanden, dass den Massenverbrauch nicht gleichfalls eine Erhöhung trifft. Bedenken hat der Abgeordnete Spahn allein gegen die Erbschaftssteuer, wenn er ihr auch nicht ablehnend gegenübersteht. So viel ist aus der Rede Spahns, die von stürmischem Beifall der Delegierten begleitet wurde, zu entnehmen, dass die Stengelsche Finanzreform beim Zentrum eine wohlwollende Aufnahme finden wird. Das genügt wohl aber zu ihrer Annahme.

×
Möller demis-
sioniert

ALS vor vier Jahren der nationalliberale Abgeordnete Möller preussischer Handelsminister wurde, da war eitel Freude in der liberalen Presse. An der Börse war man sicher, dass die Reform des Börsengesetzes nun rasch ihre Erledigung finden werde, in Industrie- und Handelskreisen rechnete man mit einer für die deutsche Exportindustrie günstigen Gestaltung des Zolltarifes und der Handelsverträge, die Interessenten unserer grossen Kartelle hofften für ihr Wirken gerade bei einem Möller weitgehendes Wohlwollen zu finden. Aber es kam alles anders, als man erwartet hatte: Herr Möller konnte innerhalb des agrarisch-konservativen Ministeriums seine gemässigt liberalen Grundsätze nirgends durchsetzen. Noch heute wartet man auf die Revision des Börsengesetzes, die Handelsverträge sind ausschliesslich auf die Interessen der Landwirtschaft zugeschnitten, und in der Kartellpolitik hat Herr Möller Weisungen folgen müssen, die ihn in eine äusserst verzwickte Lage hineingeführt haben. Die ihm aufgenötigte Kartellpolitik hat nun schliesslich auch sein Ende herbeigeführt. Nichts beleuchtet deutlicher die politische Schwäche des wirtschaftlich immer noch

mächtigen Liberalismus, als dieses Experiment Möller. Er fand keinen Halt im Ministerium, er hatte keine Stütze im Parlament, er hatte noch nicht einmal den Beifall der liberalen Presse.

× **Amerika und die Handelspolitik** ×
 DIE Erörterung über die Gestaltung unserer Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist durch sensationelle Nachrichten, die ihren Weg in die Tagespresse gefunden haben, so verwirrt worden, dass Leser, die die Geschichte der amerikanischen Zollpolitik, die Stimmung der heute in der Gesetzgebung massgebenden Parteien und Personen nicht kennen, das Unmöglichste für möglich halten konnten. Noch schweben die Verhandlungen; werden sie mit einem Entgegenkommen seitens Amerikas enden, die den Bruch mit der überlieferten Zollpolitik bedeutet? Max Schippel hat in einer Schrift *Amerika und die Handelsvertragspolitik* /Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte/ die gegenwärtige handelspolitische Situation der Vereinigten Staaten in ihrem Werden und mit ihren derzeitigen Schattenseiten für die Union dargestellt. Die historischen Abschnitte des Buches über die bisherigen amerikanischen Reziprozitätsverträge, sowie über die Meistbegünstigungshandhabung vertragen nicht nur ein tiefes Eindringen in das weitschichtige Quellenmaterial, sondern sind auch wegen ihrer klaren und präzisen Diktion zur Orientierung über die unhaltbare Lage der heutigen amerikanischen Zollpolitik besonders geeignet. Ob die handelspolitische Isolierung Amerikas schon so weit gediehen ist, wie Schippel annimmt, erscheint vielleicht fraglich. Darin hat er aber zweifellos recht, dass die massgebende Entscheidung in Washington fallen muss; das heisst, wenn wir den Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung, wie bisher, einräumen sollen, dann hat Amerika genau so wie Österreich, Russland und alle anderen Vertragsländer uns Konzessionen zu machen.

× **Kurze Chronik** ×
 AM 28. September ist zwischen Deutschland und Frankreich das lange erwartete Abkommen über die **M a r o k k o f r a g e** vollzogen worden. × Zur Lösung der **u n g a r i s c h e n K r i s i s** hat Kaiser Franz Josef wieder Fejervary mit der Kabinettsbildung betraut. In dem Re-

gierungsprogramm des Ministers soll sich ein Entwurf über die österreichisch-ungarische Zoltrennung befinden. × Die Wahlen zur zweiten badischen Kammer, die am 19. Oktober zum erstenmal nach dem direkten Verfahren vollzogen wurden, haben im ersten Wahlgange der Sozialdemokratie 5 Mandate gebracht; in 23 Kreisen mussten Stichwahlen stattfinden, für die ein Kompromiss der Sozialdemokraten mit den bürgerlichen Blockparteien abgeschlossen wurde.

RICHARD CALWER

Sozialpolitik
Arbeitsvertrag

IM Interesse einer organischen Fortentwicklung des Arbeitsvertrages forderte Professor Lujo Brentano auf der jüngst abgehaltenen Generalversammlung des *Vereins für Sozialpolitik* 1. die Ersetzung der Ausnahmegesetzgebung des § 153 G. O. durch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches über körperlichen Zwang und Drohung, 2. den gesetzlichen Schutz des *Sichkoalirens*, nicht nur des *Sichnichtkoalirens*, 3. den Erlass von kasuistischen, zwingenden Vorschriften, durch die der Missbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer als Machtmittel ausgeschlossen ist, 4. die Statuierung des Verhandlungszwanges für Arbeitgeber und Arbeiter bei Streitigkeiten, 5. die Übertragung von Staatsaufträgen nur an Unternehmer, die sich verpflichten, alle Arbeitsstreitigkeiten in ihren Betrieben vor Einigungsamt und Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, 6. die Begründung einer alle Arbeiter eines Gewerbes umfassenden Organisation unter Wahrung des Fortbestandes der betreffenden Berufsvereine, 7. die Regelung aller Streitfragen über abzuschliessende Arbeitsverträge durch freigewählte Vertreter beider Parteien unter Vorsitz eines Unparteiischen, 8. die Rechtsgültigkeit der Bestimmungen des kollektiv vereinbarten Arbeitsvertrages für alle an dem Gewerbe Beteiligten.

× **He marbelt** ×
 DER so eindrucksvolle Verlauf des Berliner Heimarbeiterschutzkongresses vom Mai 1904 hatte wohl die Hoffnung in so manchem Sozialpolitiker auf einige durchgreifende gesetzgeberische Aktionen der Reichsregierung zu Gunsten der unglücklichen Heimarbeiter geweckt. Aber die Regierung hat bisher keine hausindustriellen Reformchen, geschweige

denn wirkliche Reformen dem Reichstage präsentiert, und so scheint denn in den Augen der Regierung wohl die Kompottschüssel der Heimarbeiter genug gefüllt zu sein. Angesichts der vollständigen Untätigkeit der Regierung auf dem Gebiete der Heimarbeit hält das Zentrum es doch für nötig, seinen dürren Klepper der Sozialreform etwas auf dem hausindustriellen Felde zu tummeln. Der *Volksverein für das katholische Deutschland*, jener in seiner klugen sozialpolitischen Propaganda noch nicht genügend gewertete Zentrumsverband, hat soeben eine geschickt geschriebene Arbeit *Die deutsche Hausindustrie* aus der Feder des Herrn Heinrich Koch herausgebracht. Die Arbeit beruht auf einer gründlichen Kenntnis der Geschichte der Hausindustrie und ihrer Reform. Es ist nicht zu bestreiten: einige Publikationen des katholischen *Volksvereins* bauen sich auf einem gediegenen wissenschaftlichen Fundament auf und zeichnen sich durch eine lebendige, wirkungsvolle Darstellung aus. Wir Sozialdemokraten dürfen daher über diese Literatur nicht mit einem Achselzucken hinweggehen. Herr Heinrich Koch spornt den sozialpolitischen Klepper des Zentrums zu tüchtigen Sprüngen an, die man bei der gewohnten Bedächtigkeit des alten Gaules gar nicht für möglich hält. Herr Koch fasst sogar die Überführung der Hausindustrie zu höheren Betriebsformen ins Auge. Die Frage der Organisation der Hausarbeiter bezeichnet Herr Koch als eine Frage der Erziehung, und er weist ihre Lösung bezeichnenderweise den *höheren Gesellschaftsklassen* zu. Der grossen Erziehungsarbeit, die bereits die freien Gewerkschaften an den Hausarbeitern vollbrachten, gedenkt Herr Koch mit kaum einem Wort. Die Hebung des *Selbst- und Standesbewusstseins* der Hausarbeiter wird in erster Linie das Werk der arbeitenden Mitarbeiter dieser Lazarusschicht des Proletariats sein. Gar kuriose Begriffe scheint sich Koch über das Standesbewusstsein der Hausarbeiter gebildet zu haben. So schreibt er einmal den mindestens merkwürdigen Satz nieder: »Das Selbst- und Standesbewusstsein des früher so verrotteten *Nagelschmiedsvolkes* hob sich sichtlich, wie sich beispielsweise in der Beschaffung einer kirchlichen Vereinsfahne und der 1891 unternommenen Wallfahrt nach Trier zeigte.«

X

X

Fürsorgeerziehung

DIE Schrift Agahds *Kinderarbeit in den Erziehungsanstalten* /Jena, Gustav Fischer/ hat die harte, freudlose Existenz der Fürsorgezöglinge einmal grell beleuchtet. Seit einigen Jahren bemüht sich der weitsichtige und warmerherzige Direktor des Erziehungsheims *Am Urban* bei Zehlendorf, Herr Plass, eine tiefgründige Reform des gesamten Fürsorgeerziehungswesens in die Wege zu leiten. In seinem heissen Reform-eifer für dieses Erziehungswesen schwang sich Herr Plass zu einem wirklichen öffentlichen Ankläger des pädagogischen Systems der bestehenden Fürsorge- und Zwangsanstalten auf. Schwere, stockige Gefängnisluft benahm uns fast den Atem, wenn wir an der Hand von Plass die heutigen Fürsorgeerziehungsanstalten durchwanderten. Nur wie ein abgeschwächtes Echo der so sittlich ersten Anklagen des Direktors Plass klingt das harte Urteil, das Herr B. Kossatz in einer sehr lesenswerten Monographie *Das Erziehungsheim Am Urban* /Berlin, Heymann/ über eine grosse Anzahl der heutigen Fürsorgeerziehungsanstalten fällt. Sie sind nach ihm Anstalten, in denen oft die Individualität der Zöglinge fast völlig bei einer an das Zuchthaus gemahnenden einformigen Arbeit verkrüppelt. Und im heiligen Zorne ruft B. Kossatz aus: »Deshalb vor allen Dingen fort mit dem Gefängnischarakter solcher Anstalten, der sich im Aüssern kundtut durch hohe, mit Glassplittern besteckte Mauern, durch starke Trailen vor den Fenstern, im Innern durch düstere Anstaltskleidung, Unterbringung in Einzelzellen, lange Freiheitsberaubung, Kostentziehung für jegliche Vergehungen, Schweigesystem wie in Zuchthäusern, Anbinden von Ausreissern mit Stricken, Abrasieren einer Hälfte des Kopfhaares, polizeiliche Schutzmassregeln, als da sind Knüppel, Gummischläuche, Seitengewehr zum Schutze gegen eventuelle Revolten, Hörner zur Alarmierung des Personals, direkte telephonische Verbindung mit der Polizeiwache, Zusammenschnüren der Knie mit Stricken, um das Ausreissen bei der Arbeit unmöglich zu machen, Verbindung der Erziehungsanstalten mit Arbeitshäusern, mehrfarbige Harlekin-kostüme zur Kennzeichnung der Missetäter, wodurch der letzte Funke von Ehrgefühl erstickt wird.« Spiel und Arbeit sollen in dem Erziehungsheim *Am Urban* vor allem die Seele des Fürsorge-

erziehungszöglings beleben und erwärmen. Fröhlich sei bei seiner Arbeit der Mensch, das ist der vornehmste pädagogische Grundsatz des Erziehungsheims *Am Urban*. Aus der Arbeitsfreudigkeit entwickelt sich die Arbeitstüchtigkeit. »Schöpferische Ideen keimen nur in einer arbeitsfreudigen Seele. Aber nur durch ganz besondere Pflege der korporativen Selbstbetätigung kann einem Verkümmern der Kindesseele vorgebeugt werden. Und diese korporative Selbstbetätigung erzieht zur Disziplin, Unterordnung, selbstloser Hingabe. Aufopferungswilligkeit und Aufopferungsfähigkeit. Gerade die vielseitigste Durchführung der korporativen Selbstbetätigung ist etwas Originelles für das Erziehungsheim *Am Urban*, in seiner Art einzig Dastehendes. Durch korporative Selbstbetätigung wird der Mensch zur Gemeinnützigkeit erzogen und der Gemeinsinn erweckt.« Herr Kossatz schildert nun im einzelnen die korporative Tätigkeit der Zöglinge bei der Arbeitserziehung, bei der Pflege von Vereinszielen und bei der Veranstaltung von Gesangs- und Theateraufführungen. Die überaus starke patriotische Färbung des Unterrichtsplanes der Anstalt *Am Urban* unterliegt sehr berechtigten pädagogischen Angriffen. In einer Zeit überall durchbrechender internationaler Tendenzen darf neben der Erziehung der Kinder zu Bürgern eines Nationalstaates deren weltbürgerliche Bildung nicht vernachlässigt werden. Aber das neue, an Zukunftskeimen so reiche pädagogische Element in den Reformen der Anstalt *Am Urban* wiegt immerhin schwer genug, um der ernstesten Beachtung von seiten der staatlichen und kommunalen Sozialpolitiker wert zu sein, denen eine grundstürzende Reform der Fürsorgeerziehung am Herzen liegt. Eben diese Politiker haben auch ihre Augen fest auf die Bestrebungen zur Umgestaltung des Vormundschafswesens zu richten. Über die hauptsächlichsten Reformbestrebungen auf diesem Gebiete unterrichtet auf wenigen Seiten der Aufsatz Dr. J. Petersens, des Direktors am Waisenhaus zu Hamburg, *Die Generalvormundschaft und der Schutz der unehelichen Kinder im Archiv für soziale Medizin und Hygiene*.

× ×
Unfallversicherung AUS den uns übersandten Berichten der Berufsgenossenschaften stellen wir die folgenden Tatsachen zusammen.

FÜR die Seidenberufsgenossenschaft fungierten 1904 als technische Aufsichtsbeamte die Herrn Elten-Barmen, Sichel-M.-Gladbach, Ed. Knust-Friedenau, Wilh. Schirmer-München. Von 2372 Betrieben revidierte Herr Elten 1262. In 283 Betrieben stellte er Mängel fest. Herr Sichel machte bei seinen Revisionen keine wesentlichen Ausstellungen. Herr Knust ermittelte über 250 Mängel bei den 90 Betrieben, die er revidierte. Feste Träger zum Aufhängen von Riemen fehlten allein in 48 Betrieben. Riemenaufleger in 20 Betrieben. Unfallverhütungsvorschriften und Aushänge waren in 36 Betrieben nicht vorhanden. Herr Schirmer revidierte 20 Betriebe und stellte zahlreiche Verfehlungen gegen die Unfallverhütungsmassnahmen fest. 46 Auflagen wurden den Betriebsunternehmern gemacht.

VON der Berliner Lagereiberufsgenossenschaft stellten 8 von 9 Sektionen technische Beamte zur Überwachung der Betriebe an. Für diese Überwachung verausgabte die Berufsgenossenschaft im Jahre 1904 8080,57 M.

EINEN umfangreichen und instruktiven Bericht über ihre Überwachungstätigkeit haben die technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrieberufsgenossenschaft, die Herren Ingenieure Ernst Bauer und Eugen Urban, veröffentlicht. Beide Beamten revidierten 1904 1171 Katasterbetriebe mit 24 936 Vollarbeitern. Manche Betriebe wurden 8-, ja 10mal revidiert. Die Revisionen veranlassten die Anordnung von insgesamt 6542 Schutzvorrichtungen. Die Einsicht und der gute Wille fehlen vielen Betriebsunternehmern, das konstatieren ausdrücklich die Herren Aufsichtsbeamten. Sie drohen direkt die Anwendung von Strafmitteln an.

ÜBER die Unfälle von Kindern bei landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben hat Ludwig Wokurek, der Sekretär der Unfallversicherungsanstalt Brünn, sehr bedenkliche, sozialpolitisch schwerwiegende Tatsachen zusammengetragen. Die Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlessien entschädigte in den Jahren 1890 bis 1901 60 Unfälle bei Kindern. Unter diesen Unfallverletzten waren 3 Kinder 9 Jahre, 5 Kinder 10 Jahre, 7 Kinder 11 Jahre, 11 Kinder 12 Jahre etc. alt. In 7 Unfällen trat der Tod, in 18 vorübergehende und in 35 dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit ein. Die grösste Zahl der Kinder verunglückte beim Antreiben der Tiere und

dann beim Garben- und Strohzureichen. Bei den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieben ermittelte die Unfallversicherungsanstalt in Wien während der Jahre 1890 bis 1898 37 verunglückte jugendliche Hilfsarbeiter. 10 von diesen standen im Alter von 14 Jahren, je einer im Alter von 12, 11, 9 und 8 Jahren. Bei der Salzburger Arbeiterunfallversicherungsanstalt wurden von 1890 bis 1901 20 Kinderunfälle, darunter 3 tödliche, bei landwirtschaftlichen Maschinen ermittelt. Im Alter von 10 bis 12 Jahren befanden sich 4 der verunglückten Kinder, 10 im Alter von 13 Jahren. Im Sprengel der Arbeiterunfallversicherungsanstalt in Lemberg verunglückten von 1891 bis 1901 43 Kinder, darunter 1 Kind von 8 Jahren, 1 von 10 Jahren, 6 von 11 Jahren, 9 von 12 Jahren. Im Bezirk der Grazer Anstalt ereigneten sich 2 Unfälle bei Kindern. Die Unfälle von Kindern bei den Verrichtungen an landwirtschaftlichen Maschinen sind relativ häufig. Wir müssen in Deutschland diesen Unfällen ein wachsendes Auge zuwenden.

× **Invalidenversicherung** ×
 AUS dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover für das Jahr 1904 ist die Aufstellung über den Umfang und die Kosten der gesamten Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen von besonderem sozialpolitischen Wert. Von dem Kostenaufwand abzüglich der Erstattungen seitens der Krankenkassen, Gemeinden etc. entfallen auf 100 000 M. Einnahmen der Versicherungsanstalten im Jahre 1903:

18 853,50	M. bei der Versicherungsanstalt Berlin,
15 868,72	M. bei der Arbeiterpensionskasse für badische Staatseisenbahnen und Salinen,
12 995,11	M. bei der Versicherungsanstalt Baden,
12 958,04	M. bei der Versicherungsanstalt Grossherzogtum Hessen,
11 940,54	M. bei der norddeutschen Knappschaffpensionskasse,
10 812,77	M. bei der Versicherungsanstalt Württemberg,
10 812,05	M. bei der Versicherungsanstalt Oldenburg,
10 220,89	M. bei der Versicherungsanstalt der Hansestädte,
9 418,55	M. bei der Versicherungsanstalt Oberbayern,
8 608,27	M. bei der Versicherungsanstalt Hannover.

Im Durchschnitt gaben die Versicherungsanstalten nur 6,6 % der Einnahmen aus Beiträgen für das Heilverfahren aus. Ganz tief unter dem Durchschnitt standen Sachsen-Anhalt mit 2,03 % der Einnahmen aus Beiträgen, die Oberpfalz und

Regensburg mit 1,64 %, Niederbayern mit 1,4 % und die allgemeine Knappschaffpensionskasse für das Königreich Sachsen mit nur 0,91 % der Einnahmen aus Beiträgen. Mit dem Hinweis auf die Leistungen der Versicherungsanstalten Berlin, Baden, des Grossherzogtums Hessen, Württemberg, Oberbayern für das Heilverfahren haben die Vertreter der Arbeiter in den Vorständen und Ausschüssen der rückständigen Landesversicherungsanstalten auf eine Erweiterung der Heilbehandlung dieser Anstalten zu drängen.

× **Kurze Chronik** ×
 AM 18. und 19. September tagte in Würzburg der *Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte*. Durch Angliederung der Vertreter der Kaufmannsgerichte an diesen Verband erwies sich die Umtaufung des selben in den *Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte* als eine Notwendigkeit. Hr. Dr. Baum unterzog die literarischen Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages einer eingehenden Besprechung. Über die bei den Kaufmannsgerichten gesammelten Erfahrungen verbreitete sich der Verbandstag in längerer Debatte. Körsten-Berlin befandete sehr lebhaft die Zulassung der Rechtsanwälte zu den Gewerbegerichten. Seinen Ansichten trat Stadtrat Dr. Flesch entgegen. Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete das Referat Dr. H. Sinzheimers-Frankfurt a. M. über die Tarifverträge. × Am 27. September forderte Professor Schmoller in seinem Referate über das Verhältnis der Kartelle zum Staat die Einordnung von staatlichen Vertretern in die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften mit 75 und mehr Millionen als *Beiräte* und die Abtretung der Hälfte des 10 % übersteigenden Gewinnes dieser Aktiengesellschaften an Reich und Staat. Genosse Bernhard erwartete von dem Staate bei der Entwicklung der Kartelle und Trusts zunächst nur die Forträumung aller der Hindernisse, die sich den Massen als Produzenten und Konsumenten in den Weg werfen.

× **Literatur** ×
 DIE Vorteile aus der *Invalidenversicherung (Unfall- und Krankenkasse)* für den Versicherten sind in der Sammlung *Sozialer Fortschritt* /Leipzig,

Dietrich/ von Theodor Wilke sehr anschaulich dargetan. X *Der Stand der deutschen Berggesetzgebung* betitelt sich der Vortrag des Vorsitzenden H. S a c h s e auf der 16. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes vom Juni dieses Jahres /Bochum, Hansmann/. Die *Untersuchungen* der 28gliedrigen Kommission des Abgeordnetenhauses werden mit gebührender Schärfe kritisiert, jener Kommission, die selbst ein Graf Oppersdorf mit folgenden Worten verhöhnte: »Ich meine, eine gut vorbereitete Vorstellung in der *Urania* in Berlin mit Projektionsbildern aus dem Ruhrrevier hätte ebenso gute Dienste geleistet, wie diese parlamentarische Untersuchung.« X In seiner Schrift *Nationale Wohnungsfürsorge* /Berlin, Verlag *Bodenreform*/ tritt Herr J. L a t s c h a -Frankfurt a. M. lebhaft für folgende Forderungen ein: »Organische Verbindung von Wohn- und Arbeitsstätten mit Hilfe und unter Mitwirkung des Staates und Schaffung neuer Ansiedelungen an den Fluss- und Kanälufern entlang durch die Industriewohnstrasse.« Er verlangt zu diesem Zwecke, dass das an die neu zu erbauenden Kanäle angrenzende Land dem bedingten Enteignungsrecht unterworfen werde, und dass ferner durch staatliche Organe das auf diese Weise dem Verkehr erschlossene Land, je nach Bedarf erworben, baureif gemacht, an selbstbauende Interessenten zu angemessenem Preis abgegeben und die Bildung neuer Gemeinden ermöglicht werde.

IN dem Bericht der Gremialkrankenkasse der Wiener Kaufmannschaft für das Jahr 1904 ist der Vortrag Dr. Arnold Czechs *Die Tuberkulose, ihr Wesen und ihre Verhütung* lesenswert. PAUL KAMPFMEYER

Soziale Kommunalpolitik

Volkspartei IM Monat September hat eine grosse Anzahl von Kongressen der verschiedensten Parteien und Vereine stattgefunden, deren Verhandlungen wir hier, soweit sie in das Gebiet unseres Berichtes fallen, in Kürze besprechen wollen. In erster Linie wäre der Parteitag der deutschen Volkspartei in Frankfurt a. M. vom 23. September zu erwähnen, der sich mit der Formulierung eines Gemeindeprogrammes beschäftigte. Wir haben den Entwurf, der der Versammlung der Volkspartei vorlag, bereits in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 811

ff., besprochen. Dieser Entwurf wurde in Verbindung mit einem anderen, den der Stuttgarter *Volkscerein* durch C. Haussmann hatte ausarbeiten lassen, einer Kommission überwiesen. Diese arbeitete im wesentlichen auf der Basis der neuen Vorlage einen anderen Entwurf aus, der als das zukünftige Kommunalprogramm betrachtet werden kann. Wir werden später Gelegenheit nehmen, darauf ausführlicher zurückzukommen. Heute begnügen wir uns mit der Bemerkung, dass die neue Formulierung gegenüber der alten durchaus keinen Fortschritt darstellt. Das Programm ist viel weit-schweifiger und verschwommener geworden, die knappe und entschiedene Fassung des alten Entwurfes ist durch diplomatische Verklausulierungen, wie sie zum eisernen Bestand der Politik des Herrn C. Haussmann gehören, ganz bedeutend abgeschwächt worden. Es sei ohne weiteres zugegeben, dass der Haussmannsche Entwurf sich viel besser mit der kommunalen Praxis der volksparteilichen Vertreter deckt, als die von Dr. Rössler in seinem ersten Referat aufgestellten Forderungen und der von uns besprochene Entwurf. Ob das aber vom Standpunkte fortschrittlicher Kommunalpolitik ein Vorzug ist, muss als höchst zweifelhaft erscheinen.

X
Kongresse VOM 6. bis zum 9. September hielt der *Verein deutscher Strassenbahn- und Kleinbahnverwaltungen* ebenfalls in Frankfurt seine 10. Jahresversammlung ab. Von den Gegenständen seiner Tagesordnung interessiert uns hier das Referat des Generalsekretärs Veilguth - Berlin über Vergünstigungen auf Strassenbahnen und Ermittlung der Selbstkosten. Veilguth führte aus, dass bei den Vergünstigungstarifen die Ermittlung der Selbstkosten sehr unsicher sei. Er behauptete, dass die Ausgabe für den Fahrgast, die noch keinerlei Art von Verzinsung enthielte, bei den Zeitkarten für jedermann, beim Arbeiter- und Schülertarif stets wesentlich höher sei, als die Einnahme, während bei den Knipskarten und ähnlichen Fahrtausweisen die Sache günstiger liege. Hier würden in vielen Fällen die mittleren Selbstkosten durch die Einnahme erreicht, und es bliebe sogar noch etwas für die Verzinsung übrig. Die heutigen Zeitkarten, Arbeiter- und Schülertarife deckten durchweg nur $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ der reinen Selbstkosten und seien somit

unzulänglich. Infolgedessen wäre es auch unmöglich, das finanzielle Ergebnis durch Tarifvergünstigungen zu verbessern. Die zu niedrige Tarifierung in Verbindung mit der ständigen Platzausnutzung verhinderten den Erfolg. Eine solche Tarifpolitik müsse daher für die Bahnbesitzer schädlich sein. Vellguth gibt zwar zu, dass die Kommunen eine solche uneigennützigere Tarifpolitik treiben könnten, um der Geschäftswelt ein billiges Verkehrsmittel zur Verfügung zu stellen und um die Strassenbahn als ein Mittel für die Dezentralisation der Wohnbevölkerung zu benutzen. Da er aber der Ansicht ist, dass die Grundlagen der Tarifbildung für kommunale, wie für private Strassenbahnen die gleichen seien, so muss er auch zu dem Resultate kommen, dass eine Strassenbahn, die die Verzinsung des Anlagekapitals aufbringen soll, den dazu erforderlichen Betrag auf die Selbstkosten aufschlagen und ihn im Tarif zum Ausdruck bringen muss. Dieses Resultat des Vellguthschen Referates ist eine Folge davon, dass er in fehlerhafter Weise kommunale und private Strassenbahnen als durchaus gleichartig betrachtet. Der fundamentale Unterschied zwischen den beiden besteht aber darin, dass das private Strassenbahnunternehmen als privates Unternehmen nur durch die Rücksicht auf den zu erzielenden Profit geleitet wird, während die kommunale Strassenbahn nicht als profiterwerbendes Institut, sondern als eine Einrichtung zu behandeln ist, die die sozialpolitischen und hygienischen Rücksichten der städtischen Bevölkerung, der sie dient, in den Vordergrund zu stellen hat. Daraus folgt, dass die Grundsätze der Tarifierung für die beiden Arten von Strassenbahnunternehmungen nicht die gleichen sein können. Im Interesse einer gesunden Wohnungspolitik zum Beispiel müssen die städtischen Strassenbahnen bei den Arbeiter- und Schülerfahrkarten unter den Selbstkosten bleiben und das Defizit, soweit ein solches überhaupt durch diese Benutzerklassen entsteht, durch die stärkere Belastung der wohlhabenderen Benutzerklassen decken.

AUF der 30. Hauptversammlung des *Vereins für öffentliche Gesundheitspflege* wurde die Frage der Schwimmbäder und Brausebäder, sowie die der Müllbeseitigung und Müllverwertung behandelt. Der Referent für das erste Thema wies den Brausebädern die Aufgabe der Reinigung zu, während durch die Schwimmbäder

die Entwicklung, Festigung und Kräftigung des Körpers erreicht werden solle. Insbesondere für die Frauenwelt, die nicht, wie die Männer, ihre Kräfte durch die Übungen des Sportes und des Turnens stählen könnte, sei das Hallenbad der beste Tummelplatz körperlicher Übungen geworden. Über den Bau von Schwimmbädern handelte Stadtbaurat Schulze, der allen Kommunen von mehr als 10 000 Einwohnern den Bau von Hallenschwimmbädern empfahl. In der Diskussion wurde von dem Vorsitzenden des *Vereins für Volksbäder*, Professor Dr. Lassar, in sehr richtiger Weise die Errichtung vieler kleinerer einfacher Bäder empfohlen. Will man die Bevölkerung zum Baden heranziehen, so ist es in der Tat notwendig, ihr die Badegelegenheit möglichst nahe zu bringen, so dass für sie kein besonderer Mühewand erforderlich ist. Hallenschwimmbäder stehen auf einer höheren Stufe, die bereits über das Gebiet der unbedingten Notwendigkeit hinausgeht. In der Resolution, die mit grosser Mehrheit schliesslich angenommen wurde, kommt diese verschiedene Wertschätzung der beiden Bäderarten ebenfalls zum Ausdruck. Die Schaffung von Volksbrausebädern wird als eine Mindestforderung bezeichnet, die im hygienischen Interesse an alle deutschen Städte gestellt werden müsse. Daneben empfiehlt der Verein dringend, auf die Schaffung von Schwimmbädern hinzuwirken. Die gegen sie erhobenen hygienischen Bedenken seien bei einigermaßen vorsichtigem Betriebe nicht von Bedeutung. Über Müllbeseitigung und Müllverwertung referierte Dr. Thiesing-Berlin. In seinen Leitsätzen stellte er die Forderung auf, dass bei der Beseitigung des Hausmülls in erster Linie die sanitären, in zweiter auch die ästhetischen und wirtschaftlichen Momente berücksichtigt werden müssen. Nur diejenigen Verfahren dürften Anwendung finden, die diesen Anforderungen im vollen Umfange entsprächen. In Betracht kämen: 1. die Aufbringung des Mülls auf Ödländereien, welche der Bebauung voraussichtlich noch längere Zeit entzogen bleiben — die Vorbedingung dabei ist, dass das Müll gleich untergepflügt oder so gelagert wird, dass die Aufstapelung keine Missstände herbeiführt; 2. die Sortierung des Mülls zwecks Verwertung seiner einzelnen Bestandteile; 3. die Verbrennung des Mülls — die Durchführbarkeit dieses Verfahrens hängt davon ab,

ob das Müll ohne erhebliche Zusätze brennt, und ob dauernder Absatz der Verbrennungsprodukte gewährleistet ist. Eine universelle Bedeutung komme keinem dieser Verfahren zu. Vielmehr müsse von Fall zu Fall entschieden werden, welches von ihnen unter den vorliegenden Verhältnissen den Vorzug verdiene, und ob nicht etwa eins der einfacheren Verfahren, wie Aufstapeln des Mülls oder Versenken des selben ins Meer, in Betracht komme. Die Leitsätze fanden in der Diskussion lebhaften Widerspruch. Insbesondere wurde beanstandet, dass der Verfasser der Müllverbrennung gegenüber den anderen Verfahren nur eine solche nebensächliche Rolle zuwies. Gewiss wird die Aufstapelung des Mülls auf Ödländereien praktisch und billig sein, vorausgesetzt, dass solche vorhanden sind und dass, worauf es namentlich bei den Grossstädten ankommt, die Transportkosten nicht zu grosse werden. Wo beides der Fall, ist die wirtschaftlich rationellste Beseitigung des Mülls sicher die auf dem Wege der Verbrennung, die zugleich den Vorteil hat, die hygienischste zu sein. Zu besprechen wäre hier noch ein weiteres Referat, *Verwaltung und Hygiene*, das die einzelnen Aufgaben der weiteren Kommunalverbände und der Gemeindeverwaltungen in Bezug auf die Hygiene in erschöpfender Weise behandelte. Leider fehlte dem Referat die Untersuchung des allgemeinen Verhältnisses, in dem Hygiene und Selbstverwaltung zu einander stehen, eine Aufgabe, die entschieden wichtiger gewesen wäre, als die einfache Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse.

× Säuflingssterblichkeit

MIT der Bekämpfung der Säuflingssterblichkeit beschäftigte sich der *Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit*. Der Referent ging von der erschreckend hohen Säuflingssterblichkeit in Deutschland aus. Der Schwerpunkt der Frage liegt nach ihm in der Ernährung der Säuflinge, an denen vor allem dadurch gesündigt werde, dass die künstliche Ernährung an die Stelle der natürlichen Ernährung durch die Mutterbrust getreten sei. Die weiblichen Teile der Bevölkerung, die zum Erwerb ausserhalb des Hauses gezwungen wären, müssten daher in die Lage versetzt werden, während einer gewissen Zeit dem Kinde die Brust geben zu können. Wöchnerinnenheime, Säuflingsasyle, Krippen etc.

sind in der genannten Richtung tätig. Sie wurden der Reihe nach von dem Referenten besprochen. Der zweite Referent wies darauf hin, dass die endgültige Lösung des Problems nur auf dem Wege des wirtschaftlichen Fortschrittes erfolgen könne. Der grösste Teil der Frauen entziehe sich der Pflicht zum Stillen übrigens nur aus wichtigen Gründen. Diese Auffassung wurde in der Diskussion von einem Chemnitzer Stadtbezirksarzt bestätigt. Er fand, dass soziale Verhältnisse bei der Frage des Stillens kaum in Betracht kämen. Nur 4 % der Mütter, bei einer Gesamtzahl von 4000, seien Arbeiterinnen gewesen, die durch ihre Beschäftigung am Stillen gehindert waren. Bei 12 % hätte es der Gemahl nicht gelitten, damit der Schönheit der Frau kein Abtrag geschehe. Es mag zugegeben werden, dass in der Mehrzahl der Fälle die Sitte, Bequemlichkeits- und andere Gründe für die Anwendung der künstlichen Ernährung bestimmend sind. In einem Rest, der prozentuell vielleicht nicht sehr hoch erscheint, absolut aber doch eine ganz beträchtliche Zahl von Fällen umfasst, kann die Verhinderung durch Fabrik- und sonstige Arbeit nicht bestritten werden. Mit der Erziehung der Mütter und der Gewährung von Zeit für die Zwecke des Stillens ist die Sache in keiner Weise erledigt. Es muss die Fürsorge für die Beschaffung guter und billiger Milch nicht nur ergänzend hinzutreten. Sie ist auch deshalb von der grössten Bedeutung, weil alle die Kinder, die über die Zeit des Stillens hinaus sind, auf die Kuhmilch direkt angewiesen sind. Hier müssen die Kommunen eingreifen.

× Fleischversorgung

DIE Bewegung gegen die Fleischverteuerung hat auch im verflossenen Monat ungeschwächt angedauert. Die grosse Mehrheit der städtischen Verwaltungen hat sich für die Eröffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr ausgesprochen und beschlossen, bei der Regierung in diesem Sinne vorstellig zu werden. Damit ist aber auch die Tätigkeit der Mehrzahl von ihnen erschöpft. Nur in einer geringen Anzahl hat man einen Seefischmarkt eingerichtet, auf dem der Verkauf von Seefischen in eigener Regie erfolgt, oder ist man mit Fischgrosshandlungen zwecks Einrichtung von Fischhallen auf eigene Kosten in Verbindung getreten. Die Städte Solingen, Dortmund, Geislingen.

Aschaffenburg sind auf dem ersteren Wege vorgegangen; Hanau, Barmen, Hof haben den letzteren eingeschlagen. In Strassburg wurde die Stadtverwaltung gemäss dem Antrage der sozialistischen Fraktion beauftragt, die Errichtung einer Gemeindeschlächtereier zu untersuchen und das erforderliche Material zusammenzutragen. In Berlin wurde eine Kommission eingesetzt, die sich ganz allgemein mit der Bekämpfung der Fleischteuerung befassen soll. Das ist aber auch alles, was von organisatorischen Versuchen und Ansätzen zu solchen in Deutschland zu berichten ist. Energischer gehen die österreichischen Städte vor. Troppau, Lemberg, Krems sind der Frage der städtischen Fleischverkaufsstände näher getreten. In der letzteren Stadt beabsichtigt man, sich mit der Wiener Grossschlächtereier in Verbindung zu setzen und von ihr das Fleisch zu beziehen.

DIE Viehteuering hat das Fleischergerwerbe schwer geschädigt. Ganz besonders die kleineren Fleischer sind zu Betriebseinstellungen gezwungen worden. Die *Allgemeine Fleischerzeitung* veröffentlicht eine vom deutschen Fleischerverbände aufgenommene Statistik über Betriebseinstellungen von Fleischereien in den ersten 8 Monaten dieses Jahres. In Berlin gab es 189 Betriebseinstellungen, in Hamburg 55, München 26, Leipzig 25 bis 30, Breslau 21, Dresden 20, Cöln 24, Frankfurt a. M. 39, Hannover 14, Düsseldorf 19, Stettin 28, Magdeburg 25, Charlottenburg 30, Stuttgart 12, Bremen 13, Halle 12, Dortmund 6, Barmen 8, Mannheim 23, Mainz 17, Kiel 13 u. s. w. Es ist also ein nicht unbedeutender Teil der schwächeren Betriebe ausgeermt worden. Da die Viehteuering noch immer andauert, darf man wohl in der zweiten Hälfte des Jahres mit dem Verschwinden einer ähnlichen Zahl von Fleischereibetrieben rechnen.

ES ist geradezu unbegreiflich, wie in dieser Zeit der Fleischteuerung der Ausschuss der preussischen und süddeutschen Städte, der die Agitation gegen die Aufhebung der Verbrauchsabgaben durch den § 13 des Zolltarifgesetzes betreibt, den Mut haben konnte, in Mannheim zusammenzutreten und die Wiederbeseitigung des § 13 zu beraten. So viel begriffen allerdings die Herren Stadtoberhäupter der Städte mit Verbrauchssteuern, dass die Beseitigung des § 13, die sie ursprüng-

lich gefordert hatten, nicht zu erreichen und inopportun sei. Man einigte sich schliesslich dahin, an den Bundesrat und Reichstag das Ersuchen zu richten, den Termin für die Inkraftsetzung dieses Paragraphen auf das Jahr 1917 zu verschieben, in dem die jetzt abgeschlossenen Handelsverträge ablaufen. Bis November soll der Entwurf einer Petition mit einer umfassenden begründenden Denkschrift über die finanziellen Wirkungen der Aufhebung der städtischen Verbrauchsabgaben ausgearbeitet und den interessierten Gemeinden zur Beschlussfassung zugestellt werden. Es ist kaum anzunehmen, dass der Bundesrat den Reichstag mit einer solchen Vorlage befassen wird. Denn damit wäre selbstverständlich die ganze Zolltarifgesetzvorlage wieder zur Diskussion gestellt, die unter dem Eindrucke der Fleischverteuerung ganz interessant ausfallen, sicher aber nicht nach dem Geschmack unserer Regierungen sein würde.

×
Strassen-
bahnen

×
DIE Grosse Berliner

Strassenbahn, deren absolute Unfähigkeit, den Berliner Verkehr zu bewältigen, nur durch die rücksichtsloseste Ausbeutung ihres Monopols erreicht wird, hat die Reichshauptstadt und ihre Verwaltung mit einem neuen Verkehrsprojekt überrascht. Sie will die Geleise im Zuge der Leipziger Strasse vom Potsdamer Platz bis zum Dönhoffplatz vollständig beseitigen und für die Linien, die diesen Strassenzug benutzen, eine Untergrundbahn herstellen. Diese soll unter der Potsdamer Strasse, dem Potsdamer und Leipziger Platz und der Leipziger Strasse bis zur Charlottenstrasse viergeleisig geführt werden. Hier zweigt das eine Geleispaar ab und gewinnt das Niveau der Strasse am Gendarmenmarkt. Das andere Geleispaar wird unter der Leipziger Strasse, dem Spittelmarkt bis zur Rössstrasse geführt. Ausserdem beabsichtigt die Gesellschaft, ihre oberirdischen Anlagen am Brandenburger Tor und Opernplatz in Untergrundstrecken zu verwandeln und durch eine zweigeleisige Untergrundbahn mit der Strasse Unter den Linden zu verbinden. Die Kosten werden von ihr auf zirka 60 Mill. M. geschätzt. Die Gesellschaft knüpfte an ihre Anträge die Voraussetzung, dass ihre sämtlichen Unternehmungen eine Konzession auf 90 Jahre erhalten. Das ganze Projekt, das dem Ma-

gistrat zurzeit vorliegt, ist nur eine vorläufige Skizze, mit der nichts anzufangen ist. Die Firma Siemens & Halske hatte das gleiche Projekt schon früher bearbeitet. Das selbe war aber an dem Widerspruch der Verkehrspolizei, des Magistrats und der Aufsichtsbehörde gescheitert.

DAS Projekt findet in der Berliner bürgerlichen Presse warme Befürwortung. Dabei wird gegen die Stadtverwaltung der Vorwurf erhoben, dass sie in der Pflege des Verkehrswesens bisher vollständig versagt habe. Deshalb müsse eben einer mit weitem Blick begabten Privatgesellschaft das Recht gegeben werden, die grossen umfassenden Verkehrspläne durchzuführen. Der Vorwurf ist nicht ganz unbegründet. Die Berliner Stadtbehörden haben trotz aller Warnungen der Sozialdemokratie die grossen Monopole, wie die Licht- und Kraftversorgung, das Verkehrswesen, privaten Gesellschaften zur Ausbeutung ausgehändigt. Was speziell das Verkehrswesen angeht, so haben sie sich erst dann entschlossen, den weiteren Ausbau des Strassenbahnnetzes in die eigene Hand zu nehmen, nachdem ihnen die Konzessionsverlängerung der *Grossen Berliner Strassenbahn* in so überraschender Weise über den Hals gekommen war. Seitdem ist die Stadtverwaltung mit einer Reihe von Projekten, dem Bau von Strassenbahnen, der Untertunnelung des Opernplatzes, der Weiterführung der Untergrundbahn vom Potsdamer Platz aus etc., beschäftigt, ohne dass sie jedoch über Projekte hinausgekommen wäre. Einen nicht geringen Anteil der Schuld an dieser Verzögerung tragen die staatlichen Aufsichtsbehörden, deren Feindseligkeit gegenüber der Stadtverwaltung zu bekannt ist. Beabsichtigte doch die Stadt seinerzeit, die Untergrundbahn vom Potsdamer Platz nach dem Spittelmarkt selbst zu bauen, erhielt dann aber die Antwort von der Regierung, dass diese Linie der Firma Siemens & Halske vorbehalten bleiben müsse. Gegen die Strassenbahnpläne der Stadt werden von den Polizeibehörden immer neue Einwände erhoben. Die *Grosse Berliner Strassenbahn* dagegen erhält alles, was sie will, in promptester Weise.

DIE städtische Verkehrsdeputation hat nun in einer ausserordentlichen Sitzung einstimmig beschlossen, die neuen Projekte der Strassenbahn nach Möglichkeit zu fördern, sofern sie eine Verbesserung

darstellen und ausführbar sind. Dagegen lehnte die Deputation die Erteilung einer neuen Konzession auf 90 Jahre — darauf kommt es aber der Gesellschaft in erster Linie an — und die Verlängerung der bestehenden auf die gleiche Zeit ab. Vor Eintritt in die Verhandlungen verlangte sie die Anerkennung des Rechtes der Stadt, das gesamte Unternehmen im Jahre 1919 zu übernehmen. Mit diesem Beschluss ist aber der Gesellschaft natürlich nicht gedient, und sie hat es daher abgelehnt, dieses Recht anzuerkennen.

× Kurze Chronik DIE Hanauer Stadtverordneten bewilligten die zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit beantragten Mittel. Die Milch soll Familien mit einem Jahreseinkommen von 900 bis 1500 M. zu 18 Pf. pro l, solchen mit einem Einkommen unter 900 M. unentgeltlich geliefert werden. × Der Frankfurter Magistrat beantragt zwecks Errichtung eines kommunalen Wohnungsnachweises die Bewilligung von 1000 M. für den Rest des Jahres. × Der Stadtrat von Karlsruhe plant die Übernahme des Milchverkaufs in eigene Regie. HUGO LINDEMANN

Sozialistische Bewegung

Parteitag in Jena DER Jenaer Parteitag ist nach dem nahezu einstimmigen Urteil der Parteiversammlungen, der Partei- und Gewerkschaftspresse recht befriedigend verlaufen. Die alljährlich wiederkehrenden Geschäftsangelegenheiten wurden diesmal auffallend rasch und ohne jeden persönlichen Zwist erledigt. Das neue Organisationsstatut wurde nach den Vorschlägen der in Bremen zu seiner Vorbereitung eingesetzten Kommission mit grosser Mehrheit angenommen und fand auch das *tolerari posse* der reinen Föderalisten. In der Maifeierfrage haben sich wenigstens vorläufig Parteivorstand und *Generalkommission* auf die Beibehaltung der alten internationalen Resolution, möglichste Arbeitsruhe am 1. Mai, geeinigt. In der Resolution Bebel zum Massenstreik, die gegen wenige Stimmen Annahme fand, ist der Wert des Parlamentarismus, der täglichen Aufklärungsarbeit der politischen, wie auch der gewerkschaftlichen Organisation scharf hervorgehoben, aber auch der politische Massenstreik als wichtiges Kampfmittel der Arbeiterklasse »gegebenfalls« an-

erkannt. Die Auffassung des Referenten, die der Parteitag durch die Annahme der Resolution zu der seinigen machte, deckt sich vollständig mit der vom Genossen Bernstein seit Jahren und auch in seiner kurz vor dem Parteitag erschienenen Schrift *Der politische Massenstreik* /Breslau, Verlag der *Volkswacht*/ vertretenen. Der Verlauf dieser Debatte wird daher vom Genossen Fournière in der *Revue Socialiste* als ein Sieg Bernsteins hervorgehoben, der dadurch noch unterstrichen werde, dass Bebel der Referent war. Die Resolution selber ist nicht ohne Widerspruch geblieben: die Gewerkschafter befürchten von der Propagierung des Generalstreikgedankens — die an sich keineswegs verlangt oder beabsichtigt wird, aber von manchen inszeniert werden könnte — eine Störung der ruhigen Organisationsarbeit, und die erklärten *Revolutionäre à la Labriola*, der darüber in der *Avanguardia socialista* sich ausgelassen, sind ganz und gar enttäuscht, erklären daher die deutsche Sozialdemokratie der moralischen Führung, die sie bisher im internationalen Sozialismus gehabt hätte, für verlustig. Die Debatte über diesen Punkt war im allgemeinen sachlich, ohne persönliche Schärfe. Eine Rednerin, die sich in blutig *revolutionären* Redewendungen gefiel, wurde vom Referenten in seinem Schlusswort mit Humor zurückgewiesen. Einen Streit Kautsky-Mehring-Ströbel contra Eisner-Gradnauer, der vor dem Parteitag in der Presse entstanden war, versuchte man durch die vermittelnde Tätigkeit einer Schlichtungskommission beizulegen.

DAS von der Buchhandlung *Vorwärts* herausgegebene Protokoll des Parteitages gibt auf 380 Seiten ein getreues Abbild der Verhandlungen und ist für 70 Pf. erhältlich.

× **Landtagswahlen** ×
 BEI den Abgeordnetenwahlen in Sachsen am 2. Oktober ist es der Arbeiterklasse gelungen, einen Mandatserfolg zu erringen. Im 37. ländlichen Wahlkreis wurde unser Parteigenosse, Reichstagsabgeordneter Goldstein mit 52 Stimmen gegen 44 konservative zum Landtagsabgeordneten gewählt. Im Jahre 1901 musste bekanntlich der letzte Sozialdemokrat aus dem sächsischen Parlament weichen, jetzt zieht der erste wieder ein. In das schamlose Wahlrecht, das dem sächsischen Volk aufgezwungen

wurde, ist Bresche gelegt, und die Absicht der Reaktion, die Sozialdemokratie aus der gesetzgebenden Körperschaft fernzuhalten, ist durchkreuzt. Allerdings bedeutet dieser Sieg nur einen Ausnahmelerfolg, dem kaum noch viele andere folgen werden. Diese Ausnahmemöglichkeit eines einzigen Mandatserfolges ist aber nun erst recht geeignet, die Schändlichkeit des herrschenden Wahlsystems zu brandmarken. Das wird die wesentlichste Aufgabe dieses einzigen Sozialdemokraten in der sächsischen Kammer sein.

DIE Landtagswahlen in Schwarzburg-Rudolstadt haben zu einem glänzenden Siege der Sozialdemokratie geführt. Bisher sassen im Landtage 7 Sozialdemokraten, bei der jetzigen Wahl gewann unsere Partei im ersten Wahlgange 8 Mandate. Damit ist die Sozialdemokratie im Landtage des kleinen Schwarzburg-Rudolstadt die ausschlaggebende Partei geworden. Diese Wahl kann als Quittung für die Chikanierung und Drangsalierung der Arbeiterschaft in den früheren Jahren angesehen werden. Der alte Bundestagsbeschluss, dass »Arbeitervereine andurch verboten« sind, galt in Schwarzburg-Rudolstadt noch bis vor 4 Jahren, und da Landratsämter und Ministerium gemeinsam die Auffassung hatten, dass jede Arbeiterversammlung quasi einen Arbeiterverein darstelle, »da eine Versammlung nur durch die Vereinigung vieler entsteht, so vergingen oft Jahre, ehe unsere dortigen Parteigenossen wieder einmal eine Versammlung erlaubt bekamen.

DAS Ergebnis der oldenburgischen Landtagswahlen ist für unsere Partei ebenfalls im höchsten Grade erfreulich. Die sozialdemokratischen Stimmen sind in den 6 Wahlkreisen von 2167 auf 4894 gestiegen; was die Zahl der Mandate betrifft, so wird unsere Partei freilich wieder nur mit 4 Abgeordneten in das Parlament einziehen (vergl. den Artikel von Paul Hug *Die Landtagswahlen in Oldenburg*, pag. 948 ff.).

× **Frankreich** ×
 DER *Nationalrat* veröffentlichte einen vorläufigen Bericht über seine bisherige Tätigkeit seit der Einigung. Danach bestehen jetzt in Frankreich insgesamt 66 sozialistische Föderationen, von denen 57 der vereinigten Partei angehören. Mit einigen Föderationen steht der Ausschuss zurzeit in Unterhandlung, und es

steht zu erwarten, dass deren Anschluss demnächst vollzogen sein wird, während in fünf weiteren Föderationen noch einige Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Durch die Einigung der Partei ist die Organisation eine festere geworden, und die Zahl ihrer Mitglieder ist gewachsen; in dem Bericht wird mitgeteilt, dass seit der Verschmelzung 10 000 neue Mitgliedskarten ausgegeben und 75 000 Beitragsmarken eingenommen worden sind. Auch die Auflage des Zentralorgans sei im Steigen begriffen. Die Propaganda in den Provinzen wurde systematisch durch Referenten seitens des Ausschusses betrieben; 24 Redner hielten insgesamt 109 Versammlungen ab.

EINE Anzahl Wahlen, die Ende September vorgenommen wurden, sind im höchsten Grade günstig für die sozialistische Partei ausgefallen. In Toulouse waren 3 Gemeinderäte zu wählen, alle 3 Sitze waren bisher von Radikalen besetzt, jetzt siegten die Kandidaten unserer Partei mit 11 774 Stimmen über die Gegner, die es nur auf 8500 Stimmen brachten. In Nevers, einem rein ländlichen Bezirk, in welchem die Holzfäller den Ausschlag geben, und wo noch nie ein sozialistischer Kandidat aufgestellt gewesen war, kam Genosse Roblin mit 4271 Stimmen an die Spitze der Liste; der Radikale erhielt 3808, der Reaktionäre 2190 Stimmen. In Rosières im Tarngebiete siegte die ganze sozialistische Liste bei den Kantonsratswahlen, und in Toulon endlich wurde ebenfalls ein Genosse in den Kantonsrat gebracht. Es sind das günstige Anzeichen für die kommenden allgemeinen Wahlen.

× **Australien** ×
 VOR einiger Zeit wurde in Melbourne eine Delegiertenkonferenz der australischen Arbeiter abgehalten. Die Verhandlungen sind insofern von hoher Bedeutung für die Beurteilung der Fortentwicklung des australischen Sozialismus, als es sich dort um die Fassung und Annahme einer Prinzipienklärung handelte. Es waren insgesamt 36 Delegierte erschienen; nicht vertreten war Neuseeland. Als Gast anwesend war auch Genosse Tom Mann, der englische Agitator. Es war eine Reihe von Erklärungen eingebracht, über die eine ausgiebige Debatte entstand. Die von Neusüdwales und Tasmania gestellte verlangt »Ausbildung einer australischen Gesellschaft auf der Basis der Erhaltung einer

reinen Rasse, die Entwicklung eines auf Aufklärung und Selbstvertrauen beruhenden Gemeinwesens, Sicherung des vollen Arbeitsvertrages für alle Produzenten durch Gemeineigentum aller Monopole und durch Erweiterung und Ausbau der industriellen und wirtschaftlichen Funktionen des Staates und der Kommune«. Viel weiter gingen die von Victoria und Queensland gestellten Resolutionen. In der ersteren wird eine »graduelle Nationalisation der Produktionsmittel, der Distribution und des Handels« gefordert. Noch schärfer bringt die Queenslandresolution die sozialistische Forderung auf Überführung sämtlicher Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit zum Ausdruck. Watson, der ehemalige Premier, trat für die Erklärung von Neusüdwales ein. Diese enthalte das vorläufig Erreichbare; später könne man das Ziel weiter stecken. Reid und Senator Tarley dagegen wünschen eine klare, unzweideutige Erklärung. Bei den Monopolen dürfe nicht Halt gemacht werden, die Vergesellschaftung aller Güter sei das Ziel. Senator Peares (Queensland) bekennt sich zum internationalen Sozialismus, aber um etwas zu erreichen, will er für Neusüdwales stimmen. Ähnlich Fowler, der es ausdrücklich ablehnt, *Staatssozialist* zu sein; er sei Sozialdemokrat, wolle aber ebenfalls für Neusüdwales stimmen. Thomas erklärt, persönlich für eine viel schärfere Fassung zu sein, er tritt aber für die von Neusüdwales ein, als für die zwischen den beiden Extremen vermittelnde. Trotzdem vereinigte schliesslich die Resolution Queensland doch noch 11 Stimmen auf sich, während für die Resolution Neusüdwales 23 Stimmen abgegeben wurden. Man sieht, dass die Führer der australischen Arbeiterpartei zielklare demokratische Sozialisten sind. Trotzdem oder gerade deshalb ist ihnen das politisch Erreichbare wichtiger, als die Formulierung *radikaler* Forderungen.

× **Totenliste** ×
 EINER der älteren Parteigenossen Berlins, Paul Hilpert, ist im 51. Lebensjahre in seiner Heimat, Altenburg, gestorben. Hilpert ist besonders in der Zeit des Berliner Bierkojokotts bekannt geworden; damals war er einer der Leiter der Brauereigewerkschaft. Dem Wilmerdorfer Gemeinderat gehörte der Verstorbene von 1901 bis 1904 als Vertreter an. Ein unter dem Sozialistengesetz von

Berlin ausgewiesener alter Parteigenosse, der Tischler Richard Ulbricht, ist in Baumschulenweg, wo er in den letzten Jahren wohnte, verstorben. Als Ulbricht im Jahre 1883 als Ausgewiesener nach Elberfeld-Barmen kam, wurde er von einem ganzen Heer von Spitzeln umschwärmt, die ihn durch alle möglichen Mittel zum Verrat an seinen Parteigenossen zu bewegen suchten. Im Einverständnis mit Barmer Parteigenossen ging Ulbricht scheinbar darauf ein; es gelang dadurch, mehrere von dem Gesindel blosszustellen. Im Jahre 1887 konnte Ulbricht auf Probe nach Berlin zurückkehren, wurde aber bald wieder ausgewiesen und kehrte erst nach Fall des Sozialistengesetzes zurück.

× **Presse** ×

IN das Eigentum der Magdeburger Parteigenossen ist die Druckerei der

Volksstimme übergeführt worden. Als Sachwalter fungieren die Genossen Pfannkuch, Vater und Harbaum. Auch dieses Parteiblatt hat sich von den kleinsten Anfängen emporgeschwungen, und jetzt nimmt die Druckerei ein ganzes stattliches Hintergebäude ein; zwei Setzmaschinen, eine Rotationsmaschine und eine Reihe anderer Maschinen, sowie ein Personal von 45 Köpfen sind bei der technischen Herstellung der Zeitung und anderer Drucksachen beschäftigt. Vom 1. Oktober ab ist die *Belgische Arbeiterstimme* in einem neuen Gewande erschienen; das Blatt der Arbeiterschaft des Kreises Solingen wird jetzt auf einer Rotationsmaschine hergestellt und erscheint täglich mindestens 8seitig; auch inhaltlich ist für Verbesserung Sorge getragen. Unser Parteiorgan in Augsburg, die *Schwäbische Volkszeitung*, das seit 1903 täglich erscheint, wird seit dem 1. Oktober täglich 8seitig herausgegeben. Es sind eine neue zweite Schnellpresse und zwei Setzmaschinen in Betrieb gesetzt worden. Zu gleicher Zeit ist auch der Achtstundentag für das Personal zur Einführung gelangt. Das *Volksblatt für Anhalt* erscheint jetzt in erheblich grösserem Format und täglich mindestens 6seitig. Es wird bekanntlich in der genossenschaftlichen *Arbeiterdruckerei* hergestellt. VON der *Ostschweizerischen Arbeiterzeitung* in Sankt Gallen ist kürzlich die erste Nummer zur Ausgabe gelangt. Das Blatt wird wöchentlich zweimal erscheinen.

× ×

Kurze Chronik DER Führer der österreichischen Sozialdemokratie, Dr. Victor Adler, ist

am 18. Oktober im Wahlkreise Reichenberg mit überwältigender Mehrheit in den Reichsrat gewählt worden. × In Wien hat Ende September eine Reichskonferenz der Sozialdemokratie Österreichs einen energischen Kampf für das allgemeine Wahlrecht beschlossen. × Glänzende Fortschritte hat die Sozialdemokratie bei den schwedischen Reichstagswahlen gemacht. Sie wird jetzt durch 14, davon 10 neugewählte, Abgeordnete vertreten und vereinigt insgesamt $\frac{1}{3}$, der überhaupt abgegebenen Stimmen auf ihre Kandidaten. × Der Zentralvorstand der norwegischen Arbeiterpartei erklärt das Karlstader Abkommen, betreffend die Unionsauflösung, für zu wenig umfassend, verweigert ihm aber nicht die Zustimmung. × Selbst in Argentinien beschäftigt man sich mit dem Generalstreik; der kürzlich abgehaltene Kongress des Arbeiterbundes erklärte ihn für eine beständige Waffe des Proletariats. × Einer von unseren Allen, der Rechtsanwalt Freytag in Leipzig, beging vor kurzem seinen 70. Geburtstag; Freytag war der erste sozialdemokratische Landtagsabgeordnete in Sachsen und Verteidiger in dem berühmten Leipziger Hochverratsprozess.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Lohnbewegung im Jahre 1904 DIE deutschen Gewerkschaften haben im Jahre 1904 ausserordentlich viele Kämpfe geführt und darin grosse Erfolge erzielt. Nach der im *Korrespondenzblatt* veröffentlichten Streikstatistik der *Generalkommission* haben die deutschen Gewerkschaften im Vorjahre insgesamt 1625 Streiks und Aussperrungen geführt und zu führen gehabt (im Jahre 1903 1282 Kämpfe), beteiligt waren daran 135 957 Personen (121 593), davon 5048 Arbeiterinnen. Verausgabt wurden für diese Kämpfe insgesamt 5 551 314 M. (5 080 984 M.). Erfolgreich waren 878 = 55,7 % der Kämpfe (623 = 49,4 %), teilweise erfolgreich 317 = 20,1 % (239 = 19,0 %), erfolglos 349 = 22,1 % (359 = 28,5 %). Daraus geht hervor, dass die Kämpfe des Jahres 1904 bei weitem erfolgreicher waren, als die des Jahres 1903, trotz ihrer grösseren Zahl. Die Ursache wird zum Teil in der anhaltend günstigen Konjunktur liegen,

zum anderen Teil aber auch in der inneren Festigung und besonders in der finanziellen Kräftigung der Gewerkschaften. Sind doch von den Kriegskosten allein 5 290 652 M. von den an den Kämpfen beteiligten Organisationen aufgebracht worden.

DIE grösste Zahl der Arbeitskonflikte war im Baugewerbe, 644 (504), mit 61 391 (43 603) Beteiligten und einer Ausgabe von 2 074 872 M.; dann folgt die Holzindustrie mit 419 (247) Kämpfen und 22 491 (7587) Beteiligten, die Metallindustrie mit 231 (199) Kämpfen und 19 798 (32 799) Beteiligten, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 75 (53) Kämpfen und 7638 (1333) Beteiligten, die Bekleidungsindustrie mit 60 (71) Kämpfen und 3301 (11 880) Beteiligten, und die graphischen Gewerbe mit 35 (52) Kämpfen und 2635 (978) Beteiligten. Abwehrstreiks waren 627 (597) zu führen, an denen 23 128 (22 067) Arbeiter beteiligt waren. Erfolgreich wurden 337 = 53,7 % (310 = 51,8 %) durchgeführt, teilweise erfolgreich 82 = 13,1 % (73 = 12,2 %). Aussperrungen waren 112 (82) abzuwehren, von denen 31 402 (45 763) Arbeiter betroffen waren. Erfolgreich abgewehrt wurden 32 = 37,2 % (32 = 39 %), teilweise erfolgreich 22 = 25 % (13 = 15,8 %). Durch die Abwehrstreiks und Aussperrungen entstanden den Gewerkschaften insgesamt Kosten in Höhe von 2 429 605 M., gleichwohl konnten sie noch eine Angriffsbewegung durchführen, wie sie so umfangreich noch in keinem Jahre geführt worden ist. Es wurden 886 (603) Angriffstreiks geführt, an denen 81 427 (53 763) Arbeiter beteiligt waren. Die Gewerkschaften verausgabten zu diesem Zwecke 3 121 709 M. (2 539 698 M.). Von den Angriffstreiks waren erfolgreich 509 = 59,1 % (281 = 46,6 %), teilweise erfolgreich 213 = 24,7 % (154 = 25,5 %). SCHON aus diesen wenigen Zahlen geht unzweideutig hervor, wie unrecht man den Gewerkschaften tut, wenn man ihnen Kampfesmüdigkeit zum Vorwurf macht: die Gewerkschaften sind kampfesfreudiger, denn je, und ihr ganzes Streben auf Festigung und Kräftigung ihrer Organisationen entspricht ja auch gleichzeitig dem Wunsche auf Ermöglichung noch umfangreicherer Angriffsbewegungen, als sie bei den jetzigen organisatorischen und finanziellen Mitteln möglich sind. DASS auch jetzt schon mit Hilfe der Gewerkschaften erhebliche Verbesserun-

gen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft herbeizuführen sind, zeigt folgende Tabelle über die Ursachen und Resultate der Streiks im Jahre 1904:

Ursache der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat der Streiks absolut				in %				Von den Beteiligten hatten	
			erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolgreich	teilweise erfolgreich	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg		
			unbekannt oder nicht beendet	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolgreich	teilweise erfolgreich	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	
a) Angriffstreiks	24	1095	17	3	708	12,5	16,7	200	18,2	200	20,0	
Verkürzung der Arbeitszeit	480	44691	204	103	60,9	21,5	15,4	11 245	25,1	11 245	25,1	
Lohnerhöhung	303	31327	160	97	52,8	32,0	12,2	14 147	45,1	12 130	34,1	
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	11	928	5	3	45,5	18,2	7,3	82	8,2	82	8,2	
Beseitigung missliebiger Personen	68	3386	35	8	50,7	11,6	31,0	702	12,2	702	12,2	
Andere Forderungen respektive Ursachen	in summa	886	81427	509	213	57,4	24,0	37882	44,4	34128	41,3	
b) Abwehrstreiks	19	767	3	4	15,8	10,5	68,4	87	12,0	87	12,0	
Austritt aus der Organisation	160	5248	86	17	53,8	10,6	31,2	3209	64,0	3209	64,0	
Massregelung	266	7005	153	42	57,1	15,7	23,1	3558	18,1	3558	18,1	
Lohnreduzierung	20	4074	15	5	53,6	17,9	28,6	3755	14,4	3755	14,4	
Verlängerung der Arbeitszeit	68	3212	30	8	53,7	11,9	31,3	1304	12,2	1304	12,2	
Nichternhaltung der üblichen Bedingungen	5	411	3	3	60,0	20,0	—	44	16	44	16	
Einführung einer Fabrikordnung	21	431	13	3	61,9	14,3	19,0	330	34	330	34	
Schlechte Behandlung der Arbeiter	59	1986	28	4	47,1	6,8	33,9	615	8,7	615	8,7	
Andere Ursachen	in summa	627	337	82	53,7	13,1	28,4	12098	19,3	12098	19,3	

DIE gewerkschaftlichen Erfolge des Jahres 1904 beschränken sich aber keineswegs auf die in obiger Tabelle wiedergegebenen Resultate der Angriffs- und Abwehrstreiks, eine erhebliche Zahl von Lohnbewegungen wurde überhaupt ohne Streiks erfolgreich durchgeführt, und die Zahl dieser friedlichen erfolg-

reichen Lohnbewegungen ist in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr grösser geworden. Doch gewiss der beste Beweis für die steigende Erfolgsmöglichkeit der deutschen Gewerkschaften.

DIE *Generalkommission* hatte diese Lohnbewegungen bisher nicht in den Kreis ihrer statistischen Berechnung gezogen, erst im Jahre 1904 sind auch über diese Bewegungen Erhebungen angestellt worden; einzelne grössere Gewerkschaften haben aber seit Jahren schon über den Ausgang dieser Bewegungen berichtet, die in den letzten Jahren grösseren Umfang annahmen. Über die Lohnbewegungen des Jahres 1904, welche ohne Streiks erfolgreich durchgeführt wurden, hat die *Generalkommission* in Nr. 38 des *Korrespondenzblattes* berichtet. An solchen Lohnbewegungen waren im genannten Jahre 40 Organisationen an 1310 Orten in 15 143 Betrieben mit 184 206 Arbeitern beteiligt. Der Erfolg dieser Bewegungen war für 48 534 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123 252 eine Lohnerhöhung. Für 1188 dieser Beteiligten fehlte die Angabe über die Summe der erreichten Arbeitszeitverkürzung und für 1872 die Angabe über die Summe der erzielten Lohnerhöhung. Es erreichten ausser anderen Vergünstigungen nachweisbar 47 346 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 192 420 Stunden pro Woche und 121 380 Arbeiter eine Lohnerhöhung von zusammen 240 118 M. pro Woche. Ausserdem wurde abgewehrt für 2583 Arbeiter eine Arbeitszeitverlängerung von 9777 Stunden pro Woche und für 3379 Arbeiter eine Lohnkürzung von zusammen 10 670 M. pro Woche. Die Ausgaben der Gewerkschaften für diese Bewegungen beliefen sich nur auf insgesamt 20 392 M. Den grössten Anteil an diesen Bewegungen hatte wiederum das Baugewerbe, in zweiter Linie die Holzberufe.

DIE wirtschaftlichen Erfolge der Gewerkschaften im Jahre 1904 widerlegen am treffendsten das Gerede von der wachsenden Unfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft wirksam zu fördern. Sie legen aber auch überzeugend dar, dass von einer Versumpfung der deutschen Gewerkschaften keine Rede sein kann.

England X
VOM 4. bis zum 9. September fand in Hanley der 38. Jahreskongress der Trades Unions statt. Viel Interessantes

ist von diesem Kongress nicht zu berichten. Eine Resolution zu gunsten eines gesetzlichen 8stündigen Maximalarbeitstages für alle Industriearbeiter wurde ziemlich einstimmig angenommen, eine Resolution, welche eine Verbesserung respektive eine Erweiterung der Unfallversicherung der Arbeiter verlangt, mit 701 000 gegen 288 000 Stimmen; eine Resolution zu gunsten staatlicher Schieds- und Schlichtungskomitees bei gewerblichen Konflikten mit 765 000 gegen 673 000 Stimmen verworfen (die Bergarbeiter votierten dagegen); die Freihandelsresolution gelangte mit 1 253 000 gegen 26 000 Stimmen zur Annahme. In der Resolution, die sich mit der gesetzlichen Lage der Gewerkschaften beschäftigt, wurde die gewerkschaftsfeindliche Haltung der Regierung verurteilt. Die Anträge auf Vereinigung des parlamentarischen Komitees, der Föderation der Gewerkschaften und des L. R. C. zu einer einheitlichen Gewerkschaftsleitung wurden durch einfaches Handaufheben abgelehnt. An Stelle Sam Woods, des langjährigen Sekretärs des parlamentarischen Komitees, wurde Steadmann auf diesen Posten berufen. Die englischen Gewerkschaftskongresse haben viel von ihrer früheren Bedeutung verloren.

IM Jahre 1904 wurden in England 354 Streiks geführt, an denen 86 888 Arbeiter beteiligt waren. Die Dauer der Streiks in Arbeitstagen belief sich auf 1 454 220. In keinem Jahre seit 1893 war die Zahl der Streikenden und die Gesamtdauer der Streiks in Arbeitstagen so gering, wie in diesem. Das Jahr 1905 zeigt, da auch die Lage des Arbeitsmarktes sich gebessert hat, wieder eine wesentliche Zunahme der Streikbewegung.

X X
Kurze Chronik DER SCHNEIDERverband beabsichtigt die Herausgabe einer Geschichte

der deutschen Schneiderbewegung. X Der *Fachgenosse*, das Organ des Glasarbeiterverbandes bestand am 1. Oktober des Jahres 20 Jahre. X Der *Deutsche Maschinist und Heizer*, das Organ des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, konnte am gleichen Tage auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Seine Auflageziffer hat sich in diesem Zeitraum von 1500 auf 15 000 erhöht. X Der *Grundstein*, das Organ des Maurerverbandes, hat eine Auflage von mehr als 175 000 Exemplaren erreicht. X Ende August gab es 490 Gewerk-

schaftskartelle der freien Gewerkschaften, gegen 464 im Januar vorigen Jahres. Christliche Gewerkschaftskartelle gab es am gleichen Zeitpunkt 103. An 23 Orten gab es christliche Gewerkschaftskartelle, wo solche freier Gewerkschaften nicht bestanden. X Die Solinger Gewerkschaften haben sich ein Gewerkschaftshaus geschaffen, das am 1. Oktober eröffnet wurde. ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Allgemeiner Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften DIE Kreuznacher Operation ist dem Allgemeinen Verband nicht gut bekommen; es scheint fast, als sollte er sich nie mehr recht von den Folgen der dort vorgenommenen lebensrettenden Amputation erholen. Möge er sich bei seinem Arzte, Dr. Crüger, dafür bedanken. Die von diesem auf dem diesjährigen Verbandstage, abgehalten am 4. bis 6. September zu Westerland auf Sylt, gegebene Statistik zeigt den Verband in Stagnation oder gar Rückgang begriffen. Die Zahl der ihm angehörenden Kreditvereine ist von Ende 1903 bis Ende 1904 von 963 auf 966, die der berichtenden von 911 mit 542 108 Mitgliedern auf 908 mit 523 419 Mitgliedern zurückgegangen, während die gewährten Kredite von 2492 Mill. M. auf 2702 Mill. M. gestiegen sind. Von Konsumvereinen ist nur ein neuer gewonnen; der Verband zählte Ende 1904 deren 271, darunter 252 berichtende mit 255 916 Mitgliedern und 55 Mill. M. Umsatz, gegen 272, respektive 251, mit 248 004 Mitgliedern und 54 Mill. M. Umsatz Ende 1903. Zum Vergleich sei erwähnt, dass das amputierte Glied, die inzwischen im Zentralverband deutscher Konsumvereine organisierte moderne Genossenschaftsbewegung, Ende 1904 bereits 760 Vereine zählte, von denen 725 mit 649 588 Mitgliedern und 202 646 189 M. Umsatz zur Statistik berichteten.

DIE Kongressverhandlungen selbst boten nicht viel Berichtenswertes. Es wurden meist technische Fragen der dem Verbands angeschlossenen Genossenschaftsgruppen verhandelt. Beachtung verdient höchstens ein Beschluss, der die Errichtung von Arbeiterbaugenossenschaften an eine Anzahl Bedingungen, darunter auch den öffentlichen Mangel an kleinen Wohnungen, knüpfen will. Das klingt sehr nach der von den Kleinhändlern so heiss gewünschten *Bedürfnisfrage*

für Konsumvereine. Sollte Herrn Dr. Crügers mittelstandsirendliches Herz jetzt auch die Hausbesitzer väterlich umfassen? Konsequenter wäre diese Entwicklung jedenfalls nur.

X Österreich

AUCH die österreichischen Ketzer gedeihen gut. Dort hatte sich bekanntlich im vorigen Jahre unter ganz ähnlichen Umständen, wie in Deutschland, die Gruppe der fortgeschrittenen Konsumvereine von dem Allgemeinen Verband losgesagt, um sich mit dem jungen Verband der Arbeitergenossenschaften zu einem Zentralverband österreichischer Konsumvereine zusammenzuschliessen. Dieser Verband hielt am 9. und 10. September in Wien seinen diesjährigen Kongress ab, der von grosser Bedeutung für die Weiterentwicklung des österreichischen Konsumvereinswesens sein wird. Es wurde auf ihm nämlich die Gründung einer Gross-einkaufsgesellschaft beschlossen. Dem Verbands gehörten Ende 1904 299 Vereine an, die 91 713 Mitglieder umfassten und einen Umsatz von 25 Mill. K. erzielten. Bis heute ist die Zahl der Verbandsvereine bereits auf 343 gestiegen. Auf dieser Grundlage war also wohl die Errichtung einer geschäftlichen Zentralstelle als aussichtsreich anzusehen. Auch waren bei einer vorläufigen Umfrage von einer Anzahl Verbandsvereinen Aktienzeichnungen bereits in Höhe von 78 000 K. zugesichert worden. Der von Dr. Karpeles begründete Vorschlag der Verbandsleitung will dem Unternehmen die Form der offenen Handelsgesellschaft geben. Jeder Verein soll pro Mitglied 1 K. zahlen. Bei der Reingewinnverteilung ist eine starke Berücksichtigung des Reserve- und des Produktionsfonds vorgesehen. Alle Vorschläge wurden einstimmig angenommen, als Gesellschafter der Firma wurden Ludwig Exner, Ferdinand Skaret, Dr. Karpeles und Karl Newole gewählt. Damit ist also der Grund für das neue Unternehmen gelegt, dem hoffentlich ein schnelles und glückliches Gedeihen beschieden ist. Der andere wichtige Punkt der Tagesordnung war die Errichtung von Notfonds durch die Konsumvereine nach dem Muster der Hamburger Produktion. Es wurde von der Leitung beantragt, in das Musterstatut eine Bestimmung aufzunehmen, die den Vereinen empfiehlt, dem einzelnen Mitgliede seine Rückvergütung so lange nicht auszuzahlen, bis daraus ein Fonds

von 100 K. angesammelt ist, der ihm in Notfällen zur Verfügung steht. Nach einer sehr lebhaften Debatte, in der auf die Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Bestimmung hingewiesen wurde, gelangte der Antrag schliesslich gegen eine Anzahl Stimmen und viele Enthaltungen zur Annahme. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Bestimmung, wo sie durchführbar ist, eine ungeheure Stärkung der Gewerkschaftsbewegung bedeutet, da ja auch Arbeitslosigkeit (bei Streiks, Aussperrungen) zu den Notfällen rechnet. Sie setzt aber eine grosse Schulung und Einsicht der Mitglieder voraus und wird, wo eine solche nicht vorhanden, leicht zu einem direkten Hemmnis in der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens werden. DEM Verbandstag wohnten unter anderem auch Vertreter der Partei und der Gewerkschaften bei.

×
Leipzig-Plagwitz

AM 30. Juni lief das Geschäftsjahr des Vereins Leipzig-Plagwitz ab. Die

Übernahme des Betriebes des Connewitzer Vereins hat nicht vermocht, den soliden Bestand und die gesunde Weiterentwicklung unserer grössten Genossenschaft zu erschüttern. Zwar kostete die Verschmelzung den Plagwitzer Verein manches Opfer. An die Gläubiger mussten 280 000 M. ausgezahlt werden, wozu noch 60 000 M. für Abstossung ungünstiger Hypotheken kommen, während die dafür von ihm übernommenen 20 Verkaufsstellen und die Grundstücke des Connewitzer Vereins, enthaltend Zentrallager, Bäckerei und Fleischerei, zum Teil Objekte von zweifelhaftem Wert waren. Dies um so mehr, als ein grosser Teil der Connewitzer Mitglieder nicht zu gewinnen war und auch eigene Mitglieder des Vereins, wohl hauptsächlich infolge der unglaublichen Hetze der Gegner, in weit grösserer Zahl, als sonst, diesem den Rücken kehrten. Trotz alledem trägt die Entwicklung des ganzen Jahres doch die Signatur *Vorwärts!* Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 36 654 auf 38 354. Der Umsatz, der in 52 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, 9 für Fleischwaren, 3 für Schnitt- und Modewaren und 3 Warenhäusern erzielt wurde, stieg von 12 085 345 auf 13 092 082 M. Der Reinüberschuss vermehrte sich von 1 238 031 M. auf 1 293 322 M. Es wird aus ihm wieder eine 10prozentige Rückvergütung verteilt werden, während 40 000 M. den

verschiedenen Fonds überwiesen werden. Die von Connewitz übernommenen Verkaufsstellen rentieren sich, soweit sie überhaupt fortgeführt werden, gut. Ebenso die Bäckerei, die in 4 Monaten einen Überschuss von 4458 M. abwarf. Am gespanntesten durfte man ja auf die Ergebnisse der Fleischerei sein. Die Vereinsverwaltung hat in dieser sofort eine Anzahl Verbesserungen vorgenommen, nachdem sie durch eine Delegation die bekanntlich mustergültige Fleischerei des Baseler Vereins hatte beaugenscheinigen lassen. Trotzdem war es, hauptsächlich auch infolge der hohen Viehpreise, in diesem Jahre nicht möglich, einen Überschuss herauszuwirtschaften; es bleibt sogar ein Verlust von 7273 M. zu decken. Das wird sich aber voraussichtlich im nächsten Jahre ändern. Eine neue Einrichtung von grösster Bedeutung ist die Anstellung eines Nahrungsmittelchemikers, der die auf dem Hauptlager eintreffenden Waren sofort einer Prüfung unterzieht. Dadurch kann der Verein seinen Mitgliedern eine Garantie für Reinheit und Güte seiner Waren geben, wie kein anderes Geschäft.

AM 30. Juni 1905 wurden von dem Verein 844 Personen beschäftigt. Davon entfallen 68 auf die frühere grosse und 7 auf die neue Connewitzer Bäckerei, ferner 19 auf die Mühle. In der grossen Bäckerei wurden für 2 110 122 M. Ware hergestellt und an Arbeitslose 2453 grosse und 1323 kleine Brote verteilt. Der Verein zahlte im Berichtsjahre die kolossale Summe von 113 213 M. Steuern, darunter 3117 M. Kirchensteuern.

×
Kurze Chronik BRUNO Buchwald

Buchwald bespricht in der Wochenschrift *Plutus* das Projekt einer Bank für Konsumvereine und wendet sich dabei hauptsächlich gegen den Dieselschen Vorschlag, eine solche Bank zu gründen, um dadurch die Errichtung von eigenen Produktivbetrieben der Konsumvereine zu ermöglichen. Dann ist aber nicht einzusehen, warum die G. E. G. sich nicht selbst, wie dies in England längst der Fall ist, eine Bankabteilung angliedern soll, da sie ja ohnedies mit den Vereinen in ständiger Geldbeziehung steht und so die Kosten von doppelten Zahlungen erspart bleiben. × Ein talentvoller Künstler, William Laggarat hat sein Kolossalgemälde *Les Etapes de Jacques Bonhomme* der Glasarbeitergenossenschaft in Albi zum Ge-

schenk gemacht, mit der Motivierung, dass die Kunst, die so lange für die Reichen da war, nunmehr auch den Arbeitern dienen müsse. X Der Leeder Konsumverein hat für ein Jahr die Summe von 28000 M. für Bildungszwecke ausgeworfen. Sein öffentliches Winterprogramm sieht für jeden Sonnabend ein Konzert, einen Lichtbilder- oder einen sonstigen Vortrag vor. X Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft hat soeben eine Seifen- und eine Taufabrik errichtet.

X
Literatur Im Verlag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sind drei auf den diesjährigen Revisionsverbandstagen von Konrad Barth und Heinrich Kaufmann gehaltene Vorträge unter dem gemeinsamen Titel *Aus der konsumgenossenschaftlichen Praxis* erschienen. Sie behandeln *Genossenschaftliche Verwaltungsgrundsätze*, *Die Genossenschaft als Arbeitgeber* und die Frage *Welche Einrichtungen dienen zur Durchführung der Barzahlung in Genossenschaften?* Sie sind den Vereinen zur Verteilung an ihre Mitglieder, mindestens aber an die der Verwaltungen, angelegenstlich zu empfehlen.

GERTRUD DAVID

Sozialpädagogische Bewegung

Totalisator IN der *Ethischen Kultur* berichtet Professor Wilhelm Foerster über das Schicksal einer von der *Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur* dem Reichstage vor Jahresfrist eingereichten Petition zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen. In dieser Petition war die Ablehnung des Gesetzesentwurfes der Regierung und die Herbeiführung nachhaltiger Bekämpfung aller aus den öffentlich veranstalteten Pferderennen hervorgegangenen Glücksspieleinrichtungen und der dadurch hervorgerufenen Zustände erbeten worden. Wie zu erwarten war, hat man da bei der Reichstagsmajorität auf Granit gebissen. Die Antwort des Bureaus benachrichtigt die Petenten von der Annahme der Regierungsvorlage in veränderter Fassung und zweier Resolutionen, die nun im Wortlaute mitgeteilt werden. In der ersten Resolution ersucht der Reichstag die verbündeten Regierungen um Vorlage eines Gesetzesentwurfes, nach welchem

der Totalisatorbetrieb auf Automobil- und Fahrradrennen ausgedehnt werden soll, in der zweiten ersucht er die verbündeten Regierungen, die Abhaltung von Rennen an den hohen Feiertagen zu verbieten. ZU dieser Antwort, die in objektiver Hinsicht des überlegenen Humors nicht ermangelt, bemerkt Professor Foerster, die Billigung der Regierungsvorlage in ihren wesentlichen Grundzügen durch den Reichstag sei schon bitter genug, aber für die Annahme der Resolution 1 sei es schwer, die richtige Bezeichnung zu finden. Der Einspruch müsse sich am schärfsten richten gegen die Vertreter der Institutionen, welche mit so grossem Anspruch immer den Ruf erheben, dem Volke solle die Religion erhalten bleiben, und welche doch entsittlichenden gesetzgeberischen Massregeln der obigen Art . . . zustimmen. Diesen Worten möchten wir nur hinzufügen, dass nach unserer Begriffslehre Religion und Sittlichkeit verschiedene Dinge sind, dass man also als logische Kreatur sehr wohl für die Erhaltung der Religion besorgt sein kann, ohne sich für die Sittlichkeit zu erhitzen.

X
Freie Volksbühne in Berlin

Die Berliner *Freie Volksbühne* hatte am 5. Juli im Gewerkschaftshaus ihre ordentliche Generalversammlung. Der erste Vorsitzende, Conrad Schmidt, erstattete den Geschäftsbericht. Die seit langem gewünschte Erweiterung des Vereins, der im vergangenen Jahre wieder Hunderte von Meldungen aus Platzmangel zurückweisen musste, ist vollzogen, und mit der neuen Abteilung wird er 11 000 Mitglieder umfassen, ein schöner Beweis dafür, dass seine Bestrebungen und Darbietungen den Bedürfnissen der Berliner Arbeiterschaft entsprechen. Eine weitere Neuerung ist die, dass im neuen Geschäftsjahre nur noch in eigener Regie, mit eigens engagiertem Ensemble, gespielt werden wird. Der Kassenbericht des Geschäftsführers Winkler weist eine Einnahme von 112 206, eine Ausgabe von 106 695 M. auf.

DAS vergangene Jahr brachte unter anderen folgende Vorstellungen: *Komödie der Liebe*, *Die Juden*, *Sappho*, *Hedda Gabler*, *Götz von Berlichingen*, *Ein Teufelskern*, *Kabale und Liebe*. Hierunter ist als besonderes Verdienst, dem es auch an öffentlicher Würdigung nicht fehlte, die Aufführung von Tschirikows *Juden* hervorzuheben. Als Extravorstel-

lung wurde ferner Gorkijs *Nachtasyl* gegeben, sowie die Opern *Rigoletto*, *Fidelio* und die Operette *Die Fledermaus*.

DAS Schillergedenkjahr machte sich in zwei grossen Festen geltend, in welchen Beethovens gewaltige, in Schillers Hymnus an die Freude ausklingende *Neunte* die vieltausendköpfige Schar der Zuhörer entzückte. Im *Bürgersaal* des Rathauses fanden 8 Kunstabende statt: Möricke-Hugo Wolf, Goethe-Mozart, Märchen, Grillparzer, Gorkij, Hartleben, Wolzogen, Karl Loewe.

DAS neue Geschäftsjahr begann mit der deutschen Uraufführung von Heijermans *Nummer Achtzig* und *Der Panzer*.

× ×

Berliner Volkschor DER *Berliner Volkschor* ist aus der *Freien Volksbühne* hervorgegangen, bildet jedoch einen Verein für sich. Diese von Dr. Zander geleitete Organisation blickt in ihrem 1. Jahresbericht mit berechtigter Genugtuung auf das Erreichte zurück. Ist auch die Mitgliederzahl noch nicht gross genug, um den Verein aller materiellen Schwierigkeiten zu entheben, so hat er sich doch durch seine Leistungen sehr vorteilhaft hervorgetan und die Aufmerksamkeit der Berliner Arbeiterschaft auf sich zu lenken verstanden. Zu den Konzerten kamen im abgeschlossenen Jahre erheblich mehr als 8000 Besucher, und es ist zu hoffen, dass aus recht vielen dieser Besucher nun auch Mitglieder werden. Wer die besondere Eignung der Musik zur künstlerischen Erziehung kennt, wird auch die grosse soziale und künstlerische Bedeutung der im Interesse des arbeitenden Volkes geschaffenen Institution des Volkschors würdigen und ihr von Herzen Wachstum und Gedeihen wünschen.

IM abgelaufenen Jahre wurden zwei Solistenkonzerte (Hugo Wolf und Karl Loewe) und ein Chorkonzert (*Paradies und Peri*) veranstaltet. Zur Weckung und Förderung des Verständnisses dienten die Einführungsabende, welche zu jedem der Konzerte stattfanden. Eine Chorbibliothek und die Verteilung von Freikarten zu den Berliner Konzerten kamen weiterhin den Mitgliedern zu statten. Die Übungen finden Freitags in der Aula des *Sophienrealgymnasiums*, Stein St. 31-34, statt — wobei auch die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt —, die Konzerte sind in der *Singakademie* und der *Neuen Welt*. Der Konzertplan für den kommenden Winter enthält vier

grosse Konzerte. Haydns *Jahreszeiten* werden im November die Reihe eröffnen.

× ×
Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung DER 34. Jahresbericht der *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung* (Sitz Berlin) weist 8589 Mitglieder auf, darunter 4218 Körperschaften. Die Gruppierung der körperschaftlichen Mitglieder ist charakteristisch für die Lage der Volksbildung in Deutschland. Neben 905 Bibliothek- und ähnlichen Vereinen stellen das Hauptkontingent Magistrate und Gemeindebehörden, nämlich 648 (gegen 584 im Vorjahr), worunter wohl hauptsächlich die Dorfbehörden Ostdeutschlands und Brandenburgs figurieren, wo das Hauptarbeitsfeld der Gesellschaft liegt. Auch sonst sind behördliche Körperschaften im letzten Jahre in grösserer Anzahl untergeschlüpft, was der Bericht mit besonderer Freude begrüsst. Die Kreisausschüsse stiegen von 29 auf 40, die Kirchenvorstände von 98 auf 118, die Schulvorstände zwar nur von 323 auf 333, dafür aber trat eine ganz neue Kategorie an, nämlich Truppenteile, und zwar gleich in einer Anzahl von 48. Die königlichen Werkstätten stiegen auch von 7 auf 9. Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht bekanntlich vorzugsweise in Begründung und Unterstützung von Bibliotheken, in der Anregung zur Bibliotheksgründung durch Verbreitung der Halbmonatsschrift *Volksbildung* und in Veranstaltung von Vorträgen. Im Jahre 1904 wurden 194 Vorträge honoriert, und für Bibliothekszwecke 65 688 M. ausgegeben. Begründet wurden 310 Bibliotheken mit 16 858 Bänden, was einen Durchschnitt von 54 ausmacht; 2044 bestehende Bibliotheken wurden mit 39 540 Bänden unterstützt und 530 Wanderbibliotheken mit 26 333 Bänden in Umlauf gesetzt, also mit einem Durchschnitt von 19 respektive 50 Bänden. Diese Abgabe von 82 431 Bänden stellt gegen das Vorjahr eine Steigerung von rund 11 000 dar.

× ×
Kurze Chronik DIE HÖCHSTER FARBERWERKE haben eine Bibliothek von über 8000 Bänden eingerichtet, die allen Beamten, aber nur jenen Arbeitern, die mindestens ein Jahr in der Fabrik tätig sind, unentgeltlich zur Verfügung steht. Die Entnahme gibt infolge dieser Einseitigkeit auch nur ein einseitiges Bild der Nützlichkeit und Notwendigkeit dieses an sich lobenswerten Beginnens. × Der Jahresbericht des

Wiener Volksbildungsvereins für 1904 verzeichnet wieder einen, wenn auch relativ geringen Rückgang in der Benutzung seiner Bibliotheken, indem die Gesamtzahl der Entlehnungen (von 1 279 055 des Vorjahres) auf 1 243 232 sank. Die unliebsame Erscheinung wird auf drei Gründe zurückgeführt: auf Ursachen allgemeiner, politischer und wirtschaftlicher Natur, auf die Erhöhung der Lesegebühr von 20 auf 30 h. monatlich, seit 1. Januar 1903, und auf den Umstand, dass in den letzten Jahren nichts der Sache nach Neues geschaffen wurde, während das Wiener Publikum immer Neues will. Die erste Lesehalle soll nun aber noch im laufenden Jahre 1905 eröffnet werden, während die finanziellen Verhältnisse des Vereins eine Herabsetzung der Lesegebühr noch nicht gestatten. × Der 8. ordentliche Gesellschaftstag der *Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur* fand vom 8. bis 10. Juni in Jena statt. Die Berichte konstatieren, dass die numerische Ausbreitung nicht fortschreite, dass aber das Ansehen der Gesellschaft zunehme. × In Paris tagte vom 3. bis 7. September der internationale Freidenkerkongress. In der Eröffnungssitzung sprach der Reichstagsabgeordnete Genosse Hoffmann. × Am 12. September wurde in Budapest der 10. internationale Kongress gegen den Alkoholismus eröffnet. Es waren über 1000 Teilnehmer, darunter 370 aus Deutschland, eingetroffen. × Vom 15. bis 18. September hielt in Frankfurt a. M. der *Zentralausschuss zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland* seinen 7. Kongress ab. × Der 8. Fortbildungsschultag wurde am 30. September in Stettin eröffnet. × Das kaiserliche Denkmalarchiv veranstaltet vom 24. September bis 5. November in den Räumen des alten Schlosses zu Strassburg eine Denkmalausstellung.

×
Literatur

IN einer Gesellschaft, die bei angeblichem Individualismus alles tut, die Geister zu nivellieren und zu uniformieren,

muss man einen Gedanken begrüssen, der wenigstens auf dem Gebiete der Schulbildung Abhilfe schaffen will, und den J. Petzoldt, Oberlehrer am Spandauer Gymnasium, in seiner Broschüre *Sonderschulen für hervorragend Befähigte* /Leipzig, Teubner/ vertritt und ausführlich darlegt. Volle Anspannung

der vorhandenen Kräfte wäre der Zweck solcher Sonderschulen, die das Talent aus allen sozialen Schichten aufnehmen sollen. Aus der Schrift redet Liebe zu geistigem Fortschritt, wir können ihr in vielem zustimmen. × Das ist hingegen nicht der Fall bei dem Vortrag des Professors der Rechte Dr. Wilhelm Kahl *Strajrecht und freie Liebestätigkeit* /Berlin, Liebmann/. In der Hauptsache ist der Vortrag eine theoretische Auseinandersetzung, welche Staatskraft und Volkskraft einander prinzipiell gegenüberstellt. Die Volkskraft müsse mit ihrer freiwilligen Liebe die Lücken füllen, die die Leistungsfähigkeit des Staates seiner Natur nach habe. Allerdings, solange das Volk den Staat noch nicht neugehämmt hat, ist es bei uns schon am besten, wenn die private Aktion es dem Staate erlaubt, mit der Liebestätigkeit zurückzuhalten, denn die staatliche Liebe ist in Deutschland gar zu blind. × In *Meyers Volksbüchern* erschien Dr. Hans Zimmer *Die deutsche Erziehung und die deutsche Wissenschaft*, einer der Teile des vor einigen Jahren herausgekommenen Hans Meyerschen Sammelwerkes *Das deutsche Volkstum*. Der Teil ist nicht erfreulicher, als das Ganze. In Ehrfurcht ersterbender Unteroffiziersmonarchismus und *Nationalstolz* sind an Stelle sozialer und historischer Einsicht zu finden.

UNTER dem Titel *Der Student bei sozialer Arbeit* berichtet Walter Schipke, im Tag vom 11. Juli über die von Studenten geleiteten *Freien Fortbildungskurse für Arbeiter*. Der Bericht weiss die gute soziale Wirkung dieser Bewegung zu würdigen, welche von der sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wildenschaft der Charlottenburger Hochschule im Jahre 1901 nach Deutschland verpflanzt wurde.

FRANZ LINDHEIMER

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften

Lohnfondstheorie

EINEM starken Bedürfnis nach einer erhöhten Pflege der so lange vernachlässigten nationalökonomischen Theorie

verdankt ihre Entstehung die Schrift Dr. Arthur Salz' *Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie* /Stuttgart, Cotta/. Dr. Salz bemerkt spöttelnd — wohl im Hinblick auf die ganzen Wagenladungen historischer Detailarbeiten der national-

ökonomischen Schulen —, dass man sich schon nicht mehr des Bedürfnisses in der Wirtschaftswissenschaft, zu theoretisieren, zu schämen brauche. Er geht an eine Analyse der überkommenen nationalökonomischen Theorien, und die Kritik an diesen Theorien wird ihm eine notwendige Vorbedingung einer künftigen ökonomischen Theorie überhaupt. Die Lohnfondstheorie der einzelnen Nationalökonomien sucht er in ihrer historischen Bedingtheit zu erfassen. Er charakterisiert Adam Smith als den Ökonomen der Manufakturperiode. In den Zeiten, als Smith seine *Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes* niederschrieb, befand sich der Kapitalismus noch im aufstrebenden, fröhlichen Kindesalter. Das Kapital und seine Vermehrung erschien Smith als die Quelle des Volkseinkommens. Mit dem wachsenden Kapital vergrösserte sich nach Smith der Fonds, der für Arbeitslöhne aufgewendet würde. Die Maschine bedrohte in den Tagen der Manufaktur, der Grosshandbetriebe, noch nicht ernstlich die Arbeitslöhne. Die Nachfrage nach Arbeit hat nach Smith auch ihre natürlichen Grenzen: sie kann nur steigen oder fallen im Verhältnis zu dem Wachsen der Fonds, die für die Arbeitslöhne bestimmt sind. Der Lohnfonds hängt von den Einnahmen und dem Überschusskapital der Unternehmer ab. Der Lohnfonds erscheint als eine bestimmte, sich nach eigenen Gesetzen bewegende Grösse, auf deren Bewegung die Menschen nur indirekt einen Einfluss haben können. Auf die Löhne können die Lohnverbesserungsbestrebungen der Arbeiter wegen des jeweilig gegebenen Umfangs des Lohnfonds keinen bemerkenswerten Druck ausüben. Die Lohnfondstheorie wurde von den englischen Nationalökonomien gegen die Armen-gesetze und die Gewerkvereine ins Gefecht geführt. In der Geschichte der Lohnfondstheorie ist der Widerruf dieser Theorie durch John Stuart Mill der folgenreichste, dramatischste Moment gewesen. »Jeder,« so klagt Mill, »der sich über die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital wissenschaftlich informieren will, wird an der Pforte zurückgestossen durch das erbarmungslose Gesetz, das verkündet: der Lohn hängt ab von Angebot und Nachfrage und kann in keinem Falle grösser oder geringer sein, als genau der Grösse des Lohnfonds und

der Zahl der Mitbewerber entspricht. Thornton aber hatte gezeigt, dass die Schranke, die den Eingang zu einer der wichtigsten ökonomischen und sozialen Ursache versperre, ein Schatten sei, der verschwindet, wenn man ihn mutig angeht.« Die Ausführungen der Nationalökonomien über die Lohnfondstheorie von Smith bis auf Böhm-Bawerk stellt Dr. Salz kurz und klar dar und kritisiert sie eingehend. Wir bedauern nur, dass Dr. Salz nicht die hier und dort verstreuten kritischen Bemerkungen von Marx über die Lohntheorien geordnet und kritisch beleuchtet hat. Die Verdienste Hermanns und Brentanos um die Kritik der Lohnfondstheorie sind dagegen ausführlich von ihm gewürdigt.

× Kurze Chronik IN seiner Schrift *Die Lehren des Marxismus und die revisionistische Strömung in der Sozialdemokratie* (Elberfeld, Martini & Grüttefen/ reist Paul Helbeck einen zu weiten Abgrund zwischen der radikalen und der revisionistischen Richtung auf. Seine Hoffnung auf Verbürgerlichung der Sozialdemokratie durch den *Revisionsismus* beruht auf einer Verkenning dieser geistigen Strömung innerhalb der Partei. PAUL KAMPFMEYER

KUNST

Bildende Kunst

Lambrecht

IN diesem Herbst setzten die Berliner Kunstsalons, ihrer Eigenart entsprechend, gleich mit einer Anzahl Sonderausstellungen ein: jeder entwickelte sein Programm. Bei Keller & Reiner trat ein junger Schüler des Professors Theodor Hagen aus Weimar zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Er ist rein in der Farbe; manchmal ein wenig trocken und bunt, erinnern seine Töne an lithographische. Er ist knapp und präzise in der Auffassung und ohne Schulkonvention, wenn auch hin und wieder ein wenig einseitig; die Motive wiederholen sich nicht selten. Er liebt das Innere des Waldes, dessen Stämme er gern unter den Kronen abschneidet, so dass man wie in eine Säulenhalle schaut. Carl Lambrecht, so heisst der Künstler, ist keine starke, aber eine tüchtige, gut geschulte Begabung, die sich die Errungenschaften der Zeit zu eigen machte. Die grünen Töne liegen ihm weniger — wenngleich sie seiner temperamentlosen Art entsprechen —, an

besten gelingen ihm herbstliche Szenen, die er geschickt und bildmässig ausschneidet und nicht selten in der Stimmung vertieft. Man sieht seine Bilder nicht ungern und heisst solche Begabungen willkommen, denen das Gespreizte und Tendenziöse fehlt, und die auf keinen Fall Verwirrung stiften und Schaden.

×
Fjaestadt DER bei Keller & Reiner ausgestellte Künstler gehörte nicht zu jenen, die aus einem starken malerischen Empfinden heraus in der Wahl des Motivs einseitig sein dürfen, indem sie dem innersten Wesen des Farbenimpressionismus gemäss das Einfachste unter jeder Tagesbeleuchtung zu neuem Leben beseelen, er stand auf der Grenze zu jenen, die die Silhouette dekorativ verwenden, die Farbe deshalb gern auf ein Schema bringen und zur Linie greifen. Einen reinen und starken Repräsentanten dieser Art zeigte uns der Salon Schulte in dem Skandinaven Fjaestadt. Er hat eine dekorative Begabung und gehört einer Kunstrichtung an, der die jungen Russen teilweise und Finnländer besonders huldigen. Diese Künstler haben in Paris studiert, sind aber durch Japan an die primitive Urkunst ihrer Heimat erinnert worden und einigen nun die impressionistische Farbenanschauung mit japanisch linearen Elementen; sie schufen sich so ein Mittel, das besonders geeignet war, den frühen heimatlichen Volkston zu treffen: ein Sagenhaftes klingt aus diesen teppichartigen Malereien, in denen die eisige Pracht des kalten Winters märchenhaft verkörpert uns entgegentritt. Die Zeichnung, die Linie, ist in einigen dieser Bilder derartig gleichwertig mit der Farbe behandelt, dass der Kreidestrich des Entwurfes stehen geblieben zu sein scheint, ohne störend zu wirken. Man sieht an diesen Werken, wie leicht und mit wieviel Geschick das Programm des Impressionismus durchbrochen werden kann, und dass alle Kunstgesetze einseitig sind. Wie sehr auf allen Gebieten der Kunst die Begabung allein ausschlaggebend ist, und nicht das Prinzip, erkennt man aus einem Vergleich dieser Werke mit denen der Münchener Scholle, die mit weit weniger Glück ähnliche Ziele verfolgt. Die Scholle will heimatlich und dekorativ wirken, ist aber verwässert; die Werke Fjaestadts zeigen beide Züge in gleich starker Potenz.

Böcklin DANN stellte Schulte 21 Werke Böcklins aus, die sämtlich im Besitze des Freiherrn von Heyl in Darmstadt sind. Sie waren anlässlich der heftigen Debatten, die unlängst über Böcklin ausgefochten wurden, eine gute Gelegenheit für Freund wie Feind, sein Urteil zu revidieren, und so hörte man denn von jenem so starke Lobsprüche, wie von diesem Tadel. Wir müssen uns, um zu einer gerechten Würdigung zu kommen, vorerst klar machen, dass die hier ausgestellten Bilder nicht als erstklassige des gewaltigen Genies Böcklins zu gelten haben, dass sie nur ein verschwindender Bruchteil der an Anschauung und Vielseitigkeit so umfassenden und tiefgründigen Produktion sind; und doch: welch ein Reichtum des Schauens! Dabei zeigen gerade diese Bilder zweiten Ranges deutlich die Schwächen des Gewaltigen: es ist in ihnen manchmal, wie eine seltsame Mischung von Genie und Spiessbürgertum, die einzig und allein ihren Grund in der Isoliertheit Böcklins hat, darin, dass er in Deutschland allein stand, und nicht an eine grosse Maltradition anknüpfen konnte. In seinen frühen Bildern finden sich ja nun Anfänge zu einer rein malerischen Kultur, doch musste es seinen guten Grund haben, dass er diesen Weg verliess — sind doch seine Gesinnungsgenossen Feuerbach und Marées auch auf diesem stecken geblieben — und nach einer neuen Einheit strebte, um ans Ziel zu gelangen: zu jener geschlossenen Bildwirkung der Quattrocentisten, doch aus modernem Empfinden heraus. Sein reiches Innere konnte sich nur auf diese Weise entfalten, und aus den Unzulänglichkeiten Beweise gegen ihn schmieden zu wollen, ist ein müssiges Unterfangen, da die Fülle von Feinheiten, die jedes seiner Werke enthält, uns immer von neuem entzückt; freilich zeigen uns auch jene Nachteile deutlich, wie jeder Schwächere auf diesem Wege notwendig unterliegen muss. Aber bei Böcklin sind es tatsächlich nur verschwindende Ausserlichkeiten, die das im modernen Sinne malerisch geschulte Auge im ersten Augenblick verletzen und gegen ihn aufbringen können. Ein längeres Verweilen vor diesen Bildern, ein eingehendes Studium erschliesst uns einen Reichtum der Naturbeobachtung und eine Fähigkeit des Ausdrucks, wie wir solche bei keinem anderen seiner Zeit finden. Nehmen wir dieses Frühlingbild mit den schreiten-

den Frauengestalten. Wie ist hier alles berechnet: die sich schneidenden Linien der Mauer und der Baumreihe, deren Winkel eine Frauengestalt birgt, so male- risch als Tonwert behandelt, dass wir sie anfangs im Dunkel kaum gewahren; die Figuren selbst reizen durchaus nicht durch einen anekdotischen Gehalt, son- dern allein durch den linearen Rhythmus. Und wie ist im Vordergrund, am Fuss der Zypressenstämme, das Terrain ge- gliedert und durch eine Fülle grüner, brauner und violetter Töne belebt, die sich in eine wunderbar mannigfaltige Ferne fortsetzen, in der alles duftigste Nuance ist. Und dann der Zusammen- klang der Farben der Kostüme. Alle diese Einzelheiten sind zudem durchaus impressionistisch gesehen, das heisst alles ist als koloristischer und formaler Verhältniswert behandelt; nur ist es nicht pleinairistisch gesehen, denn Böcklin geht von einer imaginären Wertskala aus und bedient sich nicht des Luftmediums, das die Farben als solche stärker ver- ändert und beeinflusst. Er wollte, als Ergänzung seiner linearen Komposition, die Farbe dekorativ sprechen lassen. Aber wie einfach und skizzenhaft sind in jedem Bilde Böcklins die Details im Gegensatz zu Menzel zum Beispiel behan- delt. Man schaue das Reh auf dem Bilde *Euterpe*. Und dann die Mannig- faltigkeit der Farben: man beachte die Zusammenstellung des zarten Silbergrau und Rosa auf dem Bilde mit jenen sel- samen, etwas steifen Frauenköpfen. Jedes dieser Bilder entwickelt entweder ein eigenes Formproblem oder verfolgt be- stimmte koloristische Ziele. Nirgends ist Zufall, nirgends Konvention. Alles ist Gesetz. Und das sind die Eigenschaften, die dieser Kunst einen Zukunftswert sichern.

×
Trübner

DER Kunstsalon Fritz Gurlitt feierte am Tage seiner Wiedereröffnung in der Potsdamer Strasse zugleich den Tag seines 25jährigen Bestehens mit einer würdigen Ausstellung deutscher Kunst- werke. An der Hand eines rückblicken- den Katalogformulars gibt er uns zugleich Aufschluss über seine bisherige Wirk- samkeit und wir erfahren nicht ohne Interesse, dass er schon im Jahre 1883 die ersten französischen Impressionisten, Monet und Pissaro, nach Berlin brachte. Diesmal zeigt er uns Trübner, Feuer- bach und vor allem Thoma. Trübner steht

gewiss mit Liebermann an der Spitze der modernen deutschen Maler. Er ist also eine bedeutende Begabung, und doch ist etwas in ihm, dass uns immer wieder hindert, ihm ganz nahe zu kommen; er ist so kühl, so temperamentlos. Das ist alles zu absichtlich, man vergisst die Technik nie. Die Art, wie die breiten Striche quer gegen einander gesetzt sind, erst kurz abgerissen, und dann, bis in die neueste Zeit, immer länger werdend, ver- rät, wie viel dem Künstler hieran liegt, dass er anfangs, zu Beginn der sieb- ziger Jahre, aus einer gewissen Opposition gegen das glatte Rundmodellieren der Akademiker geschah, aber nun nicht genügend zurücktritt, um die reine künst- leriische Freude am Dargestellten auf- kommen zu lassen. Zudem ist er eigent- lich kein Kolorist, er ist von Anfang an arm in der Farbe. Grün, Braun, und zeitweise auch Schwarz und Grau, sind seine einzigen Noten, die er freilich zur Delikatesse zu steigern vermag. Die Lebendigkeit des Farbengefühls fehlt, die organische Wärme. Es ist etwas Totes, Stillebenhaftes in diesen Bildern. Dabei ist er ein brillanter Maler, unserer ersten einer; doch man kann verstehen, dass er aus dem vorhin Betonten nicht zu der vollen Anerkennung kommt, die wir ihm so gerne wünschen, und über deren Ausbleiben sich so mancher Freund der Kunst wundert. Ja, wir fürchten bei- nahe, dass er dieses Schicksal dauernd mit jenem anderen vornehmen Deutschen, mit Anselm Feuerbach, teilen wird, dessen aussergewöhnliche Begabung eine ähnliche Problematik gewissermassen im Keime erfrieren liess.

×
Feuerbach

ANSELM Feuerbach, wir können es an dem hier Ausgestellten wieder er-

kennen, war eine der grössten Hoffnungen der deutschen Kunst, dessen volle Ent- wicklung durch nichts zu ersetzen wäre. Der geborene Monumentalmaler und ein Kolorist grossen Stils. Doch alles nur Anlage, keine reiche, mühelose Ernte. Trotzdem gehört das meiste, das er schuf, zum Schönsten, das wir besitzen, wie auch einige der hier ausgestellten Bilder zei- gen, an denen man sogar in etwas die Stufen seiner koloristischen Entwick- lung verfolgen kann. Es ist zu charakte- ristisch für sein kühles, grüblerisches Temperament, dass er im Grunde kein Landschaftler war und deshalb auch zu einer gobelinartigen Koloristik neigte,

während der innige Gefühlskontakt zur Landschaft es gerade war, der Böcklins ungehemmte Entwicklung bedingte.

× **Thema** DIE 50 hier ausgestellten Bilder von Thoma zeigen uns die reiche Begabung dieses Malers von ihren ersten Anfängen bis auf unsere Tage. Der knappe uns zur Verfügung stehende Raum lässt leider keine Würdigung zu, doch eins möchte ich zur Charakteristik Thomas sagen: unter den Bildern Trübners befand sich eines, *Wilde Jagd*, das einen höllischen Zug in Gewitterlüften zeigte: es war gut gemalt, vermochte aber nicht zu überzeugen und konnte leicht den Gedanken in uns wecken: da haben wir's, diese Ideenmalerei; jeder einfache Akt von Trübner ist uns weit lieber. Kommt man nach solchen Kalkulationen aber zu Thoma, ist man sofort umgestimmt. Es kommt also einzig darauf an, wer Ideen darstellt. Und bei Thoma erkennt man auch sogleich, dass die besten der ideellen Bilder auch formal, also rein künstlerisch, die reichsten sind. Von diesen zeigt die Ausstellung starke Proben, solche, die den Keim der Entwicklung in sich tragen, die der Künstler notwendig nehmen musste.

× **Monet** SO bleibt mir für die Monet-Ausstellung, die Paul Cassirer am 1. Oktober eröffnete, nur zu sagen übrig, dass sie herrlich ist, gleichfalls die Entwicklung dieses aussergewöhnlich starken Koloristen und Landschaftslyrikers illustriert, und auch durch alle seine Phasen. Er ist das Gegenteil von Thoma, doch wir können beide geniessen und verehren. Monet ist ein Farbenekstatiker, den das prismatische Flimmern der Dinge in Rausch versetzt, und das sein Pinsel uns niederschreibt in hinreissenden, bezaubernden Strophen voll flackernden Lebens. Er bannt den Augenblick, doch wundersam bezwingend.

× **Kurze Chronik** MENZELS *Ballsouper* wurde für 100 000 M. von Tschudi für die Berliner *Nationalgalerie* erworben. × Das *Kaiser Friedrich-Museum* erwarb eine *Grablegung* von Vittore Carpaccio. × In Paris starb William Bougereau x, 80 Jahre alt. × Am 29. September feierte Andreas Achenbach seinen 90. Geburtstag. × Der *Louvre*

erbt aus dem Nachlass des Barons Rothschild zwei Teniers, vier Greuze, einen Ruysdael, einen Hobbema und einen Wouwerman. × Der *Verband der Kunstfreunde der Länder am Rhein* veranstaltet im Mai 1906 in Cöln seine 1. nationale Kunstausstellung. × Das städtische Museum in Leipzig erwarb die Tolstoj-Büste des Bildhauers Trubetzkoi. × England gedenkt ein Gesetz gegen die Ausfuhr von Kunstwerken zu erlassen, wie ein solches in Italien besteht. × Auf der internationalen Kunstausstellung in Venedig wurden bis zum 31. Juli für 342 000 M. Kunstwerke angekauft.

× **Literatur** DIE Zeitschrift *Kind und Kunst*, die Alexander Koch in Darmstadt herausgibt, hat ihren 1. Jahrgang vollendet, und wir wollen ihrer an dieser Stelle gedenken als eines jener Organe, die dem kunstpädagogischen Zwecken dient, die Professor Lichtwark in Hamburg mit so viel Erfolg ins Leben rief. Es ist von mancher Seite Einspruch erhoben worden, und nicht mit Unrecht, gegen die Parole *Kind und Kunst*, doch kann dieses nur im Sinne einer unsinnigen Kunstbeschäftigung der Kinder geschehen. Worum es sich hier handelt, ist das künstlerische sehen Lernen, nicht das Grossziehen des das Kunstproletariat mehrenden Dilettantismus. Und zwar sollte dieses künstlerische sehen Lernen sich beim Kinde weniger auf die Werke der Künstler, als auf alle die Dinge beziehen, die es im täglichen Leben umgeben. Hier ist das breite Publikum masslos verbildet, und hier kann eine solche Zeitschrift reichlich nützen. Sie muss sich mit Dingen befassen, die naturgemäss den Ideenkreis des Kindes ausmachen. Dann werden aus den Kindern Erwachsene, die die Kunst zu würdigen wissen. Wohin aber ein leerer Dilettantismus führt, erkennen wir täglich mit Schauder im modernen Kunstgewerbe: junge Leute, die nicht genug Talent zum Maler haben und nie einen Meissel und Hobel in der Hand hatten und von Leimen nichts verstehen, zeichnen Möbel, die zusammenbrechen, so man sich darauf setzt, und von der Zweckmässigkeit weiter entfernt sind, als die irgend einer Zeit. Da sollte schon die Jugenderziehung die *Kunst im Leben des Kindes* einsetzen: lehrt die Knaben das Handwerk achten und verstehen und lässt jeden

Möbelzeichner praktisch arbeiten, wie dieses jeder Ingenieur muss! × Ein solches Problem des modernen Kunstgewerbes behandelt in der *Dekorativen Kunst* Karl Scheffler sehr interessant. Sein Aufsatz heisst *Stein und Eisen* und spricht von den übertriebenen Hoffnungen, die wir an die Verwendung des Eisens als Baumaterial knüpfen. Er sucht darzulegen, dass das Eisen nur dem Zweckbau dienen könne, der Zweckbau aber nur eine sehr begrenzte Schönheit enthalte, nicht die letzte; Gegenstände ideeller Baukunst könne man nicht aus Eisen konstruieren, für sie allein der Stein zu verwenden. Wir verwenden heute das Eisen sehr wohlthuend im Zweckbau, wie man einst nur das Holz in ihm verwendete. Die höchste Kunstform sei nur in Stein auszudrücken, doch um keinen Preis sollen wir beide vermischen, wie es leider so oft geschehe. Ist eine Verbindung von Stein und Eisen am Zweckbau vonnöten, so sollen wir den Stein im Sinne des Eisens behandeln, denn das Eisen lasse sich nicht phantasievoll zieren und konstruieren. Die Konstruktion sei aber erst der Ausgang der Kunst, die Stilkunst das Ziel. In diesem Sinne sei die Ingenieurkunst, die ganz Konstruktion ist, nicht die höchste. × Aus dem reichen Septemberheft von *Kunst und Künstler* sei vor allen Hymans Aufsatz über de Braekelcer betont. Ich erwähnte diesen Künstler schon in der vorigen Rundschau anlässlich seiner Gedächtnisausstellung. Auch wer die Originale nicht kennt, kann nun aus der Reproduktion eine Vorstellung von der ernsten und tiefen Kunst dieses Mannes gewinnen, der ein bedeutender Zeichner war und die Form derart meisterte, dass sie sich aus sich selbst beseele: man sehe den *Hornbläser*. Die *Bleiche* und der *Garten* zeigen uns, wie reizvoll er den Raum gestaltete, und der alte Seemann auf dem Bilde *Der Atlas* seine hohe Zeichenkunst. Eine Schwermut und Poesie der reinen Sachlichkeit spricht aus dieser Kunst. Und der Künstler, der im Irrsinn starb, hatte, wie alle wahren Künstler, lange um die Anerkennung zu ringen. Heilbuths Aufsatz über die retrospektive Landschaftsausstellung ist, wie alles, was dieser ausgezeichnete Kenner schreibt, sehr lesenswert. Laforgues pikanter Aufsatz über

den Impressionismus erhält durch die Fussnote der Redaktion eine notwendige Ergänzung.

RUDOLF KLEIN

DIVERSA

Notizen

In eigener Sache

IN der *Leipziger Volkszeitung* vom 23. Oktober hat Genosse Paul Lensch einen Artikel über das neue Buch Schippels veröffentlicht, in dem er von dem *Verlag der Sozialistischen Monatshefte* als von „seinem bürgerlichen Verlage“ spricht. Da bereits vor einigen Wochen in dem gleichen Blatte von „bürgerlichen Zeitschriften, wie den *Sozialistischen Monatsheften*“, die Rede war, so könnte man auf die Vermutung kommen, dass Methode in dieser Geschmacklosigkeit liegt, und dass der betreffende Schriftsteller damit den Nachweis vorhandener, in manchen Kreisen geschätzter Talente und Fertigkeiten hat erbringen wollen, die ihm eine Anwartschaft auf Höheres in der Welt geben, in der die Lächerlichkeit nicht tötet, sondern fördert. Ich glaube indessen, dass es sich beim Genossen Lensch nur um eine Entgleisung handelt: er kann die *Sozialistischen Monatshefte* schwerlich als bürgerlich ansehen, da er ja vor einiger Zeit ihnen selber seine Mitarbeit angeboten hat. Man könnte es mir auch nicht zumuten, dass ich derartige Streiche, wie die Einreihung der *Sozialistischen Monatshefte* unter die bürgerlichen Blätter, ernsthaft abwehre. Eine Zeitschrift, die zwar offizielles Parteiorgan nicht ist, noch sein will, die ich aber als Parteigenosse redigiere, und bei deren Leitung ich nach den selben Grundsätzen verfare, nach denen eine sozialdemokratische Zeitschrift und jeder Sozialdemokrat verfahren muss, eine Zeitschrift, die — das muss jeder ehrliche Mensch anerkennen, gleichviel, wie er zu den einzelnen in den *Sozialistischen Monatsheften* vertretenen Anschauungen steht — in mehr als zehnjähriger Arbeit bestrebt gewesen ist, der Sache des Sozialismus zu dienen, hat es nicht nötig, sich oder ihren Verlag, der das Nämliche will, gegen törichte Anrempelungen zu verteidigen.

JOSEF BLOCH